

# ***Polizeiinspektion Osnabrück***



## ***Registrierte Kriminalität im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück im Jahr 2017***

# Registrierte Kriminalität im Jahr 2017 <sup>1</sup>

## Inhalt

### **1. Gesamtentwicklung der Kriminalität**

- 1.1 Stand 2017
- 1.2 Entwicklung seit 2012 (Fälle und Aufklärungsquoten)
  - 1.2.1 Polizeiinspektion gesamt
  - 1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“
  - 1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

### **2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen**

- 2.1 Gesamtentwicklung
- 2.2 Minderjährigenkriminalität (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende)
- 2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige
- 2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler
- 2.5 Kriminalität durch Asylbewerber
- 2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung

### **3. Ausgewählte Deliktsbereiche**

- 3.1 Straftaten gegen das Leben
- 3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 3.3 Rohheitsdelikte (auch Raub, Körperverletzung)
  - 3.3.1 Raubstraftaten
  - 3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Freiheitsberaubungen
- 3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt
- 3.5 Diebstahl gesamt
  - 3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt
  - 3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt
  - 3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)
  - 3.5.4 Diebstahl aus Wohnung
  - 3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl (komplett)
  - 3.5.6 Diebstahl in / aus Kraftfahrzeugen
  - 3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern
  - 3.5.8 Taschendiebstahl
- 3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 3.7 Straftaten nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz
- 3.8 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz
- 3.9 Sachbeschädigung

### **4. Ausgewählte Deliktsgruppen/ Sonderauswertung „Häusliche Gewalt“**

- 4.1 Wirtschaftskriminalität
- 4.2 Rauschgiftdelikte / BtMG-Gesetz (auch Rauschgifttote)
- 4.3 Gewaltkriminalität
- 4.4 Straßenkriminalität
- 4.5 Umweltschutzdelikte
- 4.6 Häusliche Gewalt

<sup>1</sup> Auf der Grundlage der Tabelle 11 der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017

## Vorbemerkung:

*Mit dem vorliegenden Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2017 erstellt die Polizeiinspektion erneut die einheitliche Veröffentlichung zur Kriminalitätsentwicklung des vergangenen Jahres in Stadt und Landkreis Osnabrück.*

*Wie in den Vorjahren wird hierbei auf die generellen Entwicklungen in Stadt und Landkreis Osnabrück – wo es sinnvoll erscheint – eingegangen.*

*Die Erläuterung von Einzelphänomenen für umgrenzte lokale Bereiche bleibt der Berichterstattung der örtlich zuständigen Polizeikommissariate für ihren Bereich vorbehalten.*

*In den Berichten der Jahre 2015 und 2016 konnte festgestellt werden, dass die starke Zuwanderung von Bürgerkriegsflüchtlingen erheblichen Einfluss auf die Zahlen der Kriminalstatistik gehabt hat, da in den Jahren im Bereich der Landesaufnahmebehörde in Bramsche-Hesepe eine erhebliche Anzahl von zwangsläufigen formalen Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen eingeleitet wurde.*

*Aufgrund der Entwicklung der zurückliegenden 2 Jahre in Bezug auf die Anzahl der Bürgerkriegsflüchtlinge wird in diesem Jahresbericht nochmals auf die Entwicklung eingegangen, da sich der Einfluss dieser Zahlen auf die Gesamtstatistik aufgrund der rückläufigen Fallzahlen gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen weiter verändert hat.*

*Aufgrund der Ereignisse, u. a. in Köln zum Jahreswechsel 2016, waren die Straftaten durch Asylbewerber in einen besonderen öffentlichen Fokus geraten. Insofern wird die Betrachtung dieser Personengruppe, die bis 2015 nur eine geringe Bedeutung für die Kriminalitätsentwicklung hatten<sup>2</sup> in diesem Bericht fortgesetzt.*

*Bei Interpretation der vorliegenden Zahlen ist auch immer zu berücksichtigen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine Abgabestatistik<sup>3</sup> handelt, d. h. die Daten sind in langen Betrachtungszeiträumen zwar zu vergleichen, dies trifft aber nicht für Einzelphänomene in sehr kurzen Betrachtungszeiträumen zu. Auch Rückschlüsse auf die begangene Kriminalität eines Jahres sind nur begrenzt möglich. Aus diesen Gründen bezieht sich die Darstellung im vorliegenden Bericht auch wieder auf den Zeitraum seit 2012, also auch auf die fünf vorangegangenen Jahre.*

<sup>2</sup> Der Anteil der tatverdächtigen Asylbewerber lag zu diesem Zeitpunkt bei circa einem Prozent.

<sup>3</sup> Die Fallzählung in der PKS erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, d. h. bei einer Straftat, die im Dezember des laufenden Jahres begangen wurde, bei der die Ermittlungen aber erst im Folgejahr abgeschlossen werden, erscheint der Fall auch erst in der PKS des Folgejahres.

# 1. Gesamtentwicklung der Kriminalität

## 1.1 Stand 2017

Im Jahr 2017 wurden in der Polizeiinspektion Osnabrück 33.269 Straftaten gegenüber 35.082 Taten in 2016 registriert.

Die Aufklärungsquote (AQ) betrug 60,55 % und ist damit zum Vorjahr 2016 mit 60,30 % um + 0,25 % geringfügig angestiegen.

Damit liegt die Zahl der Straftaten merklich unter dem Wert des Jahres 2015 (41.620 Taten) und die Aufklärungsquote um 5,20 % Prozent (2015: 65,75%) unter dem seinerzeitigen Wert.

Für den Tatortbereich „Stadt Osnabrück“ bedeutete dies 17.176 Taten (im Jahr 2016: 17.527 Taten), also ein Rückgang von 351 registrierte Straftaten (- 2 %), wobei sich die AQ von 59,19 % im Jahr 2016 auf jetzt 58,55 % um - 0,64 % geringfügig verändert hat.

Im Landkreis Osnabrück wurden 16.093 Straftaten (im Jahr 2016: 17.555 Taten) registriert, wobei die AQ von 61,42% im Jahr 2016 um + 1,25 % auf jetzt 62,67 % anstieg.

Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren, wo eine gestiegene Kriminalitätsentwicklung suggeriert wurde, ist für das Jahr 2017 festzustellen, dass aufgrund der enorm zurückgegangenen Zahlen an Bürgerkriegsflüchtlingen auch die Anzahl der Straftaten (*gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen*), sich den Werten der Jahre vor 2015 annähern.

Der Grund lag hierfür in der bereits im Bericht 2016 angesprochenen Einrichtung der Landesaufnahmebehörde für Flüchtlinge in Bramsche-Hesepe die im Jahr 2015 ca. 29.000 Flüchtlinge erfasst hatte.

Aufgrund der Eigenheiten des Asylverfahrens kam es dabei zwangsläufig zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber, wenn:

- Ein Asylbewerber bei der Einreise keinen gültigen Aufenthaltstitel oder einen gültigen Pass besitzt;
- Ein Asylbewerber die Weisung erhält, sich bei der LAB in Bramsche-Hesepe zu melden und dieser nicht nachkommt;
- Bei einem Asylbewerber festgestellt wird, dass er bereits in einem anderen europäischen Land oder einem anderen Ort in der Bundesrepublik unter gleichen oder anderen Personalien einen Asylantrag gestellt hat.

In diesen Fallkonstellationen besteht der Verdacht

- der illegalen Einreise bzw. des illegalen Aufenthalts im Bundesgebiet

Zu den beiden erstgenannten Fallkonstellationen kommt es regelmäßig schon deshalb, weil die Asylbewerber in ihren Herkunftsgebieten nicht in der Lage sind Pässe oder Visa zu beantragen, bzw. versuchen sich an den Aufenthaltsort bereits eingereister Angehöriger oder Bekannte im Bundesgebiet oder in europäischen Nachbarstaaten zu begeben.

In einem Großteil der Fälle waren keine kriminellen Gründe erkenn und feststellbar. Diese Verfahren wurden regelmäßig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Trotzdem ist die Polizei aufgrund des Strafverfolgungszwangs aus § 163 StPO gehalten, entsprechende Strafverfahren einzuleiten.

Dies spielte für die Polizeiinspektion Osnabrück insofern seit Ende 2014 eine Rolle, da erst zu diesem Zeitpunkt die LAB Bramsche-Hesepe eingerichtet wurde und entsprechend viele Verfahren in den Zuständigkeitsbereich der hiesigen Dienststelle fallen.

Durch die geringer gewordenen Zahlen von ankommenden Flüchtlingen und durch seinerzeit veränderten Erfassungsmodalitäten sind die Fallzahlen in 2017 wie schon in 2016 nochmals zurückgegangen.

Während bis 2014 für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück jährlich etwa 200 Verstöße bzw. 300 in 2014 gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zu verzeichnen waren, sind diese in 2015 auf 7.618 Delikte angestiegen, um aufgrund des Rückgangs der Flüchtlinge in 2016 auf 1.421 und in 2017 auf nunmehr 768 Taten zu fallen.

Die Entwicklung für die Polizeiinspektion verdeutlicht dabei die nachfolgende Grafik:



Die o. a. Zahlen – die im Jahr 2015 einen Anteil von 18,31 % an den Gesamtstraftaten ausmachten – verhinderten damit einen sinnvollen Vergleich mit den Daten der Vorjahre zur Gesamtkriminalität.

Für die Jahre 2010 bis 2014 betrug dieser Anteil im Mittel 0,57 %. Infolge des Rückgangs der Flüchtlinge ab 2016 ging der Anteil an den Gesamtstraftaten in 2016 auf 4,05 % und im aktuellen Jahr auf 2,31 % zurück.

Aufgrund diesem Rückgangs lassen die Zahlen „langsam“ wieder einen sinnvollen Vergleich zu, sofern die Zahlen der Bürgerkriegsflüchtlinge nicht wieder so enorm ansteigen.

Dies gilt sowohl für die Fallzahlen, als auch für die Aufklärungsquote.

Unerheblich sind sie allerdings bei der Betrachtung der Einzeldelikte.

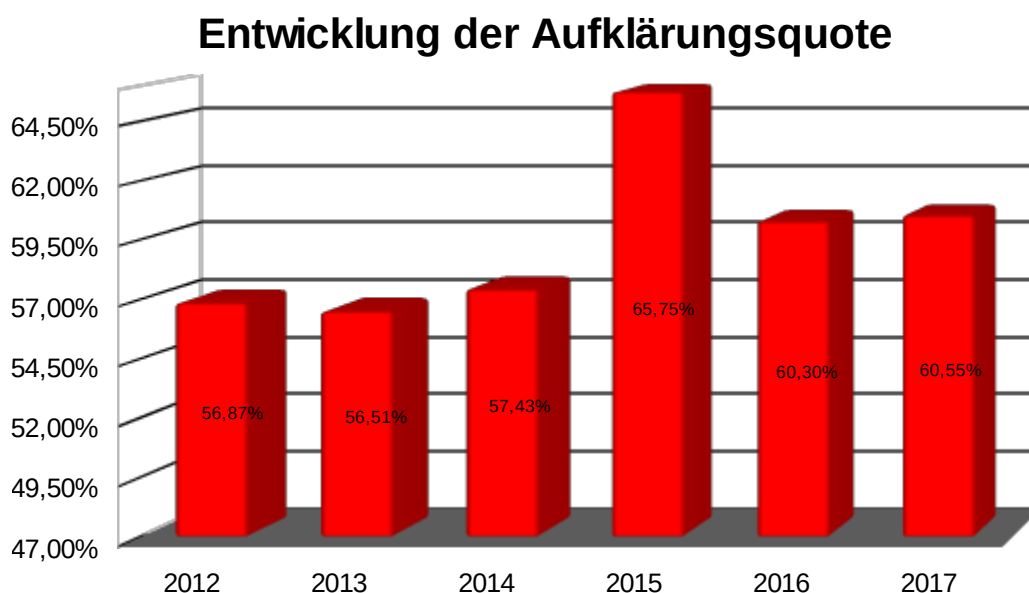
Bereinigt man die Gesamtstraftaten für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück um die o. a. Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, so waren für das Jahr 2016 noch 33.661 und für 2017 32.501 Taten registriert. Die Aufklärungsquote 2017 beträgt 59,63 %. Dies bedeutet damit im Vergleich zum Jahr 2016 einen tatsächlichen Rückgang um 1.160 Taten oder 3,45 %, während die Aufklärungsquote um exakt 1,00 % stieg. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies sogar einen Rückgang um 1.501 oder 4,42 % der Taten, während die Aufklärungsquote zwischen 2015 und 2017 um 1,54 % stieg.

Da die genannten Fälle in Bezug auf die LAB im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche anfielen, spielen die o. a. Korrekturen naturgemäß für den Bereich der Stadt Osnabrück eine geringere Rolle als für den Landkreis Osnabrück.

## 1.2 Entwicklung seit 2012 ( Fälle und Aufklärungsquoten )

### 1.2.1 Polizeiinspektion gesamt:

| Jahr | Registrierte Fälle | Veränderung |         | Aufgeklärte Fälle |        |
|------|--------------------|-------------|---------|-------------------|--------|
|      |                    | absolut     | in %    | absolut           | in %   |
| 2012 | 35.322             | 1107        | 3,24%   | 20.087            | 56,87% |
| 2013 | 34.455             | -867        | -2,45%  | 19.469            | 56,51% |
| 2014 | 36.153             | 1698        | 4,93%   | 20.764            | 57,43% |
| 2015 | 41.620             | 5467        | 15,12%  | 27.365            | 65,75% |
| 2016 | 35.082             | -6538       | -15,71% | 21.156            | 60,30% |
| 2017 | 33.269             | -1813       | -5,17%  | 20.143            | 60,55% |



Im Jahr 2002 lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 42.638 Delikten in der Polizeiinspektion auf dem höchsten Stand der vergangenen 20 Jahre; die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 48,33 %. Während in den Folgejahren die Gesamtkriminalität zunächst rückläufig war, stieg sie im Jahr 2005 noch einmal an. Seit diesem Zeitpunkt war ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten zu verzeichnen. Mit 2008 war – nach dem moderaten Anstieg des Jahres 2009 – dreimal ein erheblicher Rückgang an Straftaten (2008: - 2.186 Delikte; - 5,51 %; 2010: - 1.910 Delikte; - 5,05 %; 2011: - 1.724 Delikte; - 4,80 %) zu verzeichnen. Während die Jahre 2012 und 2013 wechselhaft verliefen, stieg die Anzahl der Straftaten im Jahr 2014 nicht unerheblich an. Im Jahr 2015 lag die Steigerung der Straftaten scheinbar mit 5.467 zusätzlichen Taten ebenfalls sehr hoch, während sie im Jahr 2016 unter den Wert des Jahres 2014 fiel. Der Rückgang der registrierten Fälle setzte sich auch im Jahr 2017 um 1.813 Fälle fort, wodurch der geringste Stand seit 2000 zu verzeichnen ist.



Für die Aufklärungsquote bedeutet dies, dass die scheinbare Verringerung des Jahres 2016 um - 5,45 % tatsächlich so nicht vorgelegen hat, da die o. a. Straftaten gg. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen naturgemäß aufgeklärt sind.

Insofern ist im laufenden Jahr entsprechend auch von einer Steigerung der Aufklärungsquote um 1,00 % auszugehen. Dies entspricht 19.380 aufgeklärten Straftaten. Ohne die o. a. Bereinigung wurden 20.143 Taten geklärt, was einer AQ von 60,55 % entspricht.

Die bereits in dem vorherigen Abschnitt gemachten Einschränkungen gelten natürlich in besonderem Maße für die Verteilung der Straftaten auf die Hauptgruppen<sup>4</sup>. Insofern müssen die Zahlen hier im Bereich der Hauptgruppe 7, die auch die o. a. Verstöße gg. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen enthalten, wie folgt für die Vergleichbarkeit bereinigt werden.

| Anzahl Fälle 2017                                             | Gesamt        | Anteil in %    | bereinigt     | Anteil in % (bereinigt) |
|---------------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|-------------------------|
| Straftaten gegen das Leben                                    | 28            | 0,08%          | 28            | 0,09%                   |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung                | 406           | 1,22%          | 406           | 1,25%                   |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 4.440         | 13,35%         | 4.440         | 13,66%                  |
| Einfacher Diebstahl                                           | 7.194         | 21,62%         | 7.194         | 22,13%                  |
| Schwerer Diebstahl                                            | 5.621         | 16,90%         | 5.621         | 17,29%                  |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte                              | 6.390         | 19,21%         | 6.390         | 19,66%                  |
| Sonstige Straftatbestände (StGB)                              | 6.149         | 18,48%         | 6.149         | 18,92%                  |
| Strafrechtliche Nebengesetze                                  | 3.041         | 9,14%          | 2.273         | 6,99%                   |
| <b>Gesamt</b>                                                 | <b>33.269</b> | <b>100,00%</b> | <b>32.501</b> | <b>100,00%</b>          |

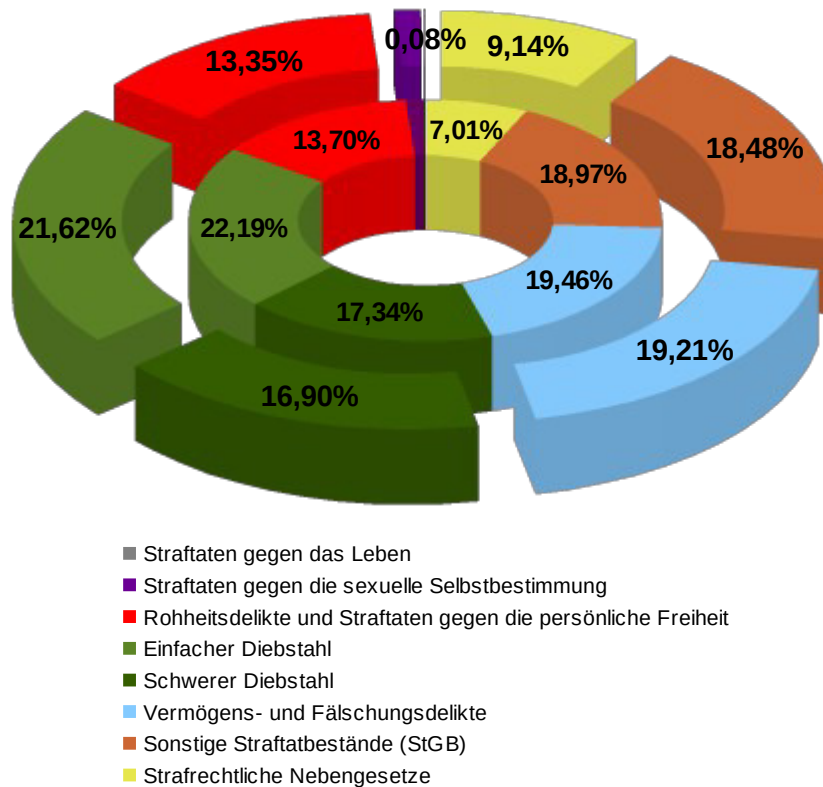
Damit sieht die Verteilung im Vergleich grafisch wie folgt aus:

4 Der Erhebung und Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik folgt der Einteilung der Kriminalität in folgende Hauptgruppen:

- 0... - Straftaten gegen das Leben
- 1... - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2... - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 3... - Sonstiger einfacher Diebstahl gem. §§ 242, 247, 248a-c StGB
- 4... - Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 - 244 a StGB
- 5... - Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 6... - Sonstige Straftatbestände ( StGB )
- 7... - Strafrechtliche Nebengesetze



## Verteilung nach Hauptstraftatengruppen



Der innere Ring stellt dabei die bereinigte Straftatenverteilung dar, während im äußeren Ring die zusätzlichen Zahlen für die Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze noch enthalten sind.

Der faktische Straftatenrückgang erstreckt sich hierbei ungleichmäßig über die Straftatengruppen. Während es im Bereich der Sexualstraftaten, schwere Diebstahlsdelikte und strafrechtliche Nebengesetze einen zum Teil erheblichen Rückgang gab, sind im Gegensatz dazu die Straftaten in Bereichen Vermögen und einfacher Diebstahl leicht angestiegen.

Hierauf wird bei den Einzeldelikten näher eingegangen.

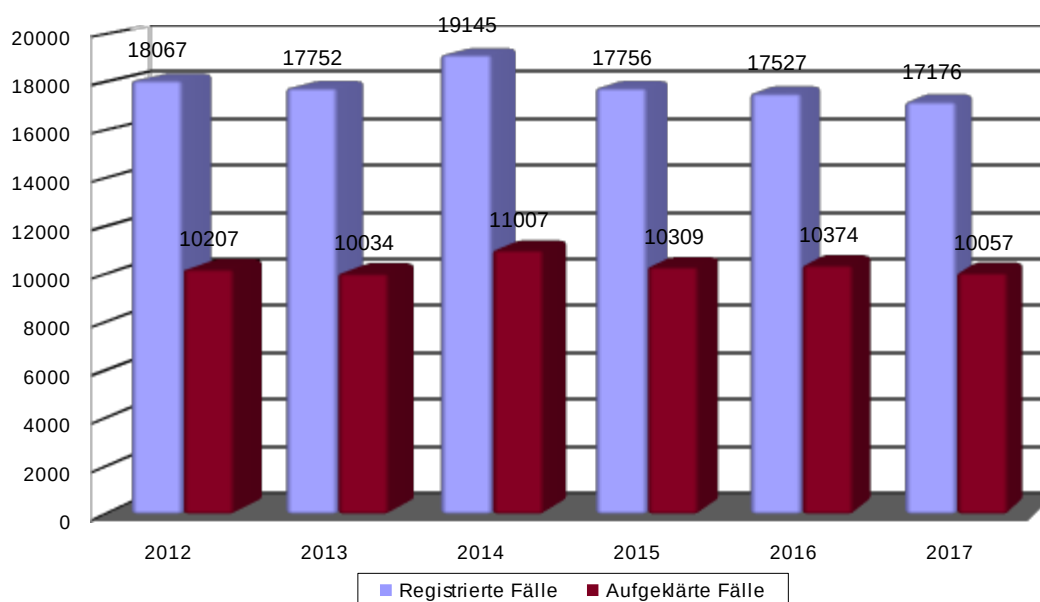
Die Häufigkeitszahl (HZ)<sup>5</sup> ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden. Für das Berichtsjahr 2017 kann eine Häufigkeitszahl nicht dargestellt werden, da die aktuellen Bevölkerungszahlen des niedersächsischen Landesamtes für Statistik, die die Grundlage für diese Berechnung bilden, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht vorlagen.

<sup>5</sup> Die Häufigkeitszahl stellt die Kriminalitätsbelastung in der Form der Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner des örtlichen Bereichs dar ( Formel:  $HZ = \frac{\text{erfasste Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$  ). Die Einwohnerzahl ist hierbei grundsätzlich jeweils die amtlich erhobene Zahl für den 01.01. des Berichtsjahres.

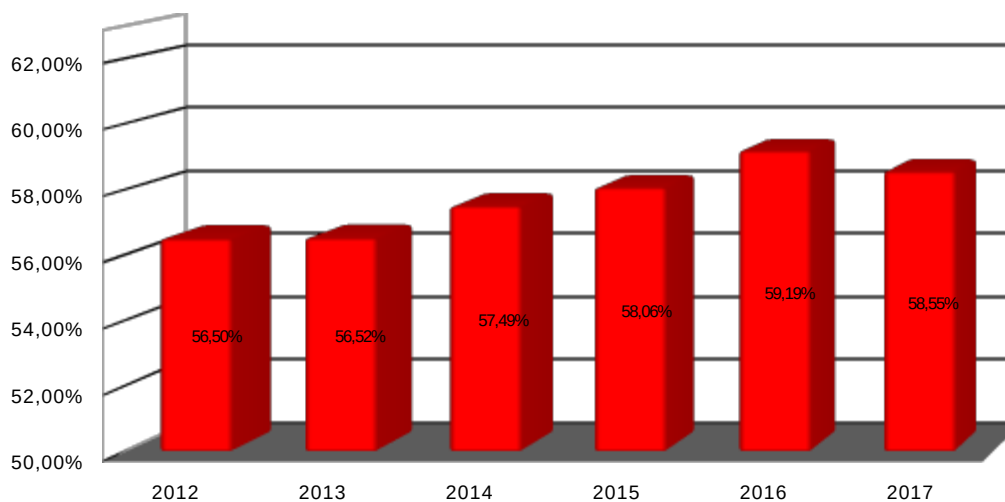
### 1.2.2 Tatortbereich „Stadt Osnabrück“

| Jahr | Registrierte Fälle | Veränderung |        | Aufgeklärte Fälle |        |
|------|--------------------|-------------|--------|-------------------|--------|
|      |                    | absolut     | in %   | absolut           | in %   |
| 2012 | 18.067             | 641         | 3,68%  | 10.207            | 56,50% |
| 2013 | 17.752             | -315        | -1,74% | 10.034            | 56,52% |
| 2014 | 19.145             | 1393        | 7,85%  | 11.007            | 57,49% |
| 2015 | 17.756             | -1389       | -7,26% | 10.309            | 58,06% |
| 2016 | 17.527             | -229        | -1,29% | 10.374            | 59,19% |
| 2017 | 17.176             | -351        | -2,00% | 10.057            | 58,55% |

### Kriminalitätsentwicklung seit 2012



### Entwicklung der Aufklärungsquote



Wie schon ausgeführt haben die Zahlen der ausländerrechtlichen Verstöße für die Stadt Osnabrück eine wesentlich geringere Auswirkung als für den Landkreis Osnabrück. Insofern können die Zahlen weitgehend uneingeschränkt mit denen der Vorjahre verglichen werden.

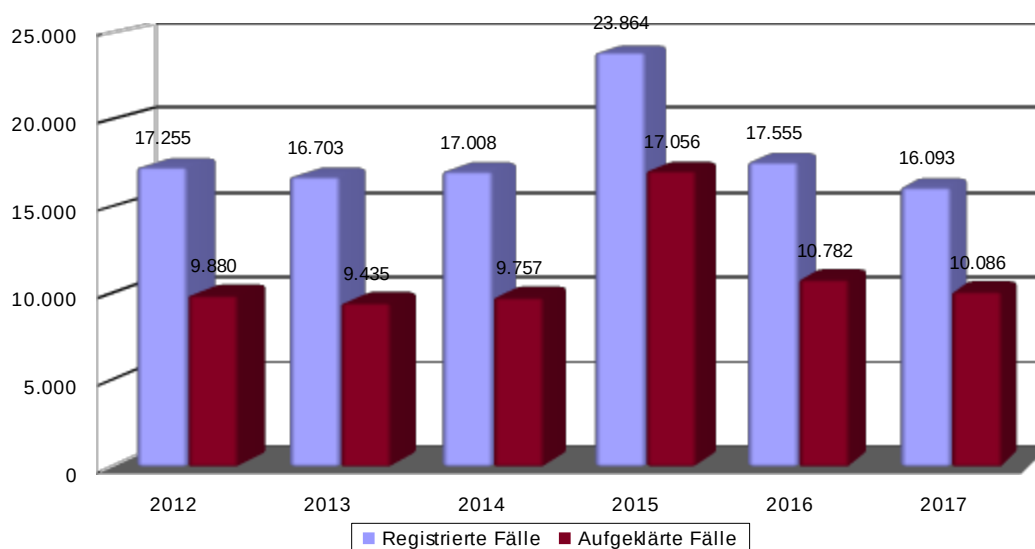
In der Stadt lag die Gesamtanzahl der Straftaten mit 22.134 Delikte im Jahr 2002 auf dem höchsten Stand seit 1994 (24.305); die Aufklärungsquote lag in diesem Jahr bei 50,16 %. Nach der Steigerung des Jahres 2014 ist im Jahr 2015 ein Rückgang der Straftaten auf 17.756, und 2016 auf 17.527 zu verzeichnen gewesen. Dieser positive Trend setzte sich nun auch in 2017 um 351 Fälle fort. Die entspricht einem Rückgang um - 2,00 %

Die Aufklärungsquote ist nach den Rekordwerten der Jahre 2009 bis 2011 mit jetzt 58,55 % geringfügig zum Vorjahr gesunken (- 0,64 %) und liegt damit noch etwas über dem Niveau des Jahres 2011 (58,24 %)

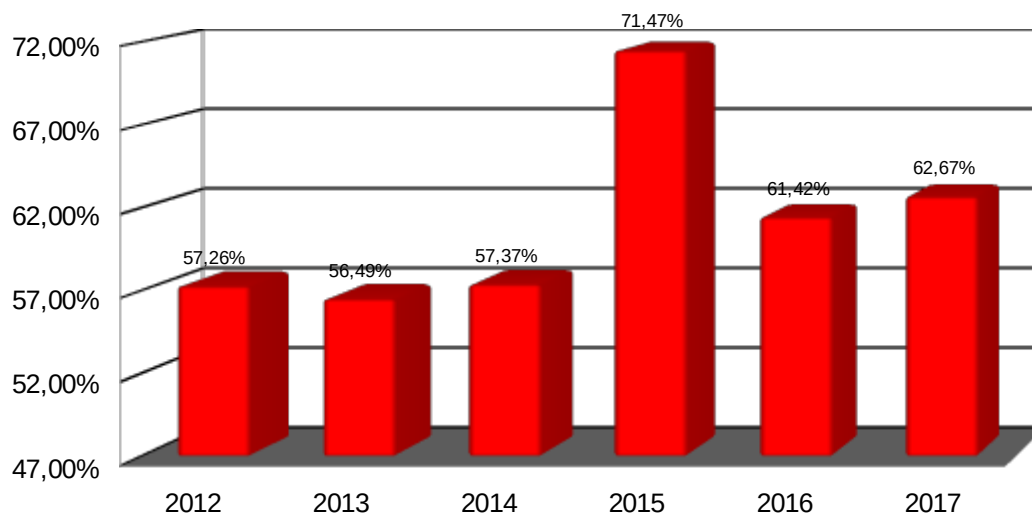
### 1.2.3 Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“

| Jahr | Registrierte Fälle | Veränderung |         | Aufgeklärte Fälle |        |
|------|--------------------|-------------|---------|-------------------|--------|
|      |                    | absolut     | in %    | absolut           | in %   |
| 2012 | 17.255             | 466         | 2,78%   | 9.880             | 57,26% |
| 2013 | 16.703             | -552        | -3,20%  | 9.435             | 56,49% |
| 2014 | 17.008             | 305         | 1,83%   | 9.757             | 57,37% |
| 2015 | 23.864             | 6856        | 40,31%  | 17.056            | 71,47% |
| 2016 | 17.555             | -6309       | -26,44% | 10.782            | 61,42% |
| 2017 | 16.093             | -1462       | -8,33%  | 10.086            | 62,67% |

### Kriminalitätsentwicklung seit 2012



### Entwicklung der Aufklärungsquote



Im Landkreis Osnabrück gelten – anders als in der Stadt Osnabrück – die zuvor gemachten Einschränkungen durch die zusätzlichen Verfahren wegen der Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften in besonderen Maße, da diese Fälle gerade den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche im Landkreis Osnabrück betreffen. Insofern wirken sich die Einschränkungen – wegen der geringeren Fallzahlen gegenüber der Polizeiinspektion insgesamt – noch weitaus stärker aus.

Der scheinbare Rückgang der Straftaten um 1.462 Delikte von 17.555 (2016) auf 16.093 Taten (2017 / = - 1.462 Taten) stellt sich nach Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße tatsächlich als geringfügiger Rückgang um 828 Delikte (- 1,31 %) auf dann 15.513 Taten heraus.

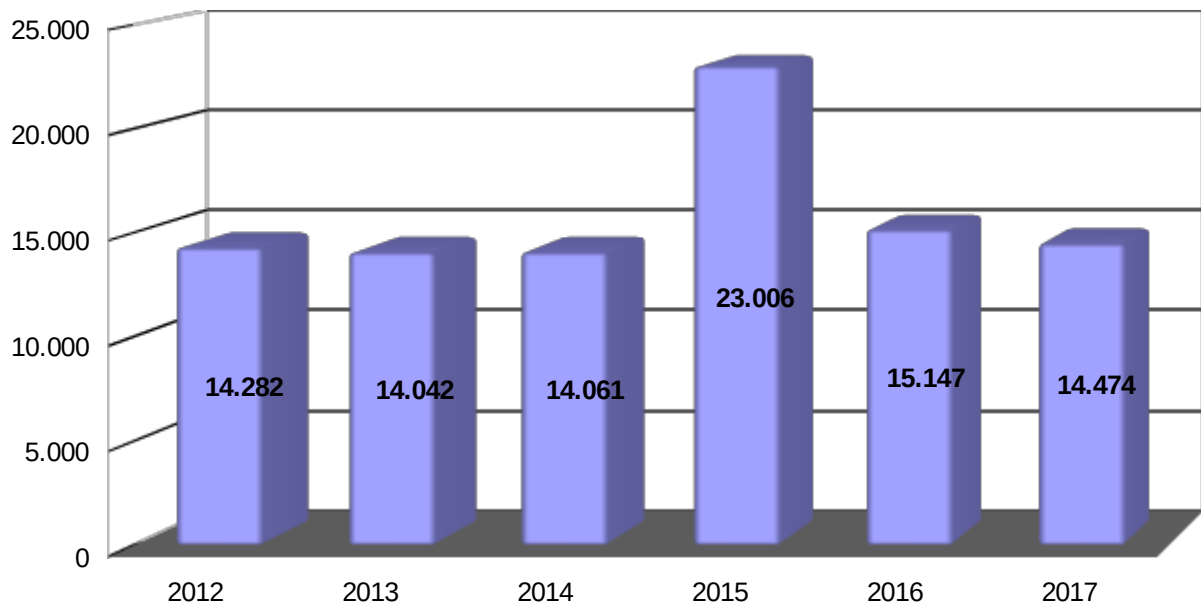
Die scheinbare Steigerung der AQ um + 1,25 % normalisiert sich bei Berücksichtigung dieser Werte auf eine leichte Steigerung (+ 2,76 %) auf jetzt 61,31 % zum Vorjahr. Dies entspricht einer Zahl von 9.511 aufgeklärten Taten.

Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen nach dem Anstieg des Jahres 2015 (+ 28,73 %) wieder auf dem Niveau des Jahres 2013 mit 16.703 Fällen .

## 2. Entwicklung in den Tatverdächtigenzahlen<sup>6</sup>

### 2.1 Gesamtentwicklung

**Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen**



Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück insgesamt 14.474 Tatverdächtige (echt) als Täter zu den 20.143 aufgeklärten Straftaten ermittelt.

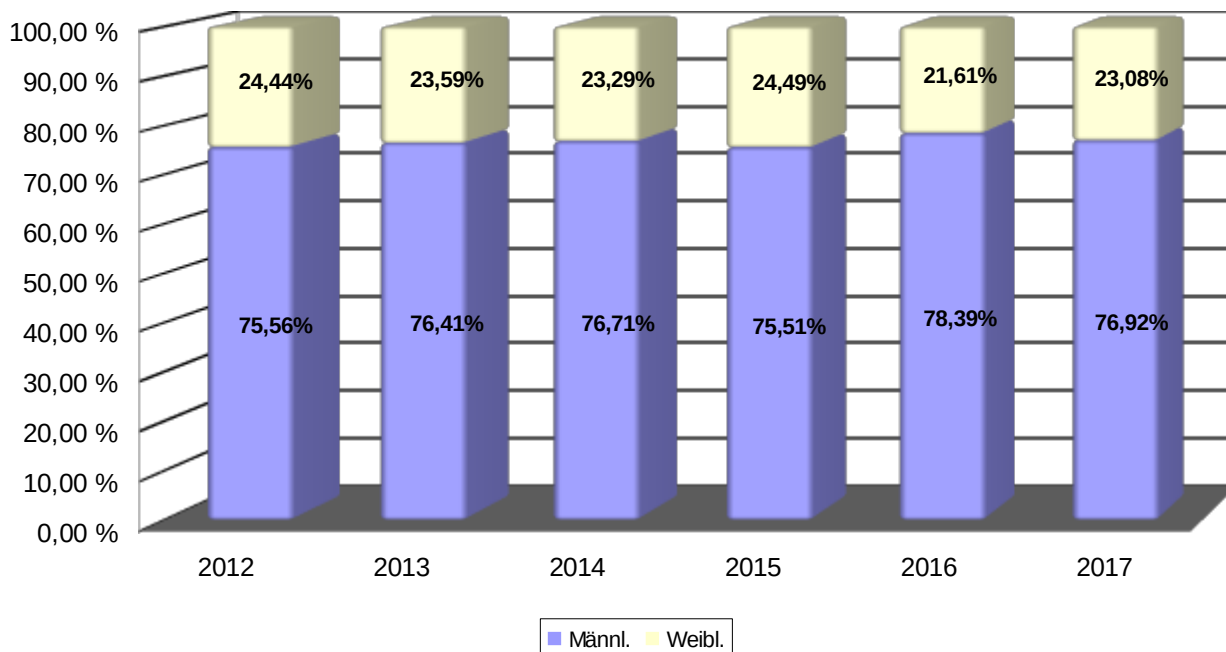
Auch hier wirken sich die Verfahren wegen der Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften aus. Dies waren im Vorjahr noch 981 Beschuldigte der o. a. 15.147 Tatverdächtigen insgesamt. Durch die veränderten Erfassungsmodalitäten sind dies im Jahr 2017 nur noch 659 Tatverdächtige. Insofern haben sich die ausufernden Zahlen des Jahres 2015 und 2016 wieder „normalisiert“.

Nach Bereinigung der Zahlen wurden im laufenden Jahr 2017 tatsächlich 13.888 Tatverdächtige zu den 19.380 aufgeklärten Taten ermittelt. Dies waren nach Bereinigung im Jahr 2016 noch 14.234 Tatverdächtige zu den 19.736 aufgeklärten Taten. Insofern ist die Zahl der ermittelten Täter zwar um 346 (- 2,43 %) gesunken, was aber unter der Berücksichtigung des Rückgangs der gesamten Straftaten von - 3,45 % betrachtet werden muss.

Wie im Jahr 2016 kann auch in 2017 jedem einzelnen Straftäter rechnerisch 2,34 Straftaten zugeordnet werden.

<sup>6</sup> Seit dem Jahr 2008 werden in Niedersachsen die Tatverdächtigen über die Tatverdächtigenzählweise „SsTB“ (Straftatenschlüsselspezifische Tatverdächtigenbestimmung) aufgrund eines Beschlusses auf Bundesebene gezählt. Es handelt sich um eine neue Form der Echttatverdächtigenzählung (eine Person wird im Berichtsjahr in der Summe nur einmal gezählt, auch wenn er mehrmals als Tatverdächtiger bei verschiedenen Delikten erfasst wurde.) Der Vergleich mit Zahlen aus den Jahren vor 2008 ist in Teilbereichen nur eingeschränkt möglich.

## Beteiligung nach Geschlechtern



Insgesamt machen männliche Tatverdächtige ca. 77 % der gesamten ermittelten Täter aus, der Anteil der ermittelten weiblichen Tatverdächtigen liegt damit seit 2012 konstant im Mittel bei 23 %. Die leicht fallenden und steigenden Zahlen der einzelnen Jahre scheinen innerhalb einer normalen Schwankungsbreite zu liegen. Auch eine Vergleichsberechnung<sup>7</sup> für das Jahr 2017 zu den Verteilungen der Täteranteile (männl. 76,99 % | weibl. 23,01 %) ergibt das gleiche Bild.

<sup>7</sup> Berechnung für alle Straftaten des Jahres 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße



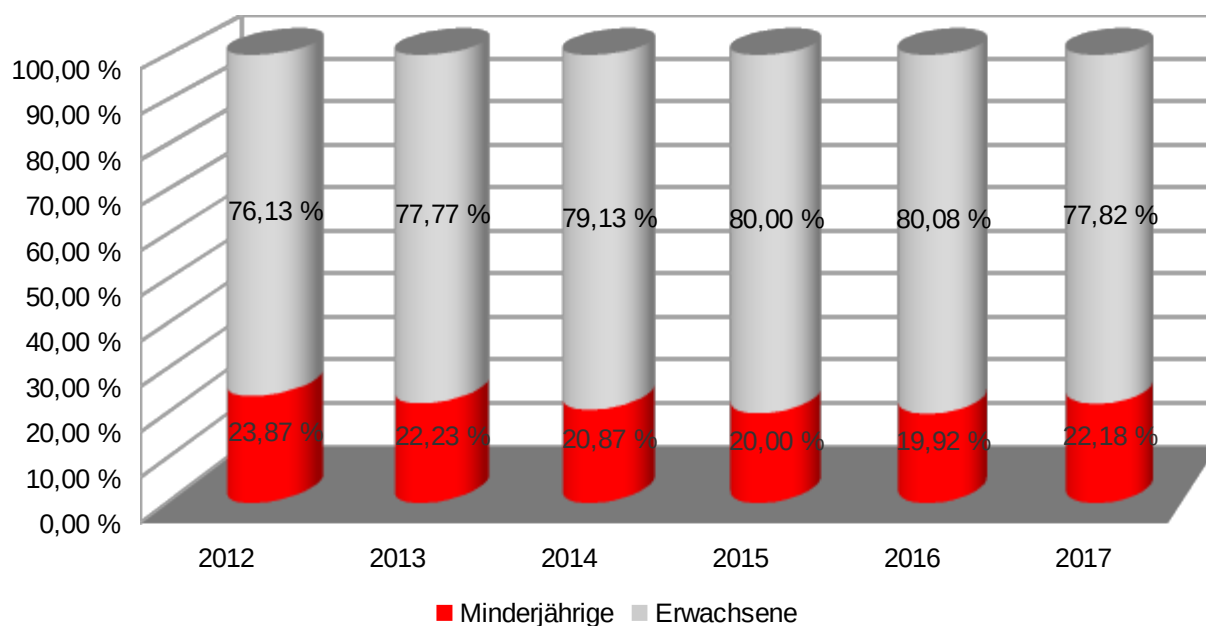
## 2.2 Minderjährigenkriminalität ( Kinder, Jugendliche, Heranwachsende )<sup>8</sup>

| <b>Jahr</b>   | <b>Tatverdächtige<br/>insgesamt</b> | <b>Kinder<br/>( unter 14 Jahren )</b> | <b>Jugendliche<br/>( 14 bis 17 Jahre )</b> | <b>Heranwachsende<br/>( 18 bis 21 Jahre )</b> |
|---------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>2012</b>   | <b>14.282</b>                       | <b>497</b>                            | <b>1.397</b>                               | <b>1.515</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 3,48%                                 | 9,78%                                      | 10,61%                                        |
| <b>männl.</b> | <b>10.792</b>                       | <b>355</b>                            | <b>989</b>                                 | <b>1.186</b>                                  |
| in %          | 75,56%                              | 3,29%                                 | 9,16%                                      | 10,99%                                        |
| <b>weibl.</b> | <b>3.490</b>                        | <b>142</b>                            | <b>408</b>                                 | <b>329</b>                                    |
| in %          | 24,44%                              | 4,07%                                 | 11,69%                                     | 9,43%                                         |
| <b>2013</b>   | <b>14.042</b>                       | <b>400</b>                            | <b>1.327</b>                               | <b>1.395</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 2,85%                                 | 9,45%                                      | 9,93%                                         |
| <b>männl.</b> | <b>10.729</b>                       | <b>289</b>                            | <b>967</b>                                 | <b>1.111</b>                                  |
| in %          | 76,41%                              | 2,69%                                 | 9,01%                                      | 10,36%                                        |
| <b>weibl.</b> | <b>3.313</b>                        | <b>111</b>                            | <b>360</b>                                 | <b>284</b>                                    |
| in %          | 23,59%                              | 3,35%                                 | 10,87%                                     | 8,57%                                         |
| <b>2014</b>   | <b>14.061</b>                       | <b>335</b>                            | <b>1.257</b>                               | <b>1.342</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 2,38%                                 | 8,94%                                      | 9,54%                                         |
| <b>männl.</b> | <b>10.786</b>                       | <b>256</b>                            | <b>926</b>                                 | <b>1.062</b>                                  |
| in %          | 76,71%                              | 2,37%                                 | 8,59%                                      | 9,85%                                         |
| <b>weibl.</b> | <b>3.275</b>                        | <b>79</b>                             | <b>331</b>                                 | <b>280</b>                                    |
| in %          | 23,29%                              | 2,41%                                 | 10,11%                                     | 8,55%                                         |
| <b>2015</b>   | <b>23.006</b>                       | <b>341</b>                            | <b>1.607</b>                               | <b>2.653</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 1,48%                                 | 6,99%                                      | 11,53%                                        |
| <b>männl.</b> | <b>17.372</b>                       | <b>234</b>                            | <b>1.185</b>                               | <b>2.144</b>                                  |
| in %          | 75,51%                              | 1,35%                                 | 6,82%                                      | 12,34%                                        |
| <b>weibl.</b> | <b>5.634</b>                        | <b>107</b>                            | <b>422</b>                                 | <b>509</b>                                    |
| in %          | 24,49%                              | 1,90%                                 | 7,49%                                      | 9,03%                                         |
| <b>2016</b>   | <b>15.147</b>                       | <b>323</b>                            | <b>1.179</b>                               | <b>1.516</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 2,13%                                 | 7,78%                                      | 10,01%                                        |
| <b>männl.</b> | <b>11.873</b>                       | <b>213</b>                            | <b>871</b>                                 | <b>1.262</b>                                  |
| in %          | 78,39%                              | 1,79%                                 | 7,34%                                      | 10,63%                                        |
| <b>weibl.</b> | <b>3.274</b>                        | <b>110</b>                            | <b>308</b>                                 | <b>254</b>                                    |
| in %          | 21,61%                              | 3,36%                                 | 9,41%                                      | 7,76%                                         |
| <b>2017</b>   | <b>14.474</b>                       | <b>397</b>                            | <b>1.305</b>                               | <b>1.508</b>                                  |
| in %          | 100,00%                             | 2,74%                                 | 9,02%                                      | 10,42%                                        |
| <b>männl.</b> | <b>11.133</b>                       | <b>272</b>                            | <b>957</b>                                 | <b>1.193</b>                                  |
| in %          | 76,92%                              | 2,44%                                 | 8,60%                                      | 10,72%                                        |
| <b>weibl.</b> | <b>3.341</b>                        | <b>125</b>                            | <b>348</b>                                 | <b>315</b>                                    |
| in %          | 23,08%                              | 3,74%                                 | 10,42%                                     | 9,43%                                         |

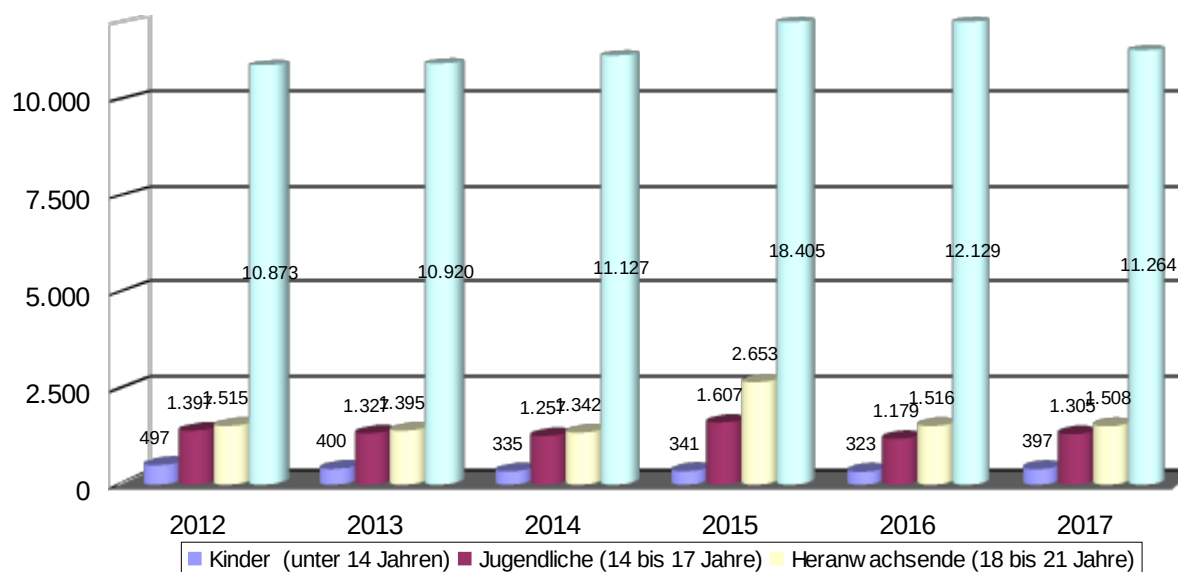
8 SsTB- Zählung - siehe Fußnote 6

## Entwicklung der Minderjährigenkriminalität ( einschl. Heranwachsende )

-prozentualer Anteil der Tatverdächtigen -



## Beteiligung nach Altersgruppen



Die positive Entwicklung der minderjährigen Tatverdächtigen setzt sich seit 2004 weiterhin fort. Der Gesamtanteil der tatverdächtigen Minderjährigen ist von 29,61 % im Jahr 2004 auf jetzt 22,18% gesunken. Seit 2012 liegt der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen im Mittel bei 21,38 %.

Auch eine Vergleichsberechnung<sup>9</sup> ändert die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen für das Jahr 2017 nur unerheblich.

Die vorstehende Entwicklung betrifft im vergangenen Jahr alle Altersgruppen.

Hierbei darf grundsätzlich die demografische Entwicklung nicht außer Betracht bleiben.

Für das Jahr 2017 können keine detaillierten Angaben zur demografischen Entwicklung getroffen werden, da die Bevölkerungszahlen seitens des niedersächsischen Landesamtes für Statistik nicht vorlagen.

Eine detaillierte Darstellung zur Jugendgefährdung und Jugenddelinquenz mit Angaben zu speziellen Deliktsbereichen findet sich im entsprechenden Bericht des Leiters des hiesigen Fachkommissariats 6 und des Beauftragten für Jugendsachen.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Berechnung für alle Straftaten des Jahres 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße

<sup>10</sup> Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Stadt und Landkreis Osnabrück, Jahresbericht 2017, EKHK Frank Kresin u. KHK Thomas Brockschmidt, Polizeiinspektion Osnabrück, Februar 2018

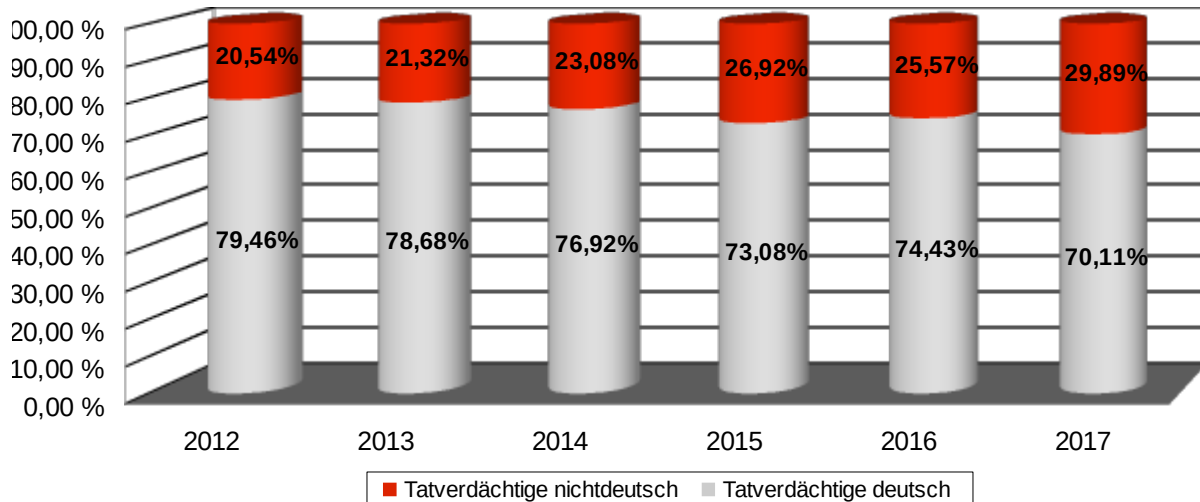
## 2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige<sup>11 12</sup>

| <b>Jahr</b>   | <b>Tatverdächtige<br/>gesamt</b> | <b>Tatverdächtige<br/>deutsch</b> | <b>Tatverdächtige<br/>nichtdeutsch</b> |
|---------------|----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|
| <b>2012</b>   | <b>14.160</b>                    | <b>11.252</b>                     | <b>2.908</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 79,46%                            | 20,54%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>10.694</b>                    | <b>8.401</b>                      | <b>2.293</b>                           |
| in %          | 75,56%                           | 78,56%                            | 21,44%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.466</b>                     | <b>2.851</b>                      | <b>615</b>                             |
| in %          | 24,44%                           | 82,26%                            | 17,74%                                 |
| <b>2013</b>   | <b>13.896</b>                    | <b>10.933</b>                     | <b>2.963</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 78,68%                            | 21,32%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>10.616</b>                    | <b>8.257</b>                      | <b>2.359</b>                           |
| in %          | 76,41%                           | 77,78%                            | 22,22%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.280</b>                     | <b>2.676</b>                      | <b>604</b>                             |
| in %          | 23,59%                           | 81,59%                            | 18,41%                                 |
| <b>2014</b>   | <b>13.742</b>                    | <b>10.570</b>                     | <b>3.172</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 76,92%                            | 23,08%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>10.522</b>                    | <b>7.984</b>                      | <b>2.538</b>                           |
| in %          | 76,71%                           | 75,88%                            | 24,12%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.220</b>                     | <b>2.586</b>                      | <b>634</b>                             |
| in %          | 23,29%                           | 80,31%                            | 19,69%                                 |
| <b>2015</b>   | <b>14.210</b>                    | <b>10.359</b>                     | <b>3.851</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 72,90%                            | 26,85%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>10.993</b>                    | <b>7.840</b>                      | <b>3.139</b>                           |
| in %          | 75,51%                           | 71,32%                            | 28,55%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.213</b>                     | <b>2.555</b>                      | <b>662</b>                             |
| in %          | 24,49%                           | 79,52%                            | 20,60%                                 |
| <b>2016</b>   | <b>14.234</b>                    | <b>10.594</b>                     | <b>3.640</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 74,43%                            | 25,57%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>11.081</b>                    | <b>8.066</b>                      | <b>3.015</b>                           |
| in %          | 78,39%                           | 72,79%                            | 27,21%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.153</b>                     | <b>2.528</b>                      | <b>625</b>                             |
| in %          | 21,61%                           | 80,18%                            | 19,82%                                 |
| <b>2017</b>   | <b>13.888</b>                    | <b>9.737</b>                      | <b>4.151</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 70,11%                            | 29,89%                                 |
| <b>männl.</b> | <b>10.692</b>                    | <b>7.297</b>                      | <b>3.395</b>                           |
| in %          | 76,99%                           | 68,25%                            | 31,75%                                 |
| <b>weibl.</b> | <b>3.196</b>                     | <b>2.440</b>                      | <b>756</b>                             |
| in %          | 23,01%                           | 76,35%                            | 23,65%                                 |

11 SsTB- Zählung - siehe auch Fußnote 6

12 Die vorstehende Aufstellung weicht von der sonstigen Darstellung einschließlich der fünf Vorjahre ab, da ab dem Jahr 2012 eine vereinfachte Möglichkeit besteht, die aufenthaltsrechtlichen Verstöße, die im Wesentlichen nur Ausländer begehen können, aus der Darstellung herauszunehmen. Dies ist in der Aufstellung vorgenommen. Sie gibt insofern ein realistischeres Bild der Kriminalitätsbeteiligung als die Darstellung der Vorjahre. Dies gilt für alle Ausführungen dieses Abschnitts.

## Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) muss bei den Ausführungen zu den Zahlen darauf hingewiesen werden, dass die ausländerrechtlichen Verstöße, die im Wesentlichen nur durch Ausländer begangen werden können<sup>13</sup>, bei der Interpretation der Zahlen noch berücksichtigt werden müssen.

Bereits im Jahr 2014 und 2015 war bei der Darstellung der Zahlen darauf hingewiesen worden, dass der scheinbare Anstieg der Tatverdächtigen ( 2014 = 3.422 (+ 316) / 2015 = 12.602 (+ 9.180) und der damit erhöhte Anteil der nichtdeutschen TV von 22,12 % auf 24,34 % aller Tatverdächtigen auf die Verfahren wegen ausländerrechtlicher Verstöße (2014: 300 Delikte / 2013: 198 Delikte) zurückzuführen ist.

Nach Bereinigung der Zahlen ist festzustellen, dass die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen von 20,54 % im Jahr 2012 auf 29,89 % im Jahr 2017 gestiegen ist, wobei die Steigerung vom Jahr 2016 zu 2017 mit 511 zusätzlich ermittelten Tatverdächtigen noch unter der Steigerung der Jahre 2014 zu 2015 mit 643 Tatverdächtigen liegt.

Dies bedeutet, dass bei den aufgeklärten 19.380 Straftaten in 29,89 % der Fälle nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt wurden.

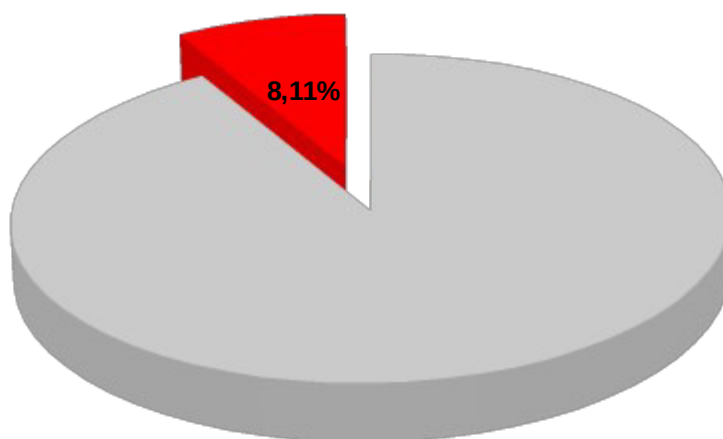
Der Schwerpunkt in den Tatverdächtigenzahlen liegt hierbei im Bereich der Vermögensdelikte, gefolgt von Diebstahlsdelikten.

<sup>13</sup> Durch die Vergleichsberechnungen fallen auch die Schleusungstatbestände der §§ 96 und 97 AufenthG aus den Darstellungen heraus. Diese können naturgemäß nicht nur durch Ausländer begangen werden. Auf diese Tatbestände wird aufgrund der geringen Fallzahlen nicht gesondert eingegangen, da sie keinen messbaren Einfluss auf die Gesamtzahlen haben.

## 2.4 Kriminalität durch Spätaussiedler<sup>14 15</sup>

| Jahr        | Tatverdächtige<br>gesamt | Spätaussiedler |
|-------------|--------------------------|----------------|
| <b>2012</b> | <b>14.160</b>            | <b>1.595</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 11,26%         |
| <b>2013</b> | <b>13.896</b>            | <b>1.475</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 10,61%         |
| <b>2014</b> | <b>13.742</b>            | <b>1.420</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 10,33%         |
| <b>2015</b> | <b>14.119</b>            | <b>1.296</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 9,18%          |
| <b>2016</b> | <b>15.147</b>            | <b>1.300</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 8,58%          |
| <b>2017</b> | <b>14.474</b>            | <b>1.174</b>   |
| in %        | 100,00%                  | 8,11%          |

### Anteil der Spätaussiedler an den Tatverdächtigen 2017



14 SsTB- Zählung - siehe auch Fußnote 6

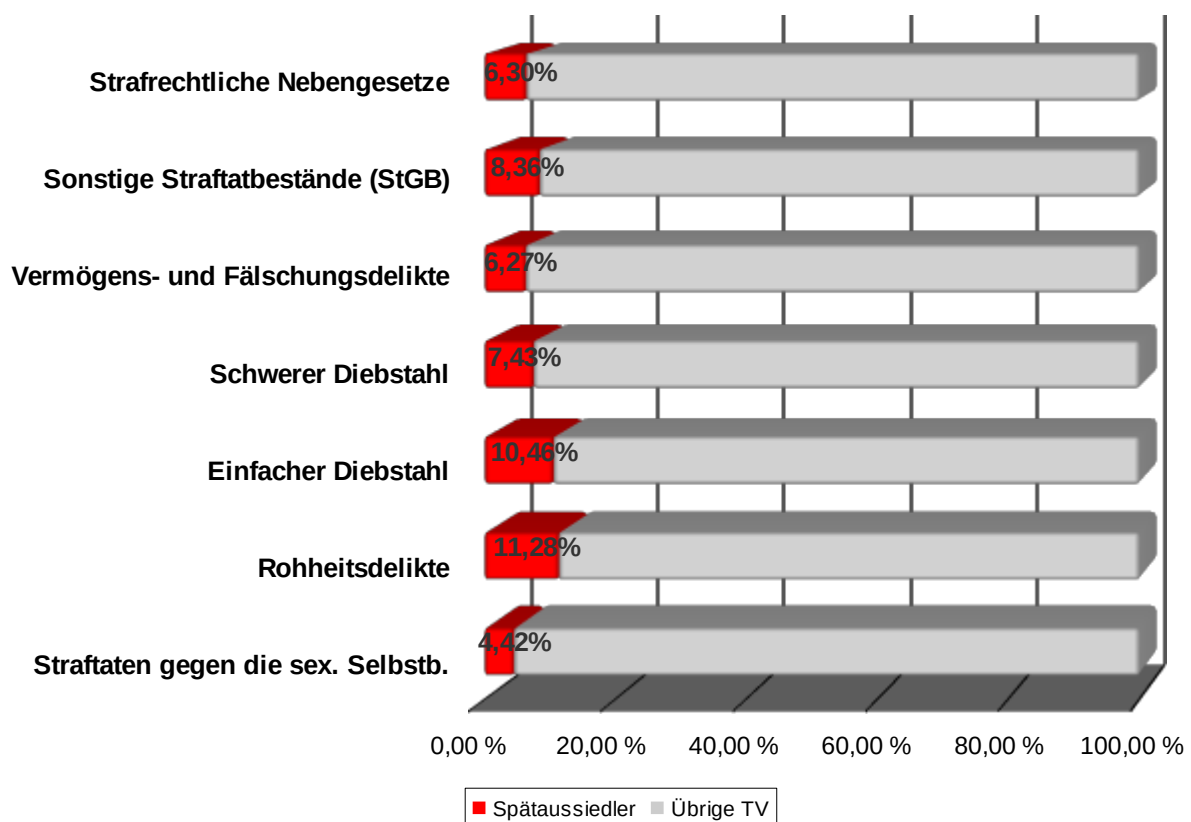
15 Das Merkmal „Spätaussiedler“ wird vergleichbar erst seit 2006 in der PKS ausgewiesen.

Da das Tatverdächtigenkriterium „ Spätaussiedler“ erst seit 2006 in der PKS ausgewiesen wird und in der Zwischenzeit die Erfassungsmodalitäten verändert wurden, die zu einer genaueren Erfassung geführt haben dürften, lassen sich zu Trends und Entwicklungen im Tatverdächtigenanteil nur begrenzte Aussagen treffen.

Auffallend ist aber, dass tatverdächtige Spätaussiedler über alle Kriminalitätsbereiche 8,11 % (Vorjahr: 8,58 %) der Tatverdächtigen ausmachen. Damit bewegt sich der Anteil auf dem niedrigsten Niveau seit Erfassungsbeginn und ist zum Vorjahr erneut leicht gefallen.

Bei Betrachtung der einzelnen Deliktsbereiche fällt wie auch in den Vorjahren auf, dass sie augenscheinlich im Bereich der Rohheitsdelikte und des Diebstahls überrepräsentiert (im Verhältnis zu ihrer sonstigen durchschnittlichen Tatbeteiligung) sind. Im Bereich der Verstöße gg. strafrechtliche Nebengesetze, die auch die Verstöße gg. das Betäubungsmittelgesetz umfassen, scheint sich ihr Tatverdächtigenanteil im Bereich der durchschnittlichen Belastung zu stabilisieren.

### Anteil der Spätaussiedler in den Deliktgruppen



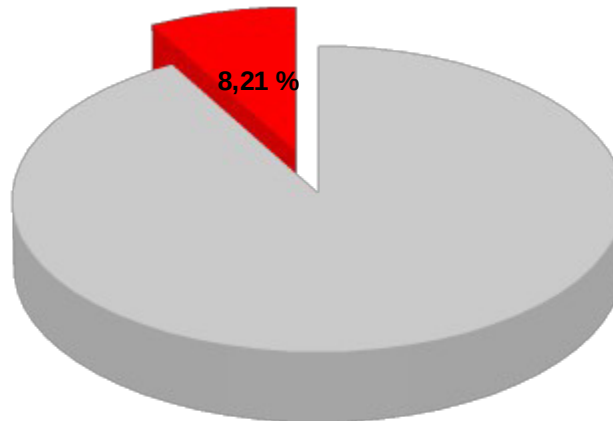
## 2.5 Kriminalität durch Asylbewerber <sup>16</sup>

| <b>Jahr</b>   | <b>Tatverdächtige<br/>gesamt</b> | <b>Tatverdächtige<br/>Asylbewerber</b> |
|---------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| <b>2012</b>   | <b>14.160</b>                    | <b>294</b>                             |
| in %          | 100,00%                          | 2,08%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>10.694</b>                    | <b>259</b>                             |
| in %          | 75,52%                           | 2,42%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.466</b>                     | <b>35</b>                              |
| in %          | 24,48%                           | 1,01%                                  |
|               |                                  |                                        |
| <b>2013</b>   | <b>13.896</b>                    | <b>365</b>                             |
| in %          | 100,00%                          | 2,63%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>10.616</b>                    | <b>284</b>                             |
| in %          | 76,40%                           | 2,68%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.280</b>                     | <b>81</b>                              |
| in %          | 23,60%                           | 2,47%                                  |
|               |                                  |                                        |
| <b>2014</b>   | <b>13.742</b>                    | <b>437</b>                             |
| in %          | 100,00%                          | 3,18%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>10.522</b>                    | <b>395</b>                             |
| in %          | 76,57%                           | 3,75%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.220</b>                     | <b>42</b>                              |
| in %          | 23,43%                           | 1,30%                                  |
|               |                                  |                                        |
| <b>2015</b>   | <b>14.210</b>                    | <b>983</b>                             |
| in %          | 100,00%                          | 6,92%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>10.993</b>                    | <b>907</b>                             |
| in %          | 77,36%                           | 8,25%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.217</b>                     | <b>76</b>                              |
| in %          | 22,64%                           | 2,36%                                  |
|               |                                  |                                        |
| <b>2016</b>   | <b>14.234</b>                    | <b>768</b>                             |
| in %          | 100,00%                          | 5,40%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>11.081</b>                    | <b>688</b>                             |
| in %          | 77,85%                           | 6,21%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.153</b>                     | <b>80</b>                              |
| in %          | 22,15%                           | 2,54%                                  |
|               |                                  |                                        |
| <b>2017</b>   | <b>13.888</b>                    | <b>1.140</b>                           |
| in %          | 100,00%                          | 8,21%                                  |
| <b>männl.</b> | <b>10.692</b>                    | <b>966</b>                             |
| in %          | 76,99%                           | 9,03%                                  |
| <b>weibl.</b> | <b>3.196</b>                     | <b>174</b>                             |
| in %          | 23,01%                           | 5,44%                                  |

16 SsTB- Zählung und Berechnung der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße - siehe auch Fußnoten 9 und 17



## Anteil der Asylbewerber an den Tatverdächtigen 2017

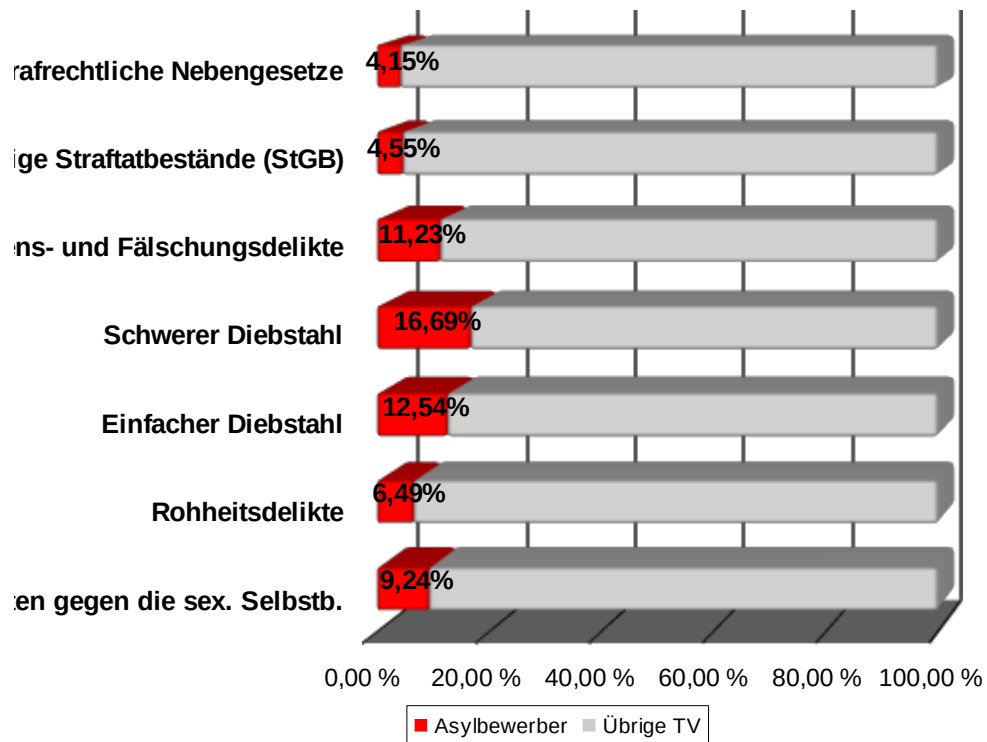


Der Anteil der ermittelten Asylbewerber als Tatverdächtiger ist von 2016 (5,40 %) zu 2017 um 2,81 % auf nunmehr insgesamt 8,21 % gestiegen.

Den 1.140 Tatverdächtigen können insgesamt 1.565 aufgeklärte Fälle an den insgesamt 19.380 aufgeklärten Straftaten zugeordnet werden. Dies entspricht einem Anteil von 8,08 % (Vorjahr: 4,42 %).

Der Anteil der ermittelten tatverdächtigen Asylbewerber zeigt wie im Berichtsjahr 2016 auch im aktuellen Jahr einen Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlskriminalität. In 2017 ist der Deliktsbereich Vermögens- und Fälschungsdelikte (Betrug und Urkundenfälschung) mit einer Steigerung von 154 auf 398 Tatverdächtigen hinzugekommen.

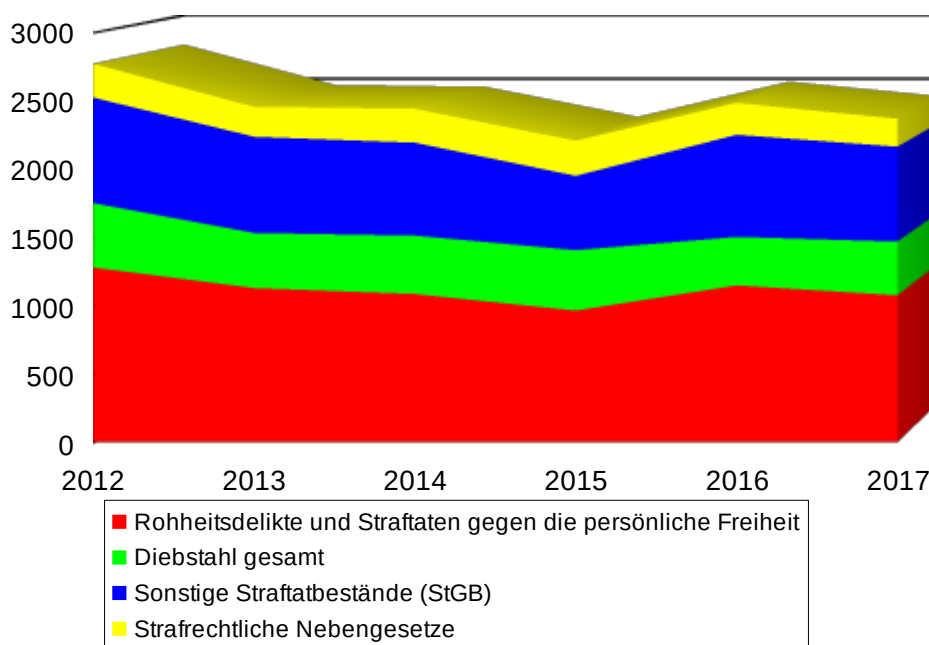
## Anteil der Asylbewerber in den Deliktgruppen



## 2.6 Kriminalität und Alkoholbeeinflussung

| Anzahl Fälle                                                  | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | 2017         |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Straftaten gegen das Leben                                    | 11           | 3            | 5            | 7            | 5            | 4            |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung                | 49           | 31           | 32           | 34           | 39           | 44           |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 1281         | 1133         | 1087         | 966          | 1153         | 1078         |
| Diebstahl gesamt                                              | 474          | 404          | 428          | 445          | 351          | 394          |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte                              | 88           | 80           | 94           | 80           | 90           | 98           |
| Sonstige Straftatbestände (StGB)                              | 769          | 704          | 679          | 540          | 749          | 696          |
| Strafrechtliche Nebengesetze                                  | 249          | 217          | 248          | 260          | 232          | 204          |
| <b>Summe</b>                                                  | <b>2.921</b> | <b>2.572</b> | <b>2.573</b> | <b>2.332</b> | <b>2.619</b> | <b>2.518</b> |

### Alkoholbeeinflussung bei ausgewählten Straftaten ( Fälle )



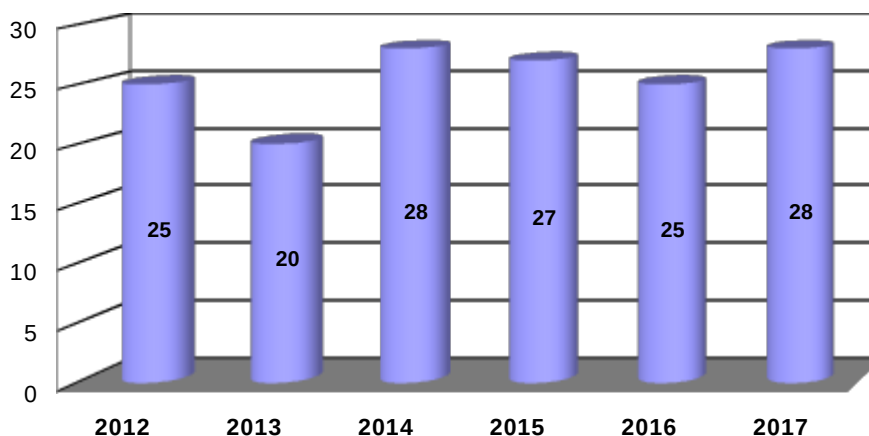
Während im Jahr 2008 / 2009 die Zunahme der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, noch als deutlich besorgniserregend zu bezeichnen war, hat sich die Gesamtzahl – nach dem Anstieg 2012 auf 2.921 und Verringerung 2015 auf 2.332 nunmehr auf dem Niveau 2013 / 2014 in 2017 mit 2.518 Taten stabilisiert. Im Vergleich zu 2016 konnte eine Rückgang von 101 Fällen verzeichnet werden.

### 3. Ausgewählte Deliktsbereiche

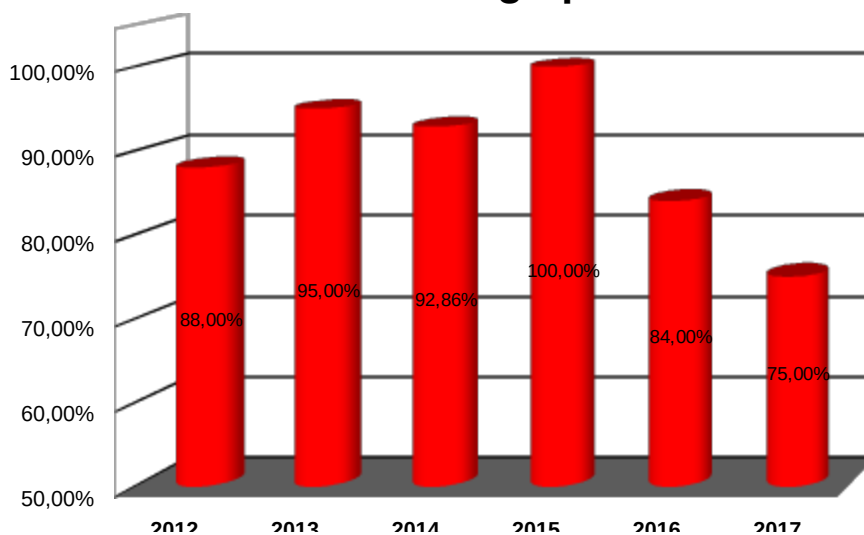
#### 3.1 Straftaten gegen das Leben

| Straftaten gg. das Leben | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ      | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|---------|-------------------------------|-----------------------------------|
| 2012                     | 25                                  | 0                           | 88,00%  | 13                            | 12                                |
| 2013                     | 20                                  | -5                          | 95,00%  | 10                            | 10                                |
| 2014                     | 28                                  | 8                           | 92,86%  | 14                            | 14                                |
| 2015                     | 27                                  | -1                          | 100,00% | 15                            | 12                                |
| 2016                     | 25                                  | -2                          | 84,00%  | 13                            | 12                                |
| 2017                     | 28                                  | 3                           | 75,00%  | 13                            | 15                                |

**Straftaten gg. das Leben**



**Straftaten gg. das Leben  
- Aufklärungsquote -**



Im Jahresvergleich 2016 / 2017 sind die Tötungsdelikte in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 28 Delikten nach einem leichten Rückgang der Vorjahre wieder um 3 Delikte angestiegen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Fällen innerhalb der PKS-Gruppe um „Einzelfälle“ bei denen zu statistischen Häufungen nur unzureichende Erklärungsansätze zu finden sind.

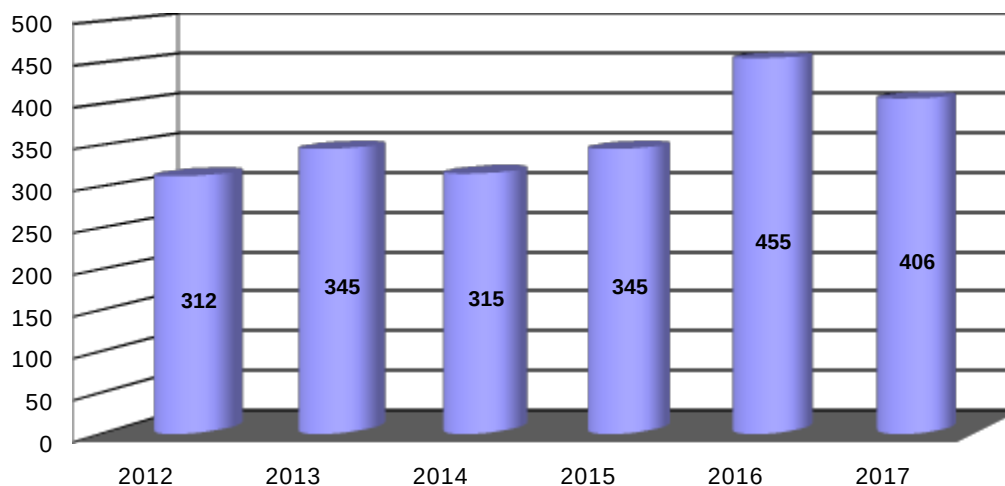
Im Detail bleiben im Jahr 2017 die Fallgruppen des Deliktsfeldes auf dem Vorjahresniveau. Lediglich im Bereich fahrlässige Tötung stiegen die Fallzahlen von 5 auf 13 Delikte an.

Die Steigerung in diesem Deliktsfeld beruht auf Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit Todesfällen nach ärztlichen Behandlungen stehen. In der überwiegenden Anzahl wurden hier die Ermittlungsverfahren durch Strafanzeigen von Angehörigen initiiert.

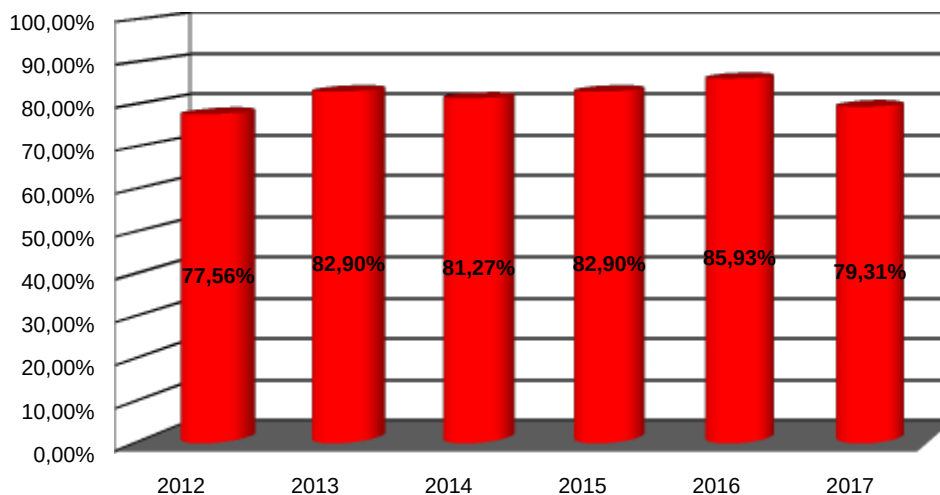
### 3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

| Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung | Polizeiinspektion gesamt (Fälle) | Veränderung ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt Osnabrück (Fälle) | Landkreis Osnabrück (Fälle) |
|----------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| <b>2012</b>                                  | 312                              | -9                       | 77,56% | 135                     | 177                         |
| <b>2013</b>                                  | 345                              | 33                       | 82,90% | 154                     | 191                         |
| <b>2014</b>                                  | 315                              | -30                      | 81,27% | 146                     | 169                         |
| <b>2015</b>                                  | 345                              | 30                       | 82,90% | 166                     | 179                         |
| <b>2016</b>                                  | 455                              | 110                      | 85,93% | 149                     | 306                         |
| <b>2017</b>                                  | 406                              | -49                      | 79,31% | 214                     | 192                         |

#### Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung



#### Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung - Aufklärungsquote -



In der Hauptgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 49 Straftaten auf jetzt 406 Delikte festzustellen. Dies entspricht einem Rückgang um 10,77 %.

Die Aufklärungsquote veränderte sich mit 79,31 % für 2017 gegenüber 85,93 % (2016) um - 6,62 %.

In der Stadt Osnabrück ist es dabei zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 65 Fälle (+ 43,62 %) gekommen und im Landkreis Osnabrück zu einem Rückgang um insgesamt 114 Fälle (- 37,25 %).

Während es in dem Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einem Rückgang von 192 Fälle in 2016 auf 96 Fälle in 2017 kam, stiegen die Fallzahlen im Deliktsfeld (Untergruppe) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 39 Delikte an, da Ende 2016 in diesem Deliktsfeld der § 184i StGB, sexuelle Belästigung, neu eingeführt worden ist.

In dem Deliktsbereich Verbreitung pornographischer Schriften, kam es zu einem Anstieg um 20 Delikte auf insgesamt 99 Delikte.

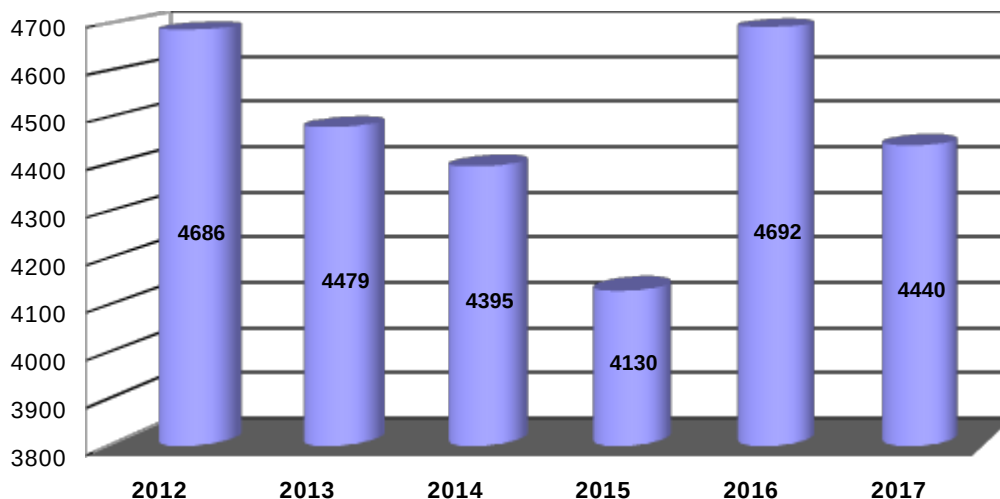
Hier stieg die AQ von 89,87 % in 2016 auf 97,98 % in 2017 (+ 8,11 %).

Die hohe Fallzahl in 2016, im Deliktsfeld des sexuellen Missbrauchs von Kindern, resultierte überwiegend aus einem Ermittlungskomplex gegen einen Täter aus dem Landkreis Osnabrück, der über das Internet Kontakt zu Kindern suchte und sie dazu brachte, vor der Webcam sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

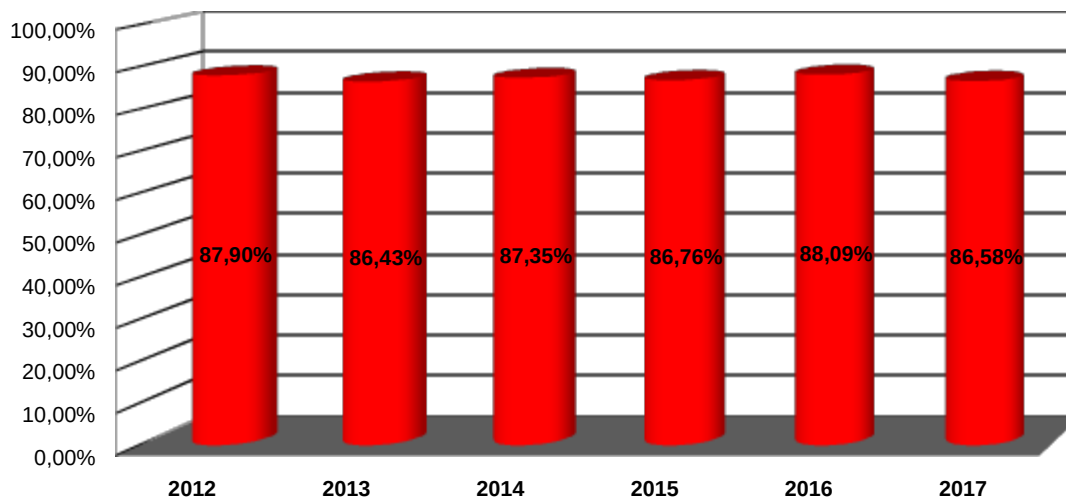
### 3.3 Rohheitsdelikte ( auch Raub, Körperverletzung )

| Rohheitsdelikte | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-----------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>     | 4.686                               | 186                         | 87,90% | 2.426                         | 2.260                             |
| <b>2013</b>     | 4.479                               | -207                        | 86,43% | 2.382                         | 2.097                             |
| <b>2014</b>     | 4.395                               | -84                         | 87,35% | 2.264                         | 2.131                             |
| <b>2015</b>     | 4.130                               | -265                        | 86,76% | 2.052                         | 2.078                             |
| <b>2016</b>     | 4.692                               | 562                         | 88,09% | 2.411                         | 2.281                             |
| <b>2017</b>     | 4.440                               | -252                        | 86,58% | 2.263                         | 2.177                             |

#### Rohheitsdelikte



#### Rohheitsdelikte - Aufklärungsquote -





Erfreulich hat sich der Bereich der Rohheitsdelikte entwickelt. Nach dem Rückgang des Jahres 2010 setzte sich seit 2013 ein Trend zu fallenden Deliktszahlen bis zum 2016 fort. Im Berichtsjahr 2016 waren die Fallzahlen mit 4.692 Delikten um 13,61 % über die Zahlen des Vorjahres (4.130 Taten) angestiegen. Hiermit haben sie das hohe Niveau des Jahres 2012 erreicht. Im aktuellen Berichtsjahr kann jedoch ein Rückgang um 252 Fälle auf nunmehr 4.440 Fälle verzeichnet werden. Dies entspricht einem Rückgang um - 5,37 %.

Damit sank der Anteil der Rohheitsdelikte an der Gesamtkriminalität von 13,80 % im Vorjahr auf jetzt 13,66 %<sup>17</sup>.

Der Verringerung der Fallzahlen um 252 Delikte, im Vergleich zum Jahr 2016, resultieren aus dem Rückgang bei den Körperverletzungen (2.992 Taten gesamt; - 181 Delikte; entspricht - 5,70%) und den Straftaten gegen die persönliche Freiheit (1.177 Taten gesamt; - 94 Delikte; entspricht - 7,40 %).

Dem entgegen steht der Anstieg der Raubdelikte (271 Taten gesamt; + 23 Delikte; entspricht + 9,27 %).

In diesem Deliktsfeld wurden vermehrt der „klassische Raub“ (Raub auf Straßen, Wegen u. Plätzen) bzw. der Raubüberfall in Wohnung registriert.

Die Aufklärungsquote ging bei den Rohheitsdelikten insgesamt mit 86,58 % (Vorjahr: 88,09%) leicht zurück (- 1,51 %). Trotz des geringfügigen Rückgangs liegt die Aufklärungsquote im Mittel bei 87,31 % der Jahre 2012 bis 2016. Konkrete Erklärungsansätze für den Rückgang ergeben sich nicht.

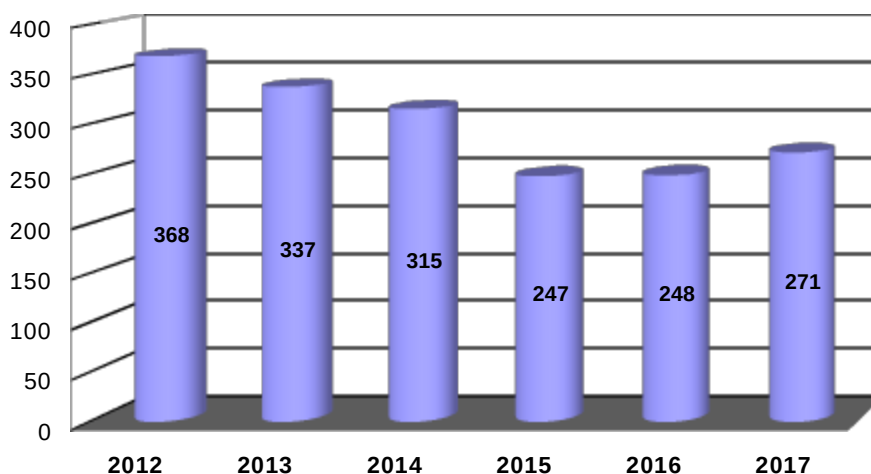
Details zum Deliktsbereich ergeben sich wiederum aus den Deliktsuntergruppen „Raubstraftaten“ und „Körperverletzungsdelikte“.

<sup>17</sup> Anteil an der Gesamtkriminalität, bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße

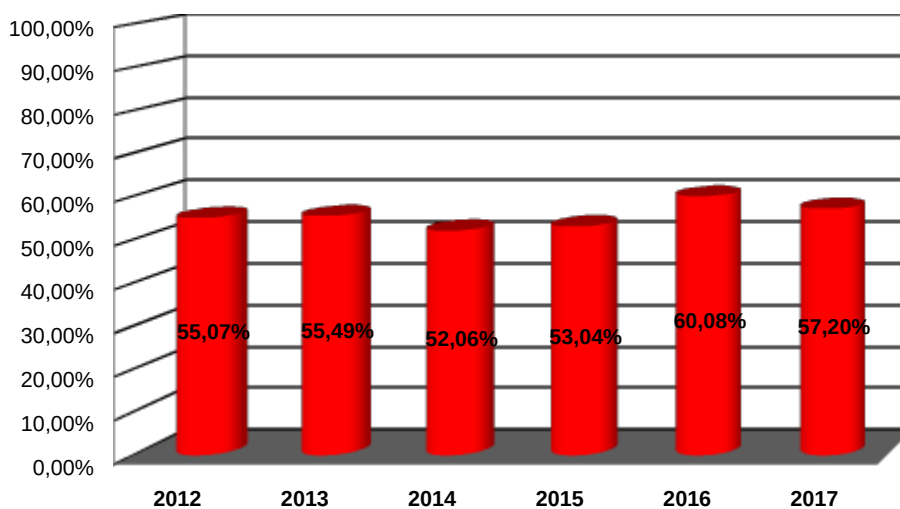
### 3.3.1 Raubstraftaten

| Raubdelikte | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b> | 368                                 | 32                          | 55,07% | 231                           | 137                               |
| <b>2013</b> | 337                                 | -31                         | 55,49% | 219                           | 118                               |
| <b>2014</b> | 315                                 | -22                         | 52,06% | 219                           | 96                                |
| <b>2015</b> | 247                                 | -68                         | 53,04% | 144                           | 103                               |
| <b>2016</b> | 248                                 | 1                           | 60,08% | 155                           | 93                                |
| <b>2017</b> | 271                                 | 23                          | 57,20% | 175                           | 96                                |

#### Raubdelikte



#### Raubdelikte - Aufklärungsquote -



Die positive Entwicklung durch die Verringerung der Straftaten der Jahre 2005 bis 2009 im Bereich des Raubes hat sich – nach der negativen Entwicklung für die Jahre 2010 bis 2012 – seit 2013 weiter fortgesetzt und sich im Jahr 2016 stabilisiert. Im aktuellen Berichtsjahr muss eine Steigerung um 23 Fälle verzeichnet werden. Mit 271 Straftaten ist die Zahl im Bereich der Polizeiinspektion zwar über den Jahren 2015/2016 jedoch noch weit unter den Jahren 2012 bis 2014 von 368 bis 315 Fällen.

Die Aufklärungsquote in 2017 ist zwar mit 57,20 % zum Vorjahr um 2,88 % gesunken, liegt aber immer noch über denen der Vorjahre 2012 bis 2015.

Bei einer Detailbetrachtung kann festgestellt werden, dass die Entwicklung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück unterschiedlich verlaufen ist. Während in 2017 im Landkreis die Zahlen im „überschaubaren“ Umfang stiegen (+ 3 Fälle; + 3,23 %), nahmen sie in der Stadt zu (+ 20 Taten; + 12,90 %).

In Bezug auf die Deliktsfelder bei den Raubdelikten kann ein Unterschied zwischen der Stadt und dem Landkreis Osnabrück festgestellt werden.

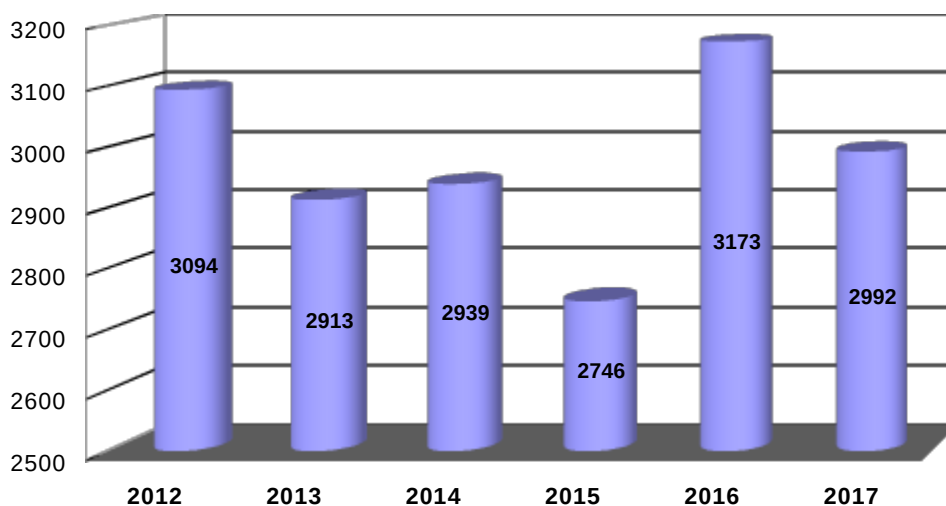
Während in der Stadt Osnabrück mehr „klassische“ Raubstraftaten (z.B. „Diebstahl von Handys und Bargeld“) begangen wurden (Stadt = 87 / LK = 45), sind im Landkreis mehr Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte verübt worden (Stadt = 3 / LK = 11).

Die Anzahl der Straftaten im Deliktsfeld der Raubstraftaten auf Straßen, Wegen, Plätzen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Struktur der Stadt zum Landkreis (öffentliche Veranstaltungen / Theater / Altstadt / zentrale Busverbindungen) geschuldet.

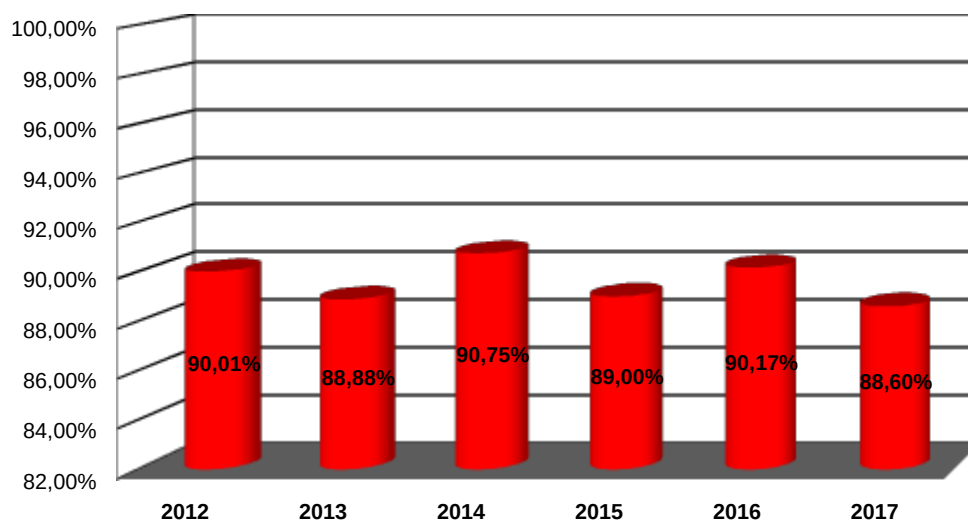
### 3.3.2 Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

| Körper-<br>verletzung | Polizeiinspektio<br>n gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>           | 3.094                                | 160                         | 90,01% | 1.643                         | 1.451                             |
| <b>2013</b>           | 2.913                                | -181                        | 88,88% | 1.643                         | 1.270                             |
| <b>2014</b>           | 2.939                                | 26                          | 90,75% | 1.542                         | 1.397                             |
| <b>2015</b>           | 2.746                                | -193                        | 89,00% | 1.396                         | 1.350                             |
| <b>2016</b>           | 3.173                                | 427                         | 90,17% | 1.671                         | 1.502                             |
| <b>2017</b>           | 2.992                                | -181                        | 88,60% | 1.575                         | 1.417                             |

#### Körperverletzung



#### Körperverletzung - Aufklärungsquote -



Eine positive Entwicklung ist im Deliktsbereich Körperverletzungen zu verzeichnen.

Nach dem Anstieg des Vorjahres und der Stabilisierung 2013 / 2014 liegen die Zahlen mit 2.992 Delikten (-181 Taten; -5,70 %) in etwa auf dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014. Die Zahlen haben sich sowohl in der Stadt, als auch im Landkreis Osnabrück auf einem fast gleichen Niveau verringert (Stadt - 96 ; Landkreis - 85).

Die positive Veränderung der Fallzahlen beruht fast gleichmäßig aus dem Rückgang der gefährlichen Körperverletzungen an sonstigen Tatörtlichkeiten (Gesamt: 443; - 47 Taten; - 9,59 %), als auch der vorsätzlichen leichten Körperverletzung (Gesamt 1.897; - 199 Fälle; - 9,49 %).

Diesem Trend stehen die gefährlichen Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Gesamt: 504; + 57 Taten; + 12,75 %) entgegen.

Hierbei kann auch festgestellt werden, dass der Bereich der häuslichen Gewalt dem Rückgangstrend bei den vorsätzlichen leichten Körperverletzungen (- 17 Taten; Gesamt 538 Fälle) entspricht.

Positiv festzustellen bleibt auch die weitgehend unverändert hohe Aufklärungsquote von 88,60 %, obwohl sie in 2017 im Gegensatz zu 2016 um 1,57 % rückläufig war.

Auch für den Deliktsbereich der Straftaten gegen die persönliche Freiheit verringerten sich die Fallzahlen mit 1.177 gegenüber 1.271 Delikten des Vorjahres (- 94 Taten = -7,40 %).

Dies resultiert überwiegend aus gesunken Zahlen bei den Bedrohungen (- 67 Taten; Gesamt 587) und dem Tatbestand der Nachstellung / Stalking (- 19 Taten; Gesamt 144).

Der Deliktsbereich der Nötigung ist mit 406 Taten in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres mit 410 Taten.

### 3.4 Widerstand gegen die Staatsgewalt

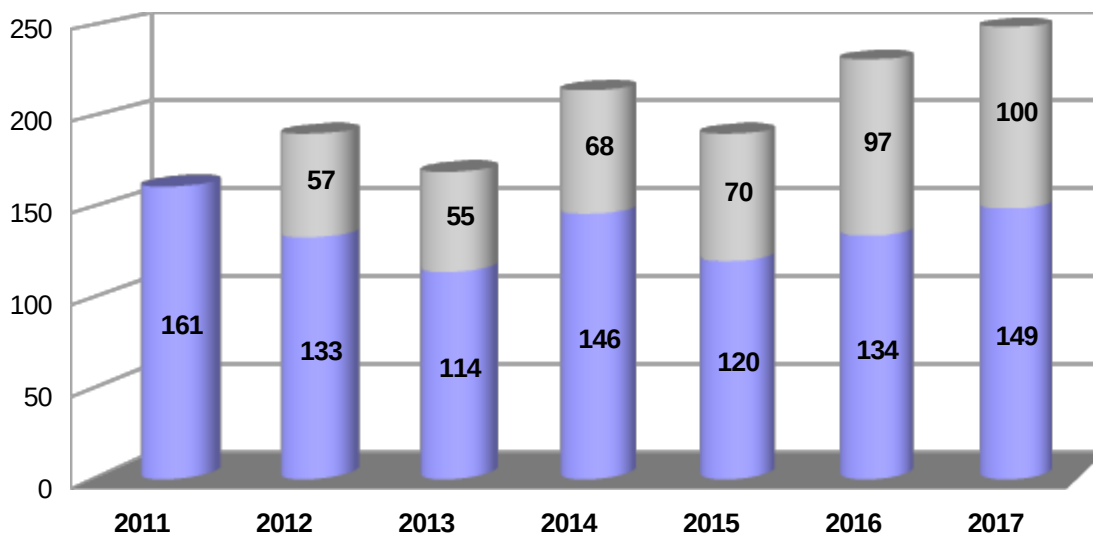
| Widerstand  | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b> | 133                                 | -28                         | 98,50% | 72                            | 61                                |
| <b>2013</b> | 114                                 | -19                         | 99,12% | 73                            | 41                                |
| <b>2014</b> | 146                                 | 32                          | 99,32% | 77                            | 69                                |
| <b>2015</b> | 120                                 | -26                         | 98,33% | 56                            | 64                                |
| <b>2016</b> | 134                                 | 14                          | 96,27% | 64                            | 70                                |
| <b>2017</b> | 149                                 | 15                          | 97,99% | 65                            | 84                                |

Von dem Trend bei den Körperverletzungsdelikten bleiben auch die staatlichen Hoheitsträger nicht verschont. Hierbei muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass der scheinbare Trend stetig fallender Zahlen der Jahre 2010 bis 2013 und 2015 nicht der Realität entspricht.

Die Auswertung des 2010 gesondert eingeführten Deliktschlüssels „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ bestätigt erneut, dass es sich in diesem Deliktsbereich fast ausschließlich um Polizeibeamte als Opfer handelt und offenbar auch vorher schon gehandelt hat.

Statistisch gesehen verbirgt sich ein Großteil der Widerstandshandlungen – insbesondere dann, wenn sie mit körperlicher Gewalt einhergehen – im Bereich der Körperverletzungen. Eine Auswertung der erst im Jahr 2012 zusätzlich eingeführten Auswertemöglichkeit „Polizeibeamter als Opfer“ (Darstellung in der Grafik in grau) ergibt, dass zu den o. a. Widerstandshandlungen in den Vorjahren noch 57, 55, 68, 70, 97 und im laufenden Jahr 100 Delikte hinzukommen.

#### Widerstand



Es muss davon ausgegangen werden, dass seit 2012 diese zusätzliche Auswertemöglichkeit „Polizeibeamte als Opfer“ zu mindestens teilweise zu einer richtlinienkonformer Erfassung der Fallzahlen und damit einem Rückgang der erfassten eigentlichen Widerstandshandlungen geführt hat.

Anhand der o. a. Sonderauswertung kann festgestellt werden, dass von den in der Grafik dargestellten 249 Fällen in 242 Fällen Polizeibeamte betroffen gewesen sind. In diesen Fällen hat es sich um folgende Delikte gehandelt:

| <b>Delikt</b>                           | <b>Fälle</b> |
|-----------------------------------------|--------------|
| Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte  | 142          |
| (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung | 49           |
| Gef. Körperverletzung                   | 30           |
| Nötigung gem. § 240 StGB                | 9            |
| Bedrohung                               | 12           |
| <b>Summe</b>                            | <b>242</b>   |

Im Rahmen der o. g. Delikte kam es zu nachfolgenden Tathandlungen gegenüber Polizeibeamten:

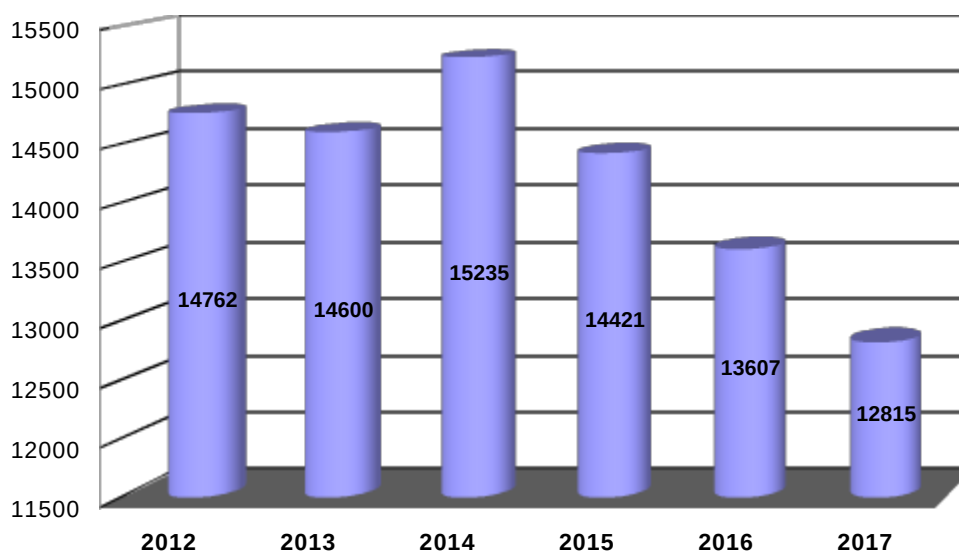
| <b>Tathandlung</b>                 | <b>Anzahl</b> |
|------------------------------------|---------------|
| schlagen mit Faust / Hand          | 62            |
| Schlagen / Stoßen mit Gegenstand   | 4             |
| Schleudern / werfen mit Gegenstand | 9             |
| treten                             | 67            |
| Kopfstoß                           | 7             |
| beißen                             | 9             |
| Hinaus- / hinunterstoßen           | 10            |
| an- / überfahren                   | 1             |
| Würgen / drosseln                  | 1             |
| passive Weigerung                  | 69            |
| sonstiges                          | 79            |

Bei den Tathandlungen wurden in 2 Fällen eine scharfe Schusswaffe, in 10 Fällen Hieb- und Stichwaffen, in 3 Fällen Reizgas, und in 11 Fällen Wurfgegenstände gegen die Polizeibeamten eingesetzt.

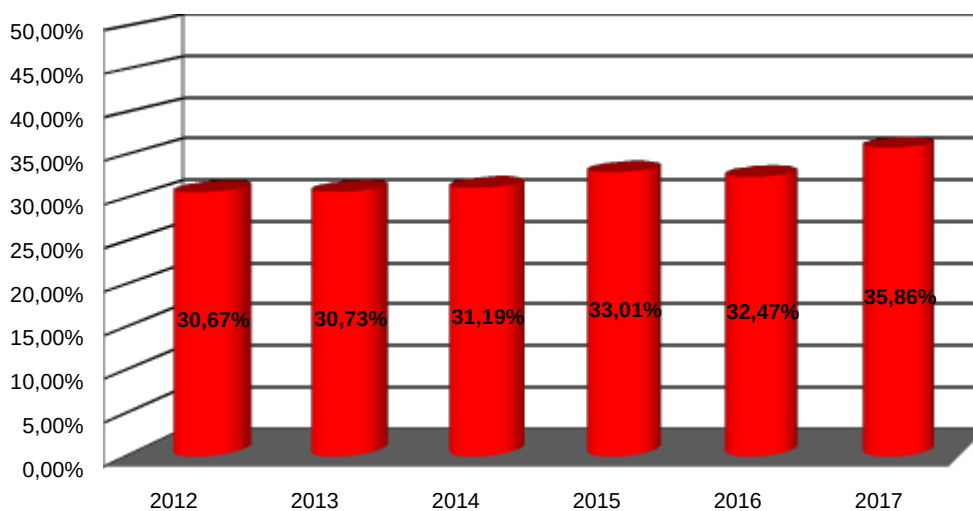
### 3.5 Diebstahl gesamt

| Diebstahl<br>gesamt | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|---------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>         | 14.762                              | 583                         | 30,67% | 7.704                         | 7.058                             |
| <b>2013</b>         | 14.600                              | -162                        | 30,73% | 7.536                         | 7.064                             |
| <b>2014</b>         | 15.235                              | 635                         | 31,19% | 8.421                         | 6.814                             |
| <b>2015</b>         | 14.421                              | -814                        | 33,01% | 7.747                         | 6.674                             |
| <b>2016</b>         | 13.607                              | -814                        | 32,47% | 7.230                         | 6.377                             |
| <b>2017</b>         | 12.815                              | -792                        | 35,86% | 7.201                         | 5.614                             |

**Diebstahl gesamt**



**Diebstahl gesamt  
- Aufklärungsquote -**





Für den Bereich des Diebstahls sind die Fallzahlen der Polizeiinspektion Osnabrück von 13.607 auf 12.815 Straftaten und damit auf das niedrigste Niveau der letzten Jahre gefallen (- 5,82 %). Die Aufklärungsquote stieg in diesem Bereich gleichzeitig von 32,47 % auf 35,86 % (+ 3,39 %).

Damit beträgt die Diebstahlskriminalität insgesamt 38,52 % am Gesamtstrafatenaufkommen.

Das gesamte Deliktsfeld Diebstahl zeigt bei den Fallzahlen dabei eine ungleichmäßige Entwicklung. Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände stieg um 26 Fälle (+ 0,36 %) auf jetzt 7.194 Straftaten und die Diebstähle unter erschwerenden Umständen gingen um 818 Fälle (Vorjahr - 279) auf jetzt 5.621 Delikte zurück. Dies entspricht einer Abnahme um - 12,70%.

Die Rückgänge bei den Diebstahlsdelikten beruhen hierbei – unabhängig von den Begehungsformen des einfachen oder schweren Diebstahls – auf den sinkenden Fallzahlen in den Bereichen

- Diebstahl in / aus Dienst-, Büro, Werkstatt und Lagerräumen
- Diebstahl in / aus Wohnung,

während der Ladendiebstahl um 435 Fälle auf insgesamt 2.820 Delikte anstieg.

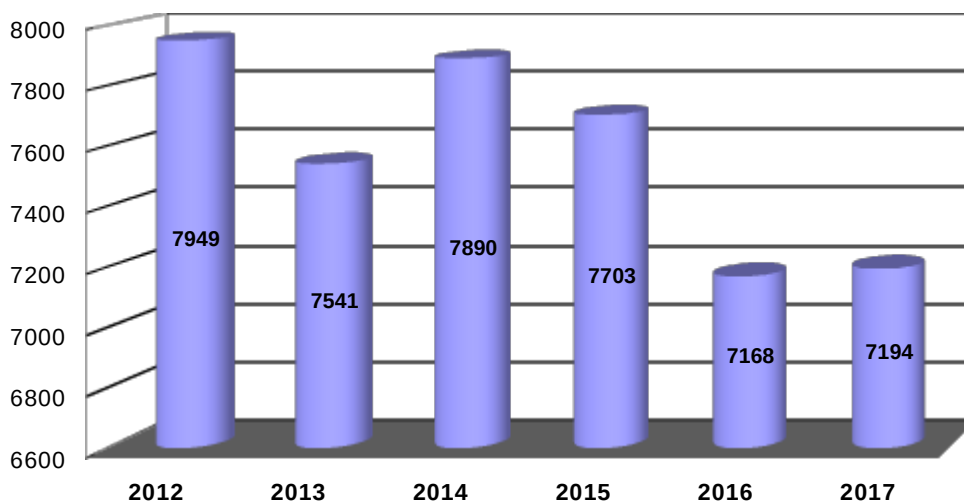
Der Anstieg fällt in 2017 in der Stadt Osnabrück größer aus als im Landkreis Osnabrück (Stadt Osnabrück + 379 Taten = + 25,69 % / Landkreis Osnabrück +56 Taten = + 6,15 %)

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl kann nach den erheblichen Anstiegen im Jahre 2015 (+ 221 Fälle) und dem gleich hohem Niveau in 2016 (Gesamt = 1.077 Delikte) in 2017 ein Rückgang der Fallzahlen um - 453 Taten verzeichnet werden.

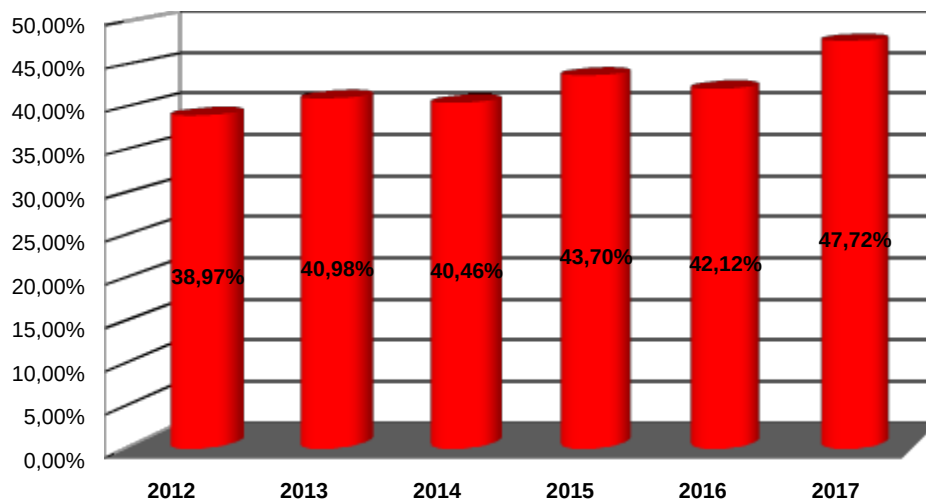
### 3.5.1 Einfacher Diebstahl gesamt

| Einfacher Diebstahl | Polizeiinspektion gesamt (Fälle) | Veränderung ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt Osnabrück (Fälle) | Landkreis Osnabrück (Fälle) |
|---------------------|----------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| <b>2012</b>         | 7.949                            | 184                      | 38,97% | 4.428                   | 3.521                       |
| <b>2013</b>         | 7.541                            | -408                     | 40,98% | 4.089                   | 3.452                       |
| <b>2014</b>         | 7.890                            | 349                      | 40,46% | 4.671                   | 3.219                       |
| <b>2015</b>         | 7.703                            | -187                     | 43,70% | 4.448                   | 3.255                       |
| <b>2016</b>         | 7.168                            | -535                     | 42,12% | 4.021                   | 3.147                       |
| <b>2017</b>         | 7.194                            | 26                       | 47,72% | 4.323                   | 2.871                       |

#### Einfacher Diebstahl



#### Einfacher Diebstahl - Aufklärungsquote -



Der Anstieg im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände beträgt 26 Fälle (+ 0,36 %) auf jetzt 7.194 Straftaten. Dies ist der zweit niedrigste Wert der vergangenen Jahre.

Die Aufklärungsquote im Bereich des einfachen Diebstahls stieg mit einem Plus von + 5,6 % auf 47,72 % gegenüber 42,12 % des Vorjahr 2016. Insgesamt ist die Aufklärungsquote 2017 die höchste der letzten 10 Jahre.

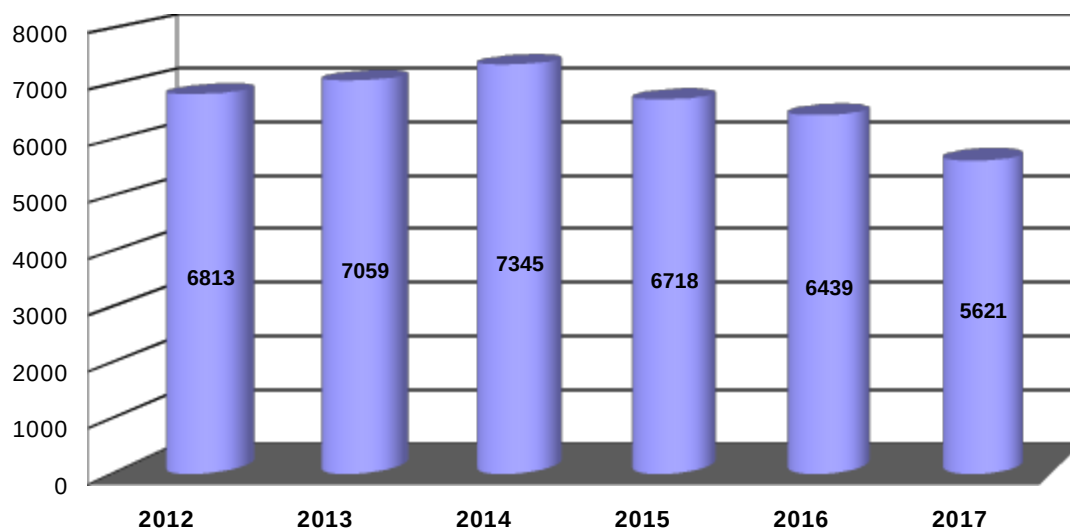
Der Rückgang der Fallzahlen erstreckt sich hierbei anteilig auf fast alle Untergruppen des einfachen Diebstahls.

Auf die Auffälligkeiten in diesen Teilbereichen wird noch in den folgenden Abschnitten eingegangen.

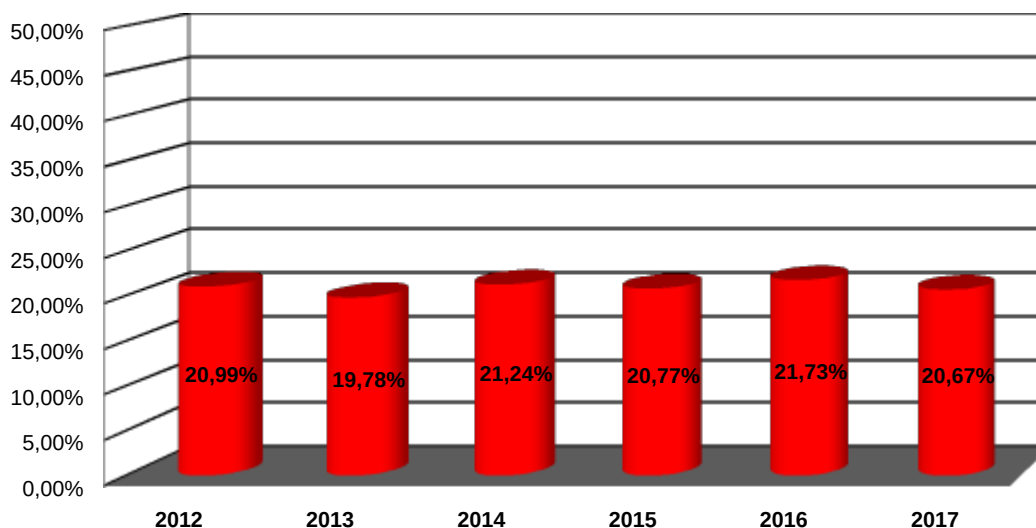
### 3.5.2 Schwerer Diebstahl gesamt

| Diebstahl schwer | Polizeiinspektion gesamt (Fälle) | Veränderung ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt Osnabrück (Fälle) | Landkreis Osnabrück (Fälle) |
|------------------|----------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| <b>2012</b>      | 6.813                            | 399                      | 20,99% | 3.276                   | 3.537                       |
| <b>2013</b>      | 7.059                            | 246                      | 19,78% | 3.447                   | 3.612                       |
| <b>2014</b>      | 7.345                            | 286                      | 21,24% | 3.750                   | 3.595                       |
| <b>2015</b>      | 6.718                            | -627                     | 20,77% | 3.299                   | 3.419                       |
| <b>2016</b>      | 6.439                            | -279                     | 21,73% | 3.209                   | 3.230                       |
| <b>2017</b>      | 5.621                            | -818                     | 20,67% | 2.878                   | 2.743                       |

#### Schwerer Diebstahl



#### Schwerer Diebstahl - Aufklärungsquote -



Im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2014 gehen die Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen – wie in den beiden Vorjahren – erneut zurück. Insgesamt sind im Berichtsjahr 5.621 Delikte (- 818 Taten = - 12,70 %) zu verzeichnen.

Hierbei blieb die Aufklärungsquote mit 20,67 % (- 1,05 %) gering unter der des Vorjahres mit 21,73 %.

Die Veränderungen verteilen sich im Deliktsbereich unterschiedlich auf die enthaltenen Einzeldelikte.

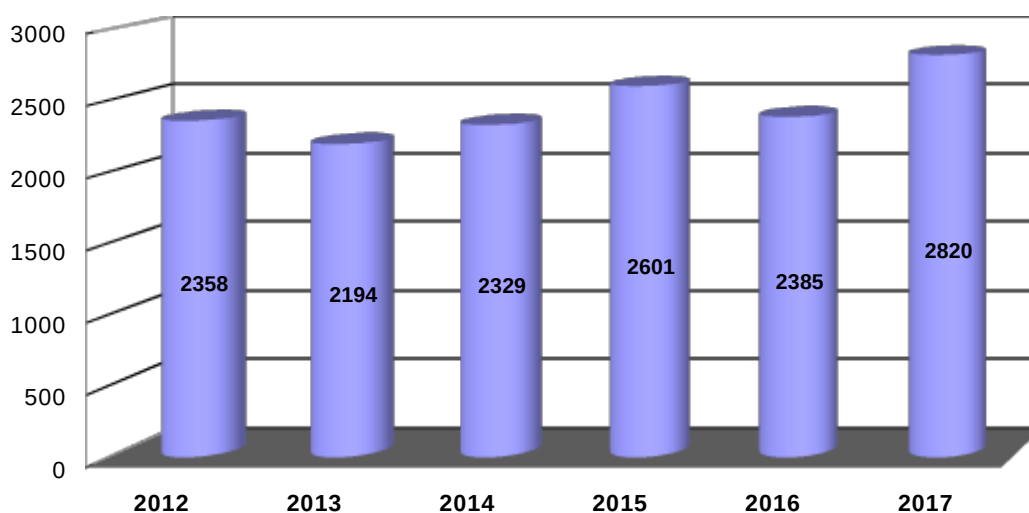
Steigerungen haben sich im Bereich des schweren Ladendiebstahls um 35 Taten auf insgesamt 367 Delikte und schwerer Diebstahl in / aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen um 44 Taten auf 160 Delikte ergeben.

Auf weitere Auffälligkeiten in den einzelnen Deliktsfeldern des schweren Diebstahls wird noch in der Folge eingegangen.

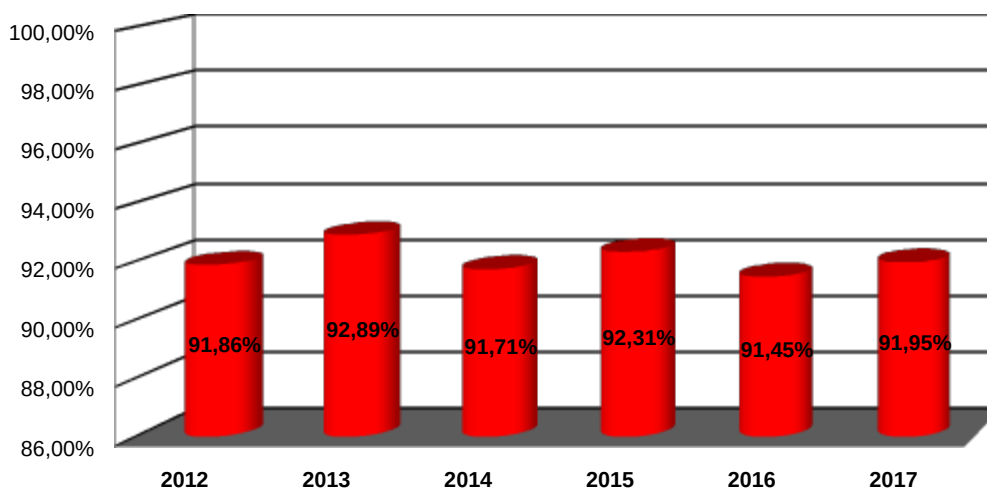
### 3.5.3 Ladendiebstahl (klassisch)

| Laden-<br>diebstahl | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|---------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>         | 2.358                               | 120                         | 91,86% | 1.476                         | 882                               |
| <b>2013</b>         | 2.194                               | -164                        | 92,89% | 1.392                         | 802                               |
| <b>2014</b>         | 2.329                               | 135                         | 91,71% | 1.614                         | 715                               |
| <b>2015</b>         | 2.601                               | 272                         | 92,31% | 1.681                         | 920                               |
| <b>2016</b>         | 2.385                               | -216                        | 91,45% | 1.475                         | 910                               |
| <b>2017</b>         | 2.820                               | 435                         | 91,95% | 1.854                         | 966                               |

#### Ladendiebstahl



#### Ladendiebstahl - Aufklärungsquote -



Entgegen dem Trend des Vorjahres ist es im Bereich des Ladendiebstahls zu einer Steigerung der Fallzahlen (+ 435 Taten; + 18,24 %) gekommen. Dieser fällt in der Stadt Osnabrück mit + 379 Taten (+ 25,69 %) deutlich höher als im Landkreis Osnabrück mit + 56 Delikten (+ 6,15 %) aus. Entgegen der Entwicklung des Vorjahres stiegen im Bereich des Polizeikommissariates Bramsche die Fallzahlen von 220 Taten um 54 Delikte auf insgesamt 274 Taten wieder an.

In den anderen Bereichen des Landkreises Osnabrück kam es um Steigerungen bzw. Verringerungen der Fallzahlen von - 18 bis + 38 Taten (Gesamt zwischen 194 und 254 Taten).

Aufgrund der hohen Aufklärungsquote beim Ladendiebstahl mit 91,95 %, können zu / aus den Tatverdächtigenzahlen relativ konkrete Aussagen getroffen werden.

Auffällig ist hier, dass der prozentuale Anteil der Asylbewerber an den ermittelten Tatverdächtigen im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Bramsche deutlich höher ist, als den anderen Dienststellen, welches dem Standort der LAB Bramsche-Hesepe geschuldet sein dürfte.

Aufgrund der Struktur der Stadt und des Landkreis Osnabrück, sind die Angaben zum Stadtgebiet (PI OS Stadt) nur bedingt mit dem Landkreis zu vergleichen, da es sich bei den Tatverdächtigen in der Stadt Osnabrück, auch um eine nicht geringe Anzahl von durchreisenden Tätern gehandelt haben dürfte.

| <b>Tatverdächtige</b> | <b>Gesamt</b> | <b>Asylbewerber</b> | <b>%-Anteil</b> |
|-----------------------|---------------|---------------------|-----------------|
| PI OS (Stadt)         | 1.163         | 255                 | 19,35 %         |
| PK Bersenbrück        | 167           | 7                   | 4,19 %          |
| PK Bramsche           | 222           | 56                  | 25,26 %         |
| PK Georgsmarienhütte  | 201           | 10                  | 4,97 %          |
| PK Melle              | 259           | 30                  | 11,58 %         |
| PI OS Gesamt          | 1.911         | 329                 | 17,31 %         |

Im Weiteren kann für 2017 festgestellt werden, dass insgesamt 884 (46,26 %) der 1.911 ermittelten Tatverdächtigen nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Aufgrund der in 2017 gewonnenen Ermittlungserkenntnisse, handelt es sich neben den hier noch lebenden Bürgerkriegsflüchtlingen, auch um einen nicht geringen Teil an reisenden Tätern.

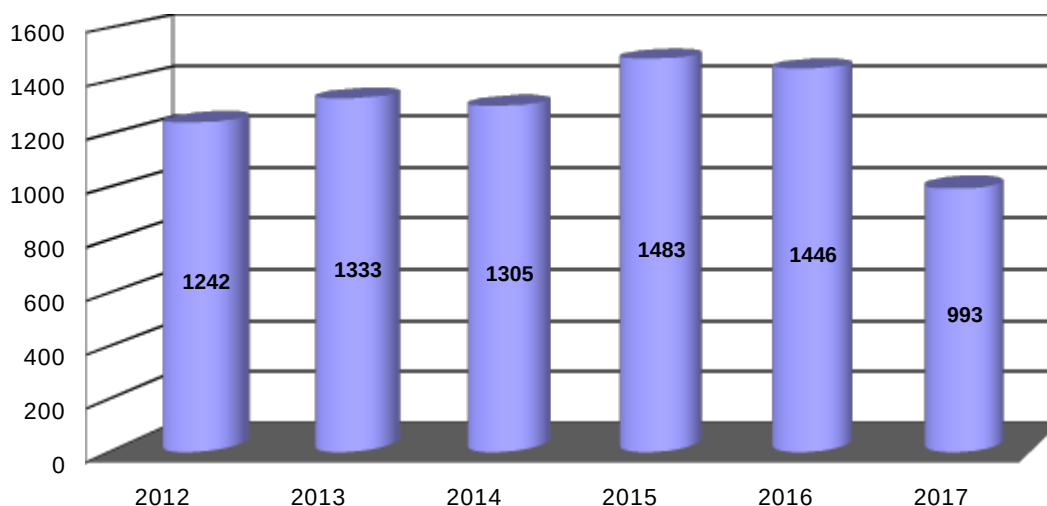
Die steigenden Zahlen können möglicherweise mit einer erhöhten Aufmerksamkeit seitens des Einzelhandels erklärt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade der Ladendiebstahl ein nicht unerhebliches „Dunkelfeld“<sup>18</sup> aufweist.

<sup>18</sup> In In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.

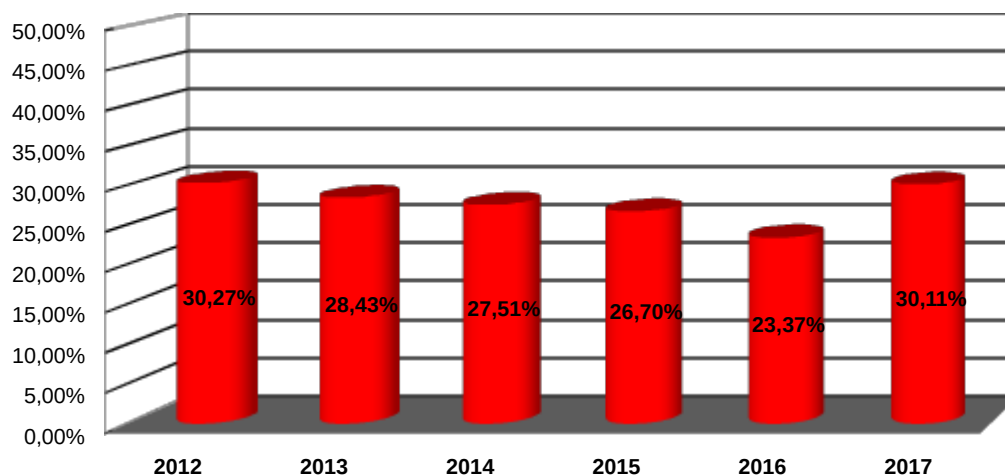
### 3.5.4 Diebstahl aus Wohnung

| Diebstahl Wohnung | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>       | 1.242                               | 199                         | 30,27% | 548                           | 694                               |
| <b>2013</b>       | 1.333                               | 91                          | 28,43% | 615                           | 718                               |
| <b>2014</b>       | 1.305                               | -28                         | 27,51% | 622                           | 683                               |
| <b>2015</b>       | 1.483                               | 178                         | 26,70% | 646                           | 837                               |
| <b>2016</b>       | 1.446                               | -37                         | 23,37% | 606                           | 840                               |
| <b>2017</b>       | 993                                 | -453                        | 30,11% | 434                           | 559                               |

#### Diebstahl aus Wohnungen



#### Diebstahl aus Wohnungen - Aufklärungsquote -





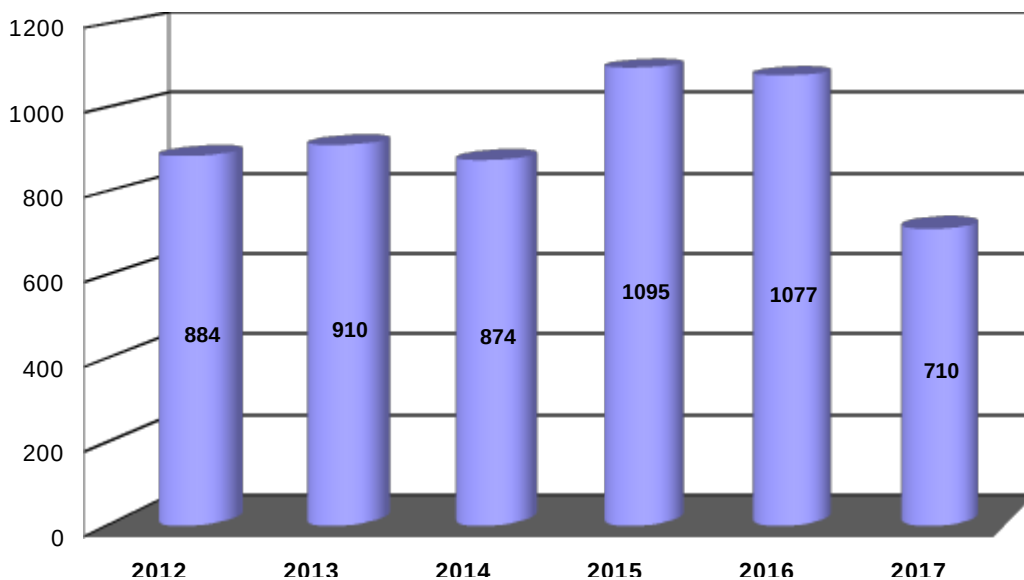
In diesem Deliktsbereich sinken die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück um 453 Fälle (- 31,33 %) auf 993 Straftaten.

Hierbei stieg die Aufklärungsquote von 23,37 % um + 6,74 % auf 30,11 %. In den vorstehenden Zahlen sind auch die einfachen Diebstähle aus Wohnungen enthalten, deren „Opfer“ zu einem nicht unerheblichen Teil ältere Menschen sind, die die Täter arglos in ihre Wohnung lassen (z.B. Wasserwerckertrick)

Weiterhin enthalten sind die schweren Diebstähle aus Wohnungen, die für die Gesamtentwicklung wie folgt ausschlaggebend sind:

| Wohnungseinbruchdiebstahl | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|---------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>               | 884                                 | 179                         | 20,14% | 357                           | 527                               |
| <b>2013</b>               | 910                                 | 26                          | 19,89% | 397                           | 513                               |
| <b>2014</b>               | 874                                 | -36                         | 16,82% | 400                           | 474                               |
| <b>2015</b>               | 1.095                               | 221                         | 15,43% | 453                           | 642                               |
| <b>2016</b>               | 1.077                               | -18                         | 14,58% | 432                           | 645                               |
| <b>2017</b>               | 710                                 | -367                        | 20,70% | 298                           | 412                               |

## Wohnungseinbruchdiebstahl



Bei den Diebstählen aus Wohnungen unter erschwerenden Umständen, einschließlich der Tageswohnungseinbrüche, fielen die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nach dem hohen Niveau der Jahre 2015 (1.095) und 2016 (1.077) auf nunmehr 710 Fälle (- 34,08 %). Gleichzeitig stieg auch die Aufklärungsquote von 14,58 % des Vorjahr um + 6,12 % auf insgesamt 20,70 %.

Bei der Betrachtung der Fallzahlen seit dem Jahre 2000 ist festzustellen, dass nach dem „Fallzahlenhoch“ der Jahre 2000 bis 2004 (min. 912 / max. 1232 Delikte) sich die Taten in folgenden 10 Jahren sich im Mittel bei 744,6 befunden haben.

Die dann gefolgte Steigerung der Fallzahlen entsprach in den folgenden Jahren dem bundesweiten Trend.

Durch die dann ab Mitte 2016 erfolgten Maßnahmen – präventiv und repressiv – konnte nunmehr für das Jahr 2017 ein nicht unerheblicher Erfolg bei dem Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden (– 34,08 %).

Die Maßnahmen umfassten eine intensive Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, Bündelung der Ermittlungen innerhalb der Polizeiinspektion Osnabrück, intensive Bestreifung / Kontrollen im Bereich der Polizeiinspektion und Einrichtung einer Zentralen Ermittlungsgruppe bei der Polizeidirektion Osnabrück.

Neben „durchreisenden“ Tätern / Tätergruppen, konnte u.a. im Herbst 2017 auch einem örtlichen Täter aus dem Landkreis Osnabrück insgesamt 11 Wohnungseinbruchsdiebstähle in dem Zeitraum November und Dezember, sowie weitere einfache Diebstähle (u.a. Ladendiebstahl) nachgewiesen werden.

Die Fallzahlen zwischen dem Landkreis und der Stadt Osnabrück befinden sich seit 2015 auf einem unterschiedlichen Niveau. Während in 2015 und 2016 im Landkreis rund 640 Taten registriert worden sind, waren es in dem gleichen Zeitraum in der Stadt Osnabrück „nur“ rund 440 Taten.

Dieser Unterschied setzte sich auch im Jahr 2017 mit geringeren Fallzahlen fort (Stadt = 298 Fälle / LK = 412 Fälle)

Zu den 147 aufgeklärten Delikten (Vorjahr: 157) konnten 133 Tatverdächtige (Vorjahr: 123) ermittelt werden, bei denen es sich zu 86,47 % (115 TV) um Heranwachsende/ Erwachsene handelt.

Bei 12,03 % (16 TV) der ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um bekannte Konsumenten harter Drogen. Damit verändert sich der Anteil vom Vorjahreswert von 17,89 % nicht unerheblich.

Von den Tatverdächtigen haben 84,21 % (112 TV) kriminalpolizeiliche Vorerkenntnisse. Konkrete Aussagen lassen sich aus diesen Feststellungen zu den Tätern aber nicht ableiten, da nur ein kleinerer Teil der angezeigten Taten geklärt werden kann.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen ist weiterhin festzustellen, dass 57,89 % (77 TV) aus Stadt und Landkreis Osnabrück kommen. Dies entspricht etwa dem Wert des Vorjahres. Damit ist es gegenüber 2014, in dem dieser Wert noch bei 49,37 % lag, in geringerem Maße gelungen, auch überörtliche Täter zu ermitteln. Hier

spielt auch Auswertung von gesicherten Tatortspuren und der Zuordnung zu den Tätern eine Rolle. Trotzdem konnten noch 13 Täter ermittelt werden, die ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens, 38 unbekannt und z. T. sogar außerhalb des Bundesgebiets (1 TV) hatten.

Relativiert werden muss diese Feststellung aber dahingehend, dass ein Teil der Tatverdächtigen aus anderen Bundesländern, aus dem angrenzenden Nordrhein-Westfalen kommen, mithin aus dem Nachbarbereich der Polizeiinspektion Osnabrück.

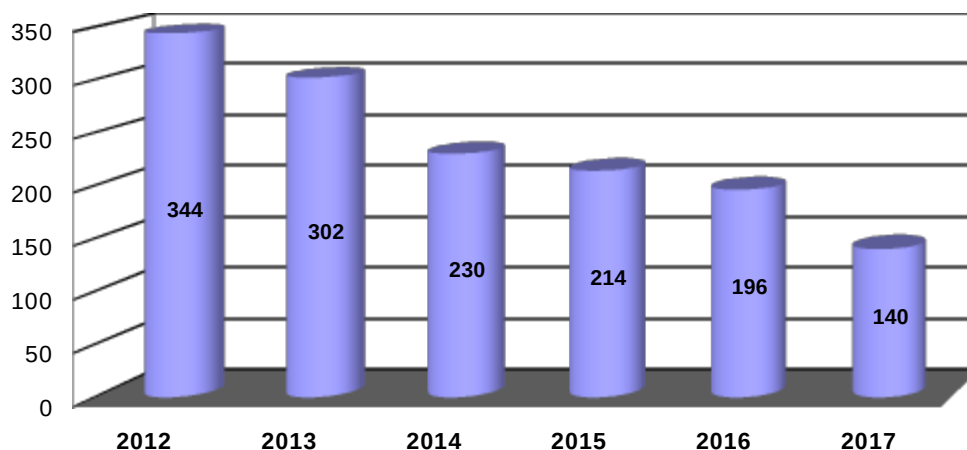
Die Annahme, da es sich bei den nicht ermittelten Tatverdächtigen um überörtliche Täter oder reisende Tätergruppen handeln könnte, kann anhand der Zahlen nicht belegt werden.

Präventionsansätze bestehen daher eher in der technischen Absicherung des Wohneigentums (Fenster u. Türen).

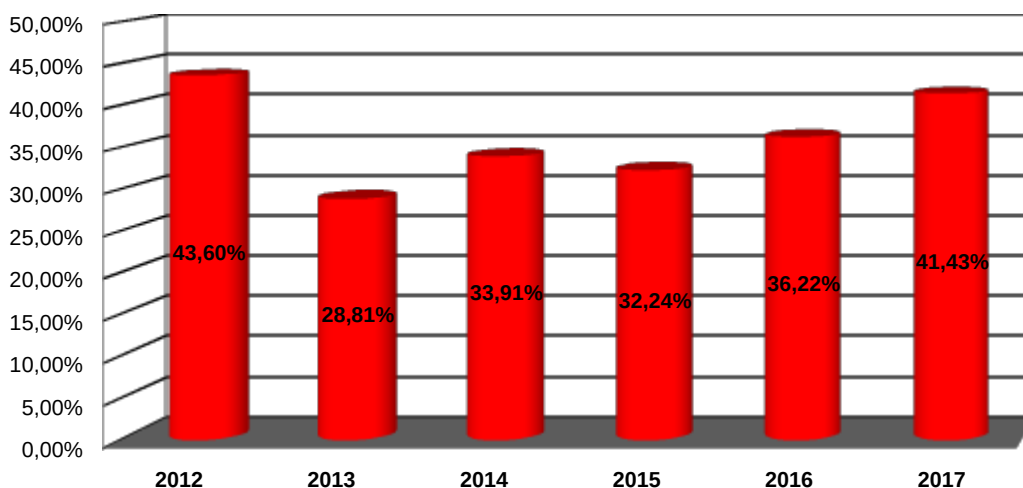
### 3.5.5 Kraftfahrzeugdiebstahl ( komplett einschließlich Krafträder u. Motorroller )

| Kfz- Komplett<br>diebstähle | Polizeiinspektiön<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>                 | 344                                 | -51                         | 43,60% | 164                           | 180                               |
| <b>2013</b>                 | 302                                 | -42                         | 28,81% | 125                           | 177                               |
| <b>2014</b>                 | 230                                 | -72                         | 33,91% | 84                            | 146                               |
| <b>2015</b>                 | 214                                 | -16                         | 32,24% | 109                           | 105                               |
| <b>2016</b>                 | 196                                 | -18                         | 36,22% | 90                            | 106                               |
| <b>2017</b>                 | 140                                 | -56                         | 41,43% | 57                            | 83                                |

#### Diebstahl von Kfz ( einschl. Krafträder u. Motorroller )



#### Diebstahl von Kfz - Aufklärungsquote -



Hier ist festzustellen, dass die Fallzahlen zum Vorjahr erneut um 56 Fälle auf jetzt 140 Straftaten zurückgegangen sind. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um 5,21 % von 36,22 % auf 41,43 %.

Beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen war die Polizeiinspektion Osnabrück in den Vorjahren (bis 2012) von Tatserien überörtlich agierender Tätergruppierungen betroffen. So wurde in Osnabrück eine erhebliche Anzahl eines bestimmten Fahrzeugtyps gestohlen.

Durch präventive und repressive Maßnahmen fielen die Fallzahlen beim Kraftwagendiebstahl vom Jahr 2012 mit 172 Straftaten auf jetzt 88 Delikte (Vorjahr 113). In 2017 konnten nicht wie in den Vorjahren Serien von Diebstählen bestimmter Fahrzeugtypen festgestellt werden.

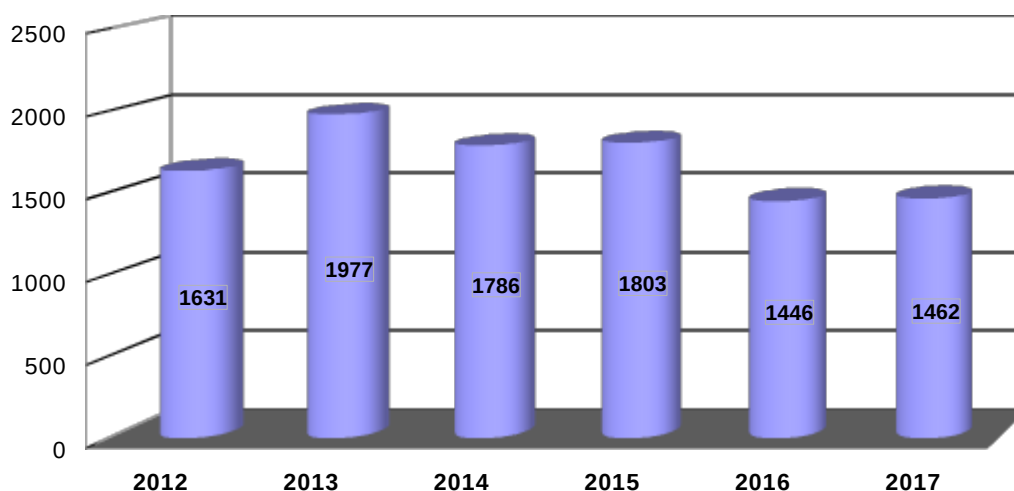
Beim Diebstahl von Mopeds und Krafträdern, der in den o. a. Zahlen ebenfalls enthalten ist, liegt ein Rückgang zum Vorjahr um 31 Taten auf insgesamt 52 Delikte vor. Auch dies entspricht dem mehrjährigen Trend. Erklärungsansätze für diese Fallzahlenveränderung gibt es nicht. Zu vermuten ist, dass Mopeds und Krafträder als Beutegut allgemein an Attraktivität verloren haben.

Bei den verbliebenen Straftaten handelt es sich überwiegend um Einzeldelikte von Gelegenheitstätern, die eher dem Bereich des unbefugten Gebrauchs zuzuordnen sind.

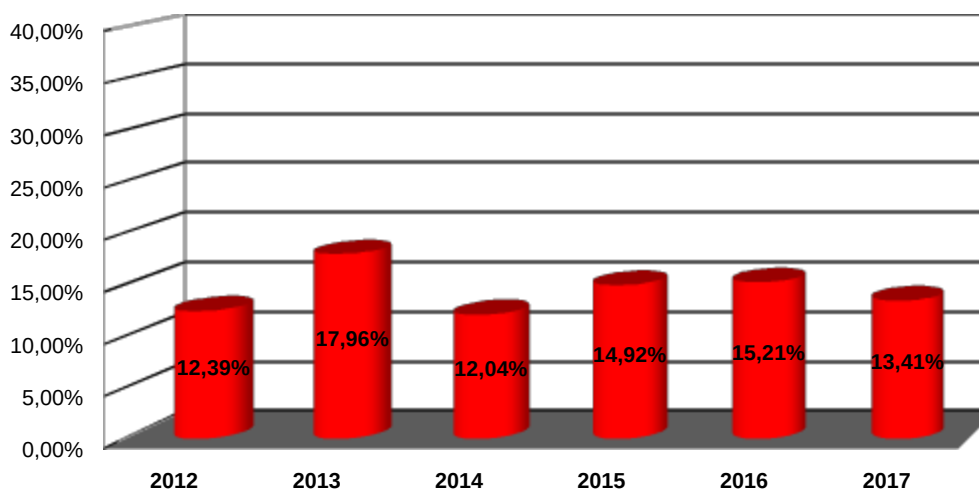
### 3.5.6 Diebstahl an / aus Kraftfahrzeugen

| Diebstahl an/ aus Kfz | Polizeiinspektion gesamt (Fälle) | Veränderung ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt Osnabrück (Fälle) | Landkreis Osnabrück (Fälle) |
|-----------------------|----------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| <b>2012</b>           | 1.631                            | 601                      | 12,39% | 779                     | 852                         |
| <b>2013</b>           | 1.977                            | 346                      | 17,96% | 759                     | 1.218                       |
| <b>2014</b>           | 1.786                            | -191                     | 12,04% | 901                     | 885                         |
| <b>2015</b>           | 1.803                            | 17                       | 14,92% | 906                     | 897                         |
| <b>2016</b>           | 1.446                            | -357                     | 15,21% | 663                     | 783                         |
| <b>2017</b>           | 1.462                            | 16                       | 13,41% | 638                     | 824                         |

#### Diebstahl an / aus Kfz



#### Diebstahl an / aus Kfz - Aufklärungsquote -



Beim Diebstahl an / aus Kfz scheint die erhebliche Steigerung der Fallzahlen über die Jahre von 2011 bis 2013 weitestgehend gestoppt. Nach der Stagnation der hohen Fallzahlen (2014/2015) konnte für 2016 ein erheblicher Rückgang verzeichnet werden. Der Anstieg in 2017 um lediglich 16 Fälle (+ 1,11 %) auf jetzt 1.462 Taten, ist seit 2012 die geringste Steigerung.

Der Deliktsbereich hatte mit über 7.500 Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Osnabrück in der Mitte der 90er Jahre seinen Höhepunkt. Der Kfz-Aufbruch war zu dieser Zeit mit einem Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen von 17,47 % das Massendelikt Nr. 1. Bei dem erstrebten Beutegut handelte es sich zu dieser Zeit in erster Linie um hochwertige Unterhaltungselektronik (Autoradios, CD-Spieler).

Durch den Fortschritt der Technik und die weiteren Sicherungsmaßnahmen ging das Delikt in der Folge dann immer weiter zurück bis auf einen Tiefststand im Jahr 2011 mit noch 1.030 Delikten (Anteil 3,01 %).

Schon im Jahr 2012 hatten sich die Fallzahlen erheblich erhöht (1.631 Delikte; + 601 Taten; entspricht 58,34 %). Dieser Anstieg relativiert sich aber dadurch, dass es zu Beginn des Jahres 2012 eine Veränderung in der PKS- Erfassung gegeben hat, die auf die enorme Steigerung Einfluss hatte und damit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur beschränkt möglich war. Auch im Jahr 2013 war es zu einer erneuten eklatanten Steigerung (1.977 Delikte; + 346 Taten; entspricht 21,21 %) gekommen. Insofern könnte es sich, trotz der geringfügigen Steigerung, um eine Trendwende handeln.

Bei dem angestrebten Beutegut handelt es sich – wie in den Vorjahren – zum einen um Kraftstoff, der aus Fahrzeugen abgezapft wird. Zum anderen um das Beutegut „Mobiles oder fest eingebautes Navigationsgerät“, aber auch vielfach durch die Kfz-Besitzer zurückgelassene Wertgegenstände. Der in den Vorjahren erkannte „neue Trend“ des Ausbau hochwertiger Fahrzeugbestandteile (Lenkräder / Airbag / komplette Entertainmenteinheiten) an Fahrzeugen von Luxusmarken durch offensichtlich organisierte Täter konnte durch bundesweit festgestellte Tatserien bestätigt werden.

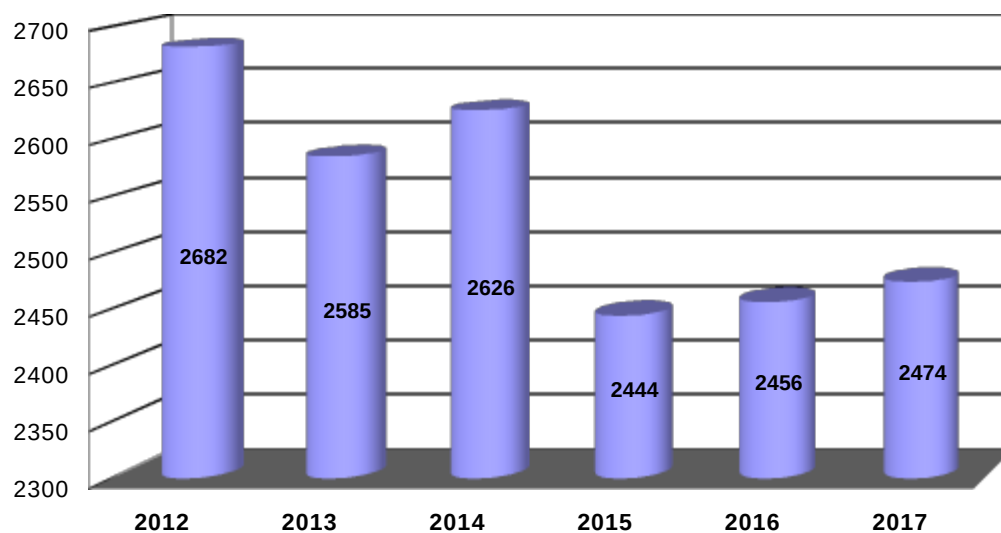
In diesem Deliktsfeld gelten entsprechend die nachfolgenden polizeilichen Präventionshinweise:

- **Nutzen Sie öffentliche Tiefgaragen und Parkhäuser !**
- **Lassen Sie keine Wertgegenstände bei Verlassen des Fahrzeugs im Innenraum zurück !**
- **Betanken Sie Baumaschinen, Traktoren und Transportfahrzeuge nur in erforderlichem Umfang !**

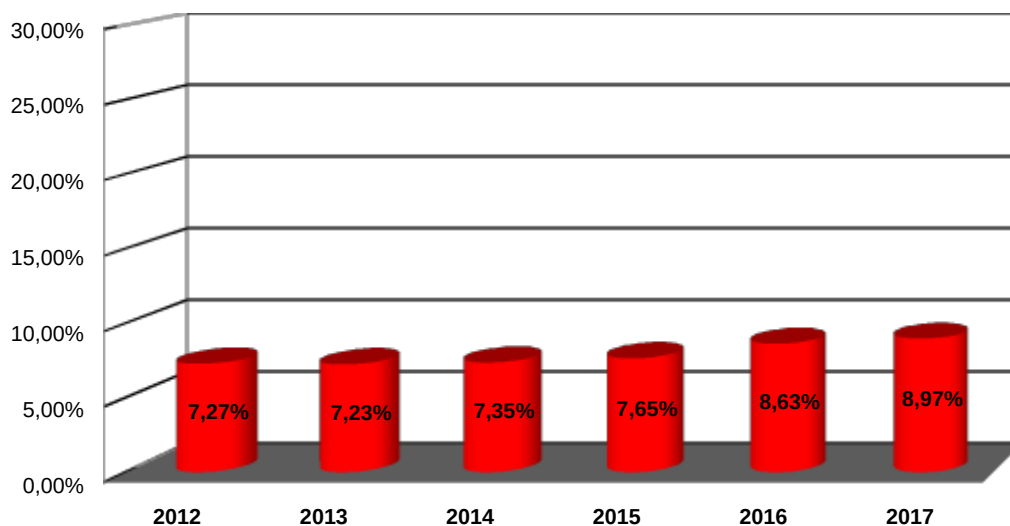
### 3.5.7 Diebstahl von Fahrrädern

| Fahrrad-<br>diebstähle | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ    | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>            | 2.682                               | 88                          | 7,27% | 1.265                         | 1.417                             |
| <b>2013</b>            | 2.585                               | -97                         | 7,23% | 1.484                         | 1.101                             |
| <b>2014</b>            | 2.626                               | 41                          | 7,35% | 1.498                         | 1.128                             |
| <b>2015</b>            | 2.444                               | -182                        | 7,65% | 1.355                         | 1.089                             |
| <b>2016</b>            | 2.456                               | 12                          | 8,63% | 1.408                         | 1.048                             |
| <b>2017</b>            | 2.474                               | 18                          | 8,97% | 1.493                         | 981                               |

#### Fahrraddiebstahl



#### Fahrraddiebstahl - Aufklärungsquote -





Der Diebstahl von Fahrrädern ist im vergangenen Jahr mit einem Anstieg um 18 Taten auf jetzt 2.474 Straftaten weitgehend gleich geblieben (+ 0,73 %). In 2015 war der mit Abstand niedrigste Wert erreicht worden (2.444 Delikte),

Die Aufklärungsquote stieg mit 8,97 % gegenüber 8,63 % im Vorjahr nur gering an, da Ermittlungserfolge durch die Aufklärung von Serien nicht zu verzeichnen waren.

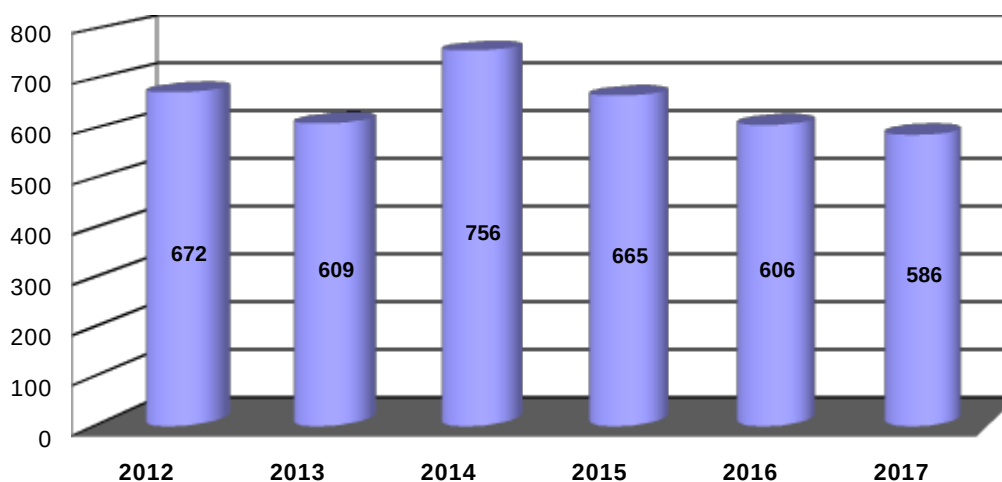
Die Bedeutung des Fahrraddiebstahls als Massendelikt hat in der Polizeiinspektion Osnabrück mit 7,44 % (+ 0,44 % zum Vorjahr) als Anteil an den Gesamtstraftaten<sup>19</sup> insgesamt eine geringere Bedeutung, als dies bei anderen Dienststellen der Fall ist.

<sup>19</sup> Berechnung für 2015 und 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße

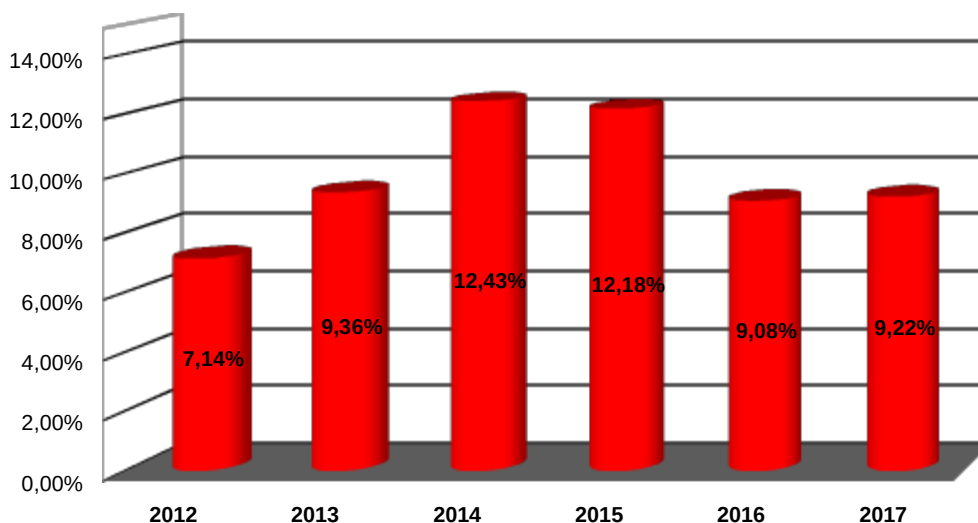
### 3.5.8 Taschendiebstahl

| Taschen-<br>diebstahl | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>           | 672                                 | 52                          | 7,14%  | 541                           | 131                               |
| <b>2013</b>           | 609                                 | -63                         | 9,36%  | 496                           | 113                               |
| <b>2014</b>           | 756                                 | 147                         | 12,43% | 643                           | 113                               |
| <b>2015</b>           | 665                                 | -91                         | 12,18% | 529                           | 136                               |
| <b>2016</b>           | 606                                 | -59                         | 9,08%  | 479                           | 127                               |
| <b>2017</b>           | 586                                 | -20                         | 9,22%  | 492                           | 94                                |

#### Taschendiebstahl



#### Taschendiebstahl - Aufklärungsquote -



Im Bereich des Taschendiebstahls hat sich die negative Entwicklung des Jahres 2014 erfreulicherweise nicht fortgesetzt.

Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

In 2017 kann zu 2016 ein Rückgang von – 3,30 % verzeichnet werden.

Im Weiteren haben die Taschendiebstahlsdelikte einen Anteil von 1,76 % an der Gesamtkriminalität in 2017.

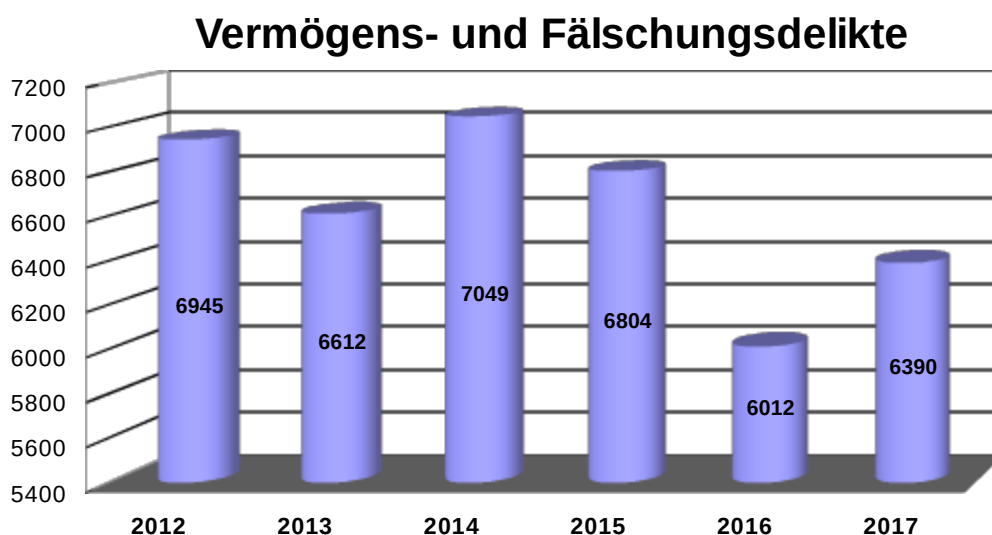
Die Aufklärungsquote ist in 2017 Jahr um + 0,14 % auf nunmehr 9,22 % leicht angestiegen.

Beim Taschendiebstahl handelt es sich aber um ein Delikt bei dem Ermittlungsansätze häufig nur schwer zu erlangen sind, da es sich entweder in vielen Fällen um ältere oder beeinträchtigte Opfer (Alkohol) handelt und andererseits Anzeigen erst verspätet erstattet werden.

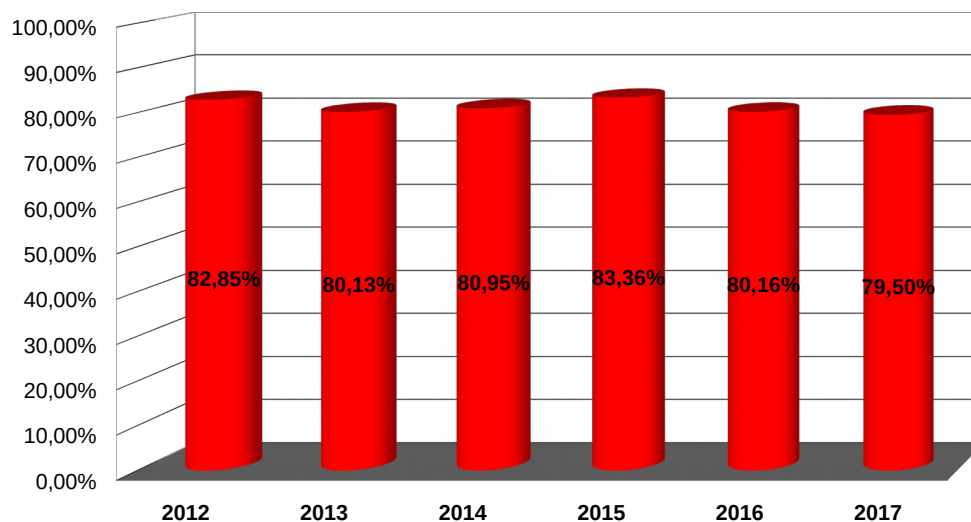
Für den Rückgang muss zum Teil die polizeiliche Reaktion auf das in den Vorjahren festgestellte Auftreten nordafrikanischer Tatverdächtiger mit der Spezialisierung auf bestimmte Deliktsformen des Taschendiebstahls ursächlich gesehen werden. Insbesondere die Tatausführung „Antanzen“ ist in diesem Bereich typisch. Nachdem diese Deliktsform in den Jahren 2013 und 2014 gehäuft auftrat, wurden durch die Beamten des Einsatz- und Streifendienstes hierzu gezielt präventive Maßnahmen ergriffen, die einen weiteren Anstieg gerade dieser Deliktsform verhinderte.

### 3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

| Vermögens- und Fälschungsdelikte | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>                      | 6.945                               | 253                         | 82,85% | 3.696                         | 3.249                             |
| <b>2013</b>                      | 6.612                               | -333                        | 80,13% | 3.483                         | 3.129                             |
| <b>2014</b>                      | 7.049                               | 437                         | 80,95% | 3.740                         | 3.309                             |
| <b>2015</b>                      | 6.804                               | -245                        | 83,36% | 3.323                         | 3.481                             |
| <b>2016</b>                      | 6.012                               | -792                        | 80,16% | 3.015                         | 2.997                             |
| <b>2017</b>                      | 6.390                               | 378                         | 79,50% | 3.279                         | 3.111                             |



### Vermögens- und Fälschungsdelikte - Aufklärungsquote -



Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind die Fallzahlen in der Polizeiinspektion Osnabrück nach 2-jährigem Rückgang erstmals leicht angestiegen (+ 378 Delikte; 6.390 Straftaten gesamt; + 6,29 %).

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich sank geringfügig um 0,66 % auf 79,50 %.

Die Veränderungen im Deliktsfeld ergeben sich aus uneinheitlichen Veränderungen der Einzeldelikte Waren- und Warenkreditbetrug, Erschleichen von Leistungen, Sonstiger Betrug und Unterschlagung und Urkundenfälschung.

Beim Waren- und Warenkreditbetrug ist ein geringer Anstieg der Fallzahlen (+ 23 Fälle; + 1,38 %) auf jetzt 1.685 Fälle zu verzeichnen. Der Deliktsbereich ist immer von dem sporadischen Auftreten einzelner Serientäter geprägt.

Beim Erschleichen von Leistungen kam es 2017 zu einem Anstieg der Fallzahlen um 92 Taten auf jetzt 992 Delikte (+ 10,22 %). Die Steigerung der Fallzahlen ist unter anderem der offensichtlichen Steigerung der Kontrollen geschuldet.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich liegt mit 99,50 % um 1,05 % über dem Niveau des Vorjahres.

In Bezug auf die festgestellten Nichtdeutschen Tatverdächtigen ist festzustellen, dass trotz der geringeren Zuwanderungszahlen im Bereich der Bürgerkriegsflüchtlingen, die Anzahl von 288 Tatverdächtigen in 2016 auf nunmehr 317 angestiegen ist.

Des Weiteren ist festzustellen, dass im Gegensatz zu 2016 die Fallzahlen im Bereich des Polizeikommissariats Bramsche in 2017 von 100 Taten auf 194 Taten angestiegen ist.

Bei dem Sonstigen Betrug ist es im vergangenen Jahr zu einem erneuten geringen Rückgang um 9 Taten auf jetzt 617 Fälle gekommen. Eine Erklärung hierfür gibt es nicht, da es sich bei dem Deliktschlüssel um einen „Sammeltatbestand“ unterschiedlicher Tathandlungen handelt, der sich Detailerklärungen zum Deliktsfeld entzieht.

Die Unterschlagung ist um 77 Fälle auf jetzt 595 Straftaten (- 11,46 %) zurückgegangen. Auch hierfür gibt es keine eindeutigen Erklärungen.

Bei den Urkundenfälschungen ist es zu einer Steigerung um 309 Fälle auf jetzt 700 Taten (+ 79,03 %) gekommen. Im Verhältnis Stadt und Landkreis Osnabrück ist eine etwa gleich hohe Steigerung zu verzeichnen (Stadt OS + 145 Taten / LK OS + 164 Taten).

Diese Steigerung der Fallzahlen ist u. a. 2 Ermittlungsverfahren wo mit dem Verkauf von Kraftfahrzeugen auch Kfz-Scheine und Kfz-Briefe ver- bzw. gefälscht worden sind.

Innerhalb des Bereichs der Urkundenfälschung sind im Deliktsfeld Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen die Fallzahlen von 10 auf 110 Taten in 2017 angestiegen.

Aufgrund der Ermittlungsverfahren konnte festgestellt werden, dass die Tatverdächtigen im Rahmen der Beantragung einer deutschen Fahrerlaubnis (Umtragung einer ausländischen Fahrerlaubnis) vermehrt gefälschte ausländische Führerscheine vorgelegt haben.

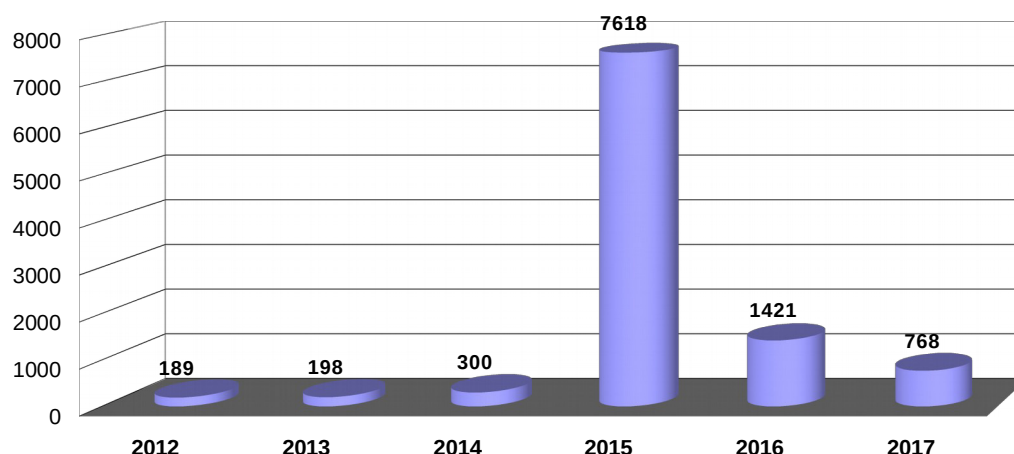
Im Weiteren kann festgestellt werden, dass es sich bei 122 der 126 ermittelten Personen um ausländische Staatsbürger gehandelt hat. Bei 110 Personen handelt es sich um Tatverdächtige mit dem Status Asylbewerber.

Der andere Teil der Straftaten im Bereich der Urkundenfälschungen bezieht sich überwiegend auf den Bereich rund um die Fahrzeugzulassung.

### 3.7 Straftaten gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen

| Ausländerrechtl. Verstöße | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|---------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>               | 189                                 | 15                          | 99,47% | 127                           | 62                                |
| <b>2013</b>               | 198                                 | 9                           | 98,99% | 118                           | 80                                |
| <b>2014</b>               | 300                                 | 102                         | 99,00% | 166                           | 134                               |
| <b>2015</b>               | 7618                                | 7318                        | 99,95% | 313                           | 7305                              |
| <b>2016</b>               | 1421                                | -6197                       | 99,93% | 207                           | 1214                              |
| <b>2017</b>               | 768                                 | -653                        | 99,35% | 188                           | 580                               |

#### Straftaten gg. aufenthaltsrechtl. Bestimmungen



Wie bereits eingangs festgestellt, erklären sich die Zahlen einerseits durch Veränderungen der Zuwanderungszahlen – insbesondere im Bereich des Asylverfahrens –, andererseits durch Veränderungen der Freizügigkeitsregelungen in der EU. Hierbei spielt insbesondere auch eine Rolle, dass im Jahr 2014 die Landesaufnahmebehörde in Bramsche-Hesepe zur Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber wurde. Die Steigerung der Zuwachszahlen in 2015 sind hier bereits im Bereich der Gesamtkriminalität erläutert worden.

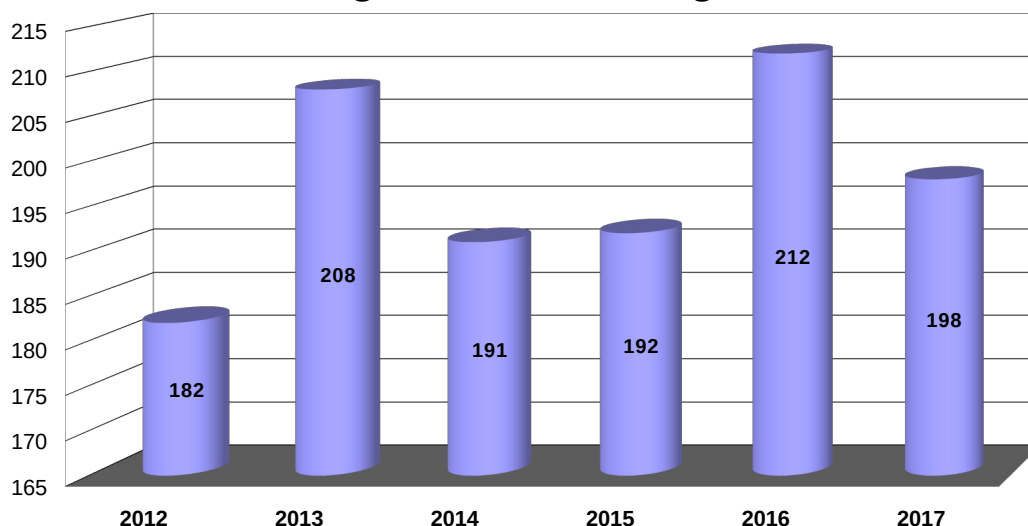
2017 sind die Fallzahlen durch die verringerten Zuwanderungszahlen und die Veränderung bei den Erfassungskriterien<sup>20</sup> wieder auf ein geringeres Maß gefallen.

<sup>20</sup> siehe Fußnote 4

### 3.8 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffen-Kontrollgesetz

| Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz | Polizeiinspektion gesamt (Fälle) | Veränderung ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt Osnabrück (Fälle) | Landkreis Osnabrück (Fälle) |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------|-----------------------------|
| <b>2012</b>                                                                       | 182                              | 12                       | 92,86% | 80                      | 102                         |
| <b>2013</b>                                                                       | 208                              | 26                       | 94,23% | 95                      | 113                         |
| <b>2014</b>                                                                       | 191                              | -17                      | 93,19% | 87                      | 104                         |
| <b>2015</b>                                                                       | 192                              | 1                        | 97,40% | 82                      | 110                         |
| <b>2016</b>                                                                       | 212                              | 20                       | 94,81% | 86                      | 126                         |
| <b>2017</b>                                                                       | 198                              | -14                      | 91,41% | 88                      | 110                         |

**Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz**



Die Fallzahlen bei den Straftaten gegen das Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz liegen etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

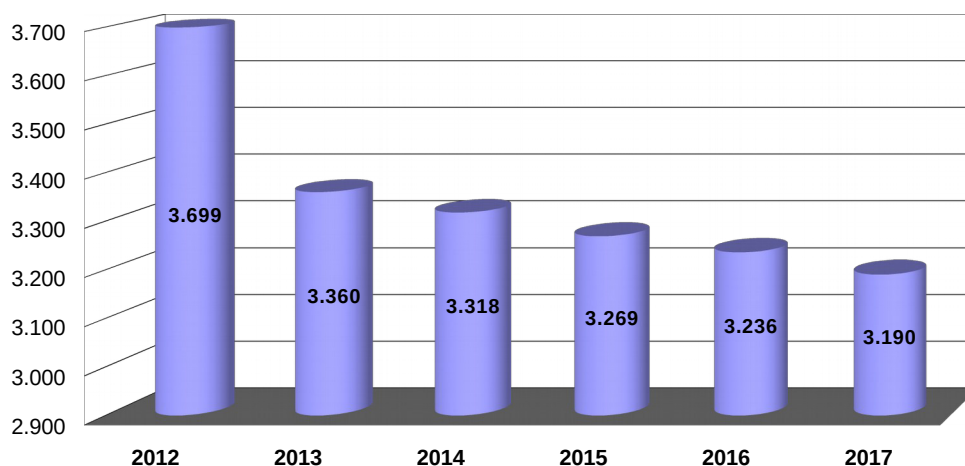
Die Fallzahlen 2017 mit 198 liegen mit einem Fall im Mittel über den Jahren 2012 bis 2016.



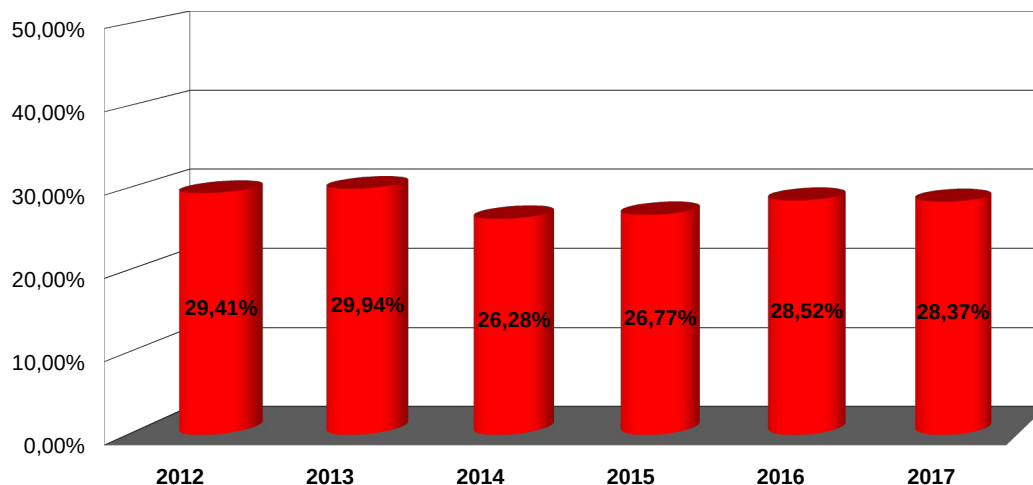
### 3.9 Sachbeschädigungen

| Sach-<br>beschädigung | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | AQ     | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-----------------------|-------------------------------------|-----------------------------|--------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>           | 3.699                               | 127                         | 29,41% | 1.743                         | 1.956                             |
| <b>2013</b>           | 3.360                               | -339                        | 29,94% | 1.624                         | 1.736                             |
| <b>2014</b>           | 3.318                               | -42                         | 26,28% | 1.659                         | 1.659                             |
| <b>2015</b>           | 3.269                               | -49                         | 26,77% | 1.705                         | 1.564                             |
| <b>2016</b>           | 3.236                               | -33                         | 28,52% | 1.578                         | 1.658                             |
| <b>2017</b>           | 3.190                               | -46                         | 28,37% | 1.558                         | 1.632                             |

### Sachbeschädigungen



### Sachbeschädigung - Aufklärungsquote -



Bei den Sachbeschädigungen kommt es seit 2012 zu einem weiteren Rückgang der Fallzahlen. Im laufenden Jahr beträgt dieser Rückgang 46 Taten (- 1,42 %), sodass jetzt 3.190 Fälle zu verzeichnen sind. Damit stabilisiert sich der kontinuierliche Rückgang der Fallzahlen.

Innerhalb der Deliktsfelder der Sachbeschädigung kam es zu einer Umverteilung.

Während der Bereich der Sachbeschädigung an Kfz um 150 Taten (Gesamt = 1.143 Fälle) abnahm, kam es bei den Sachbeschädigungen ( nicht an Kfz / nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen ) zu einer Steigerung mit + 145 Taten (Gesamt 1.070 Fälle).

Konkrete Erklärungsansätze für die Veränderungen ergeben sich nicht.

Die Aufklärungsquote ist im Deliktsbereich mit 28,37 % um 0,15 % geringfügig gesunken.

## 4. Ausgewählte Deliktsgruppen

### 4.1 Wirtschaftskriminalität<sup>21</sup>

| Wirtschaftskriminalität | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü.<br>Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>             | 712                                 | 394                            | 476                           | 236                               |
| <b>2013</b>             | 293                                 | -419                           | 180                           | 113                               |
| <b>2014</b>             | 672                                 | 379                            | 534                           | 138                               |
| <b>2015</b>             | 238                                 | -434                           | 110                           | 128                               |
| <b>2016</b>             | 171                                 | -67                            | 92                            | 79                                |
| <b>2017</b>             | 138                                 | -33                            | 69                            | 69                                |

21 Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 01.01.2012) - jedoch ohne Computerbetrug,

1) nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE-Ausführungsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,

2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,

3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,

4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

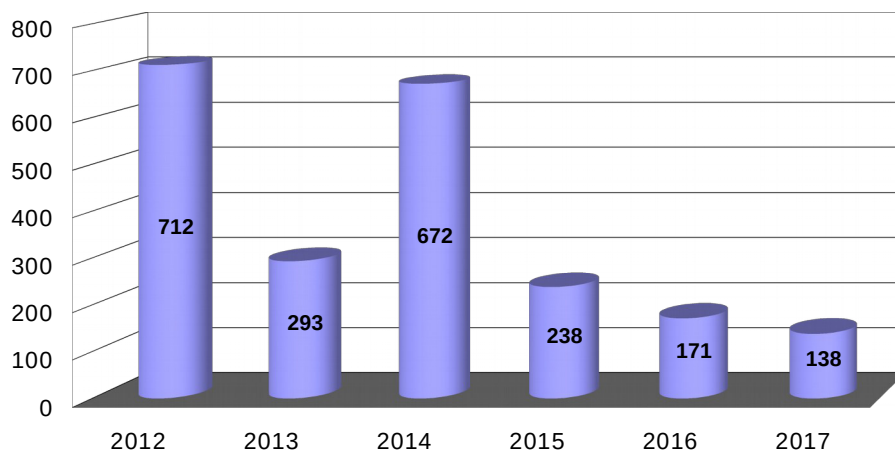
5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges (nur § 265b StGB), des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

5a) der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,

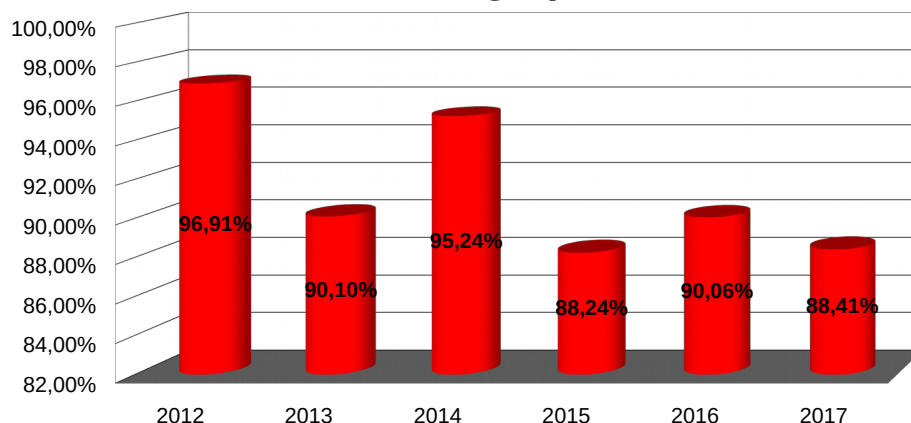
a) des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltes und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung. b) nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

## Wirtschaftskriminalität



## Wirtschaftskriminalität - Aufklärungsquote -



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist ein Rückgang um 33 Fälle auf insgesamt 138 Straftaten zu verzeichnen (- 19,30 %), welcher der tiefste seit dem Jahr 2000 ist.

Der Rückgang im Bereich Wirtschaftskriminalität ist Deliktsbereich Insolvenzverschleppung mit - 16 Taten, Vorenthalten & Veruntreuung vom Arbeitsendgeld mit - 13 Taten und beim sonstigen Betrug mit - 9 Fällen festzustellen.

Lediglich bei den Delikten im Bereich Urkundenfälschung hat es eine Steigerung von 3 Delikten in 2016 zu 24 Delikten in 2017 gegeben.

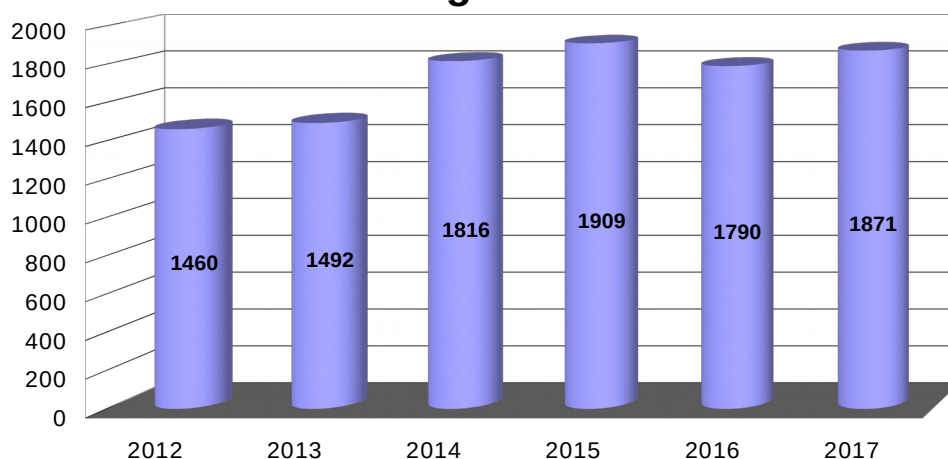
In den anderen Deliktsbereichen hat es insgesamt nur minimale Verschiebungen gegeben.

## 4.2 Rauschgiftdelikte / Btm-Gesetz<sup>22</sup> ( auch Rauschgifttote )

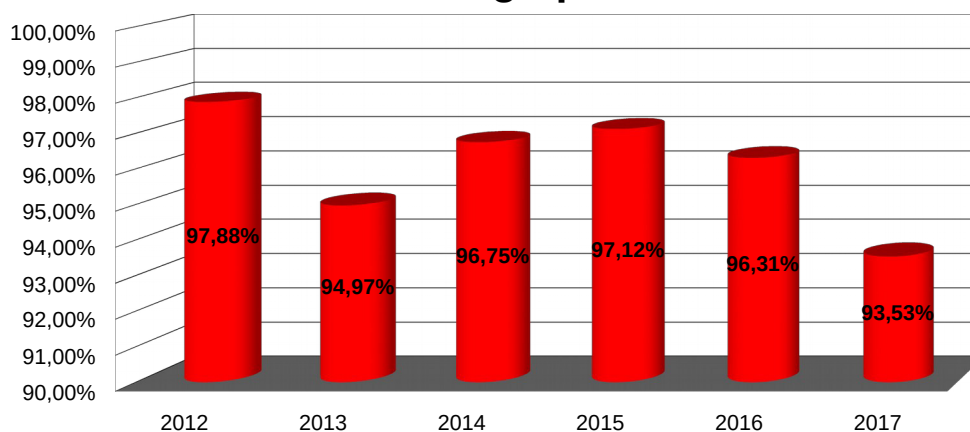
### Polizeiinspektion gesamt

| Rauschgift<br>kriminalität | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>                | 1.460                               | -98                         | 751                           | 709                               |
| <b>2013</b>                | 1.492                               | 32                          | 869                           | 623                               |
| <b>2014</b>                | 1.816                               | 324                         | 801                           | 1.015                             |
| <b>2015</b>                | 1.909                               | 93                          | 968                           | 941                               |
| <b>2016</b>                | 1.790                               | -119                        | 897                           | 893                               |
| <b>2017</b>                | 1.871                               | 81                          | 887                           | 984                               |

### Rauschgiftkriminalität

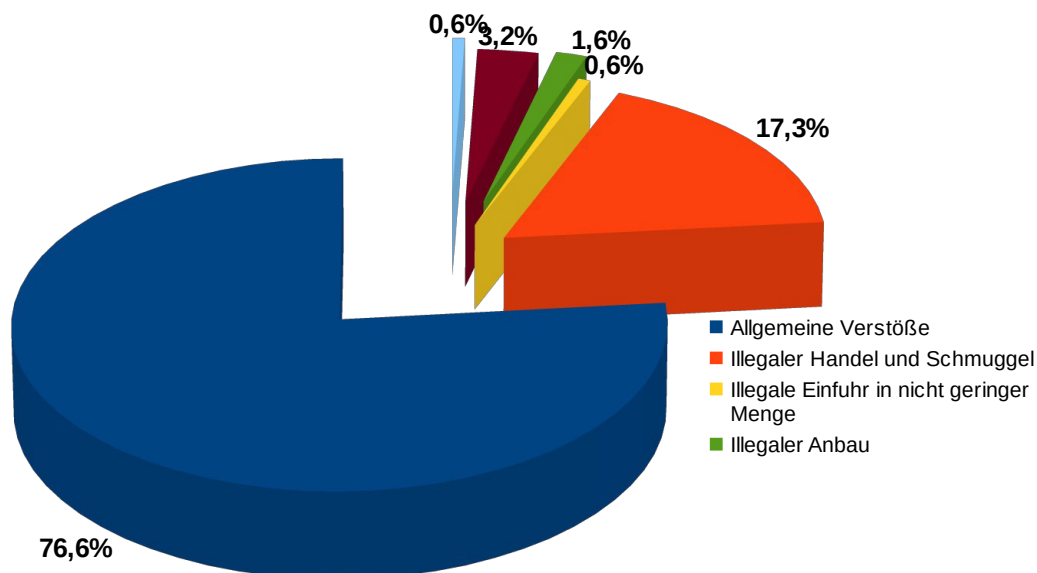


### Rauschgiftkriminalität - Aufklärungsquote -

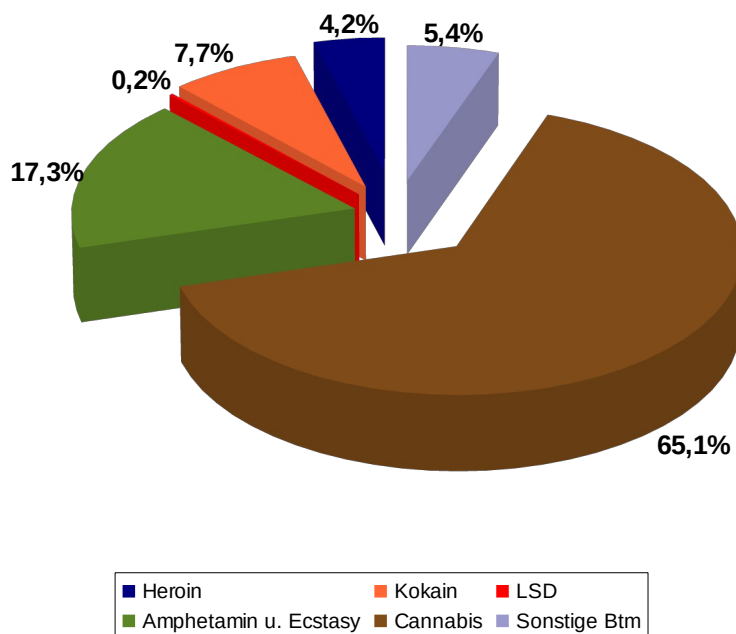


22 Der Summenschlüssel "Rauschgiftkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten:  
Rauschgiftdelikte nach BtMG; Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen; Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern; Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern; Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln; Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

## Rauschgiftdelikte nach Tathandlungen

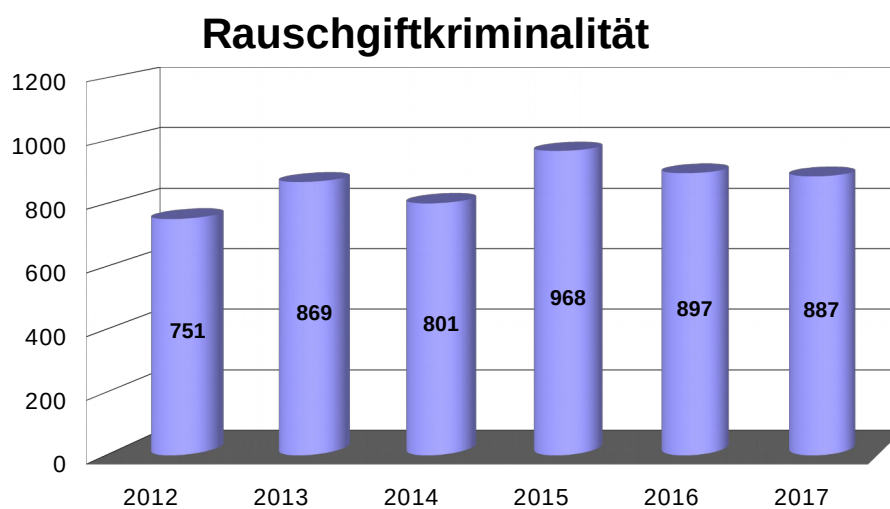


## Rauschgiftdelikte nach Stoffgruppen

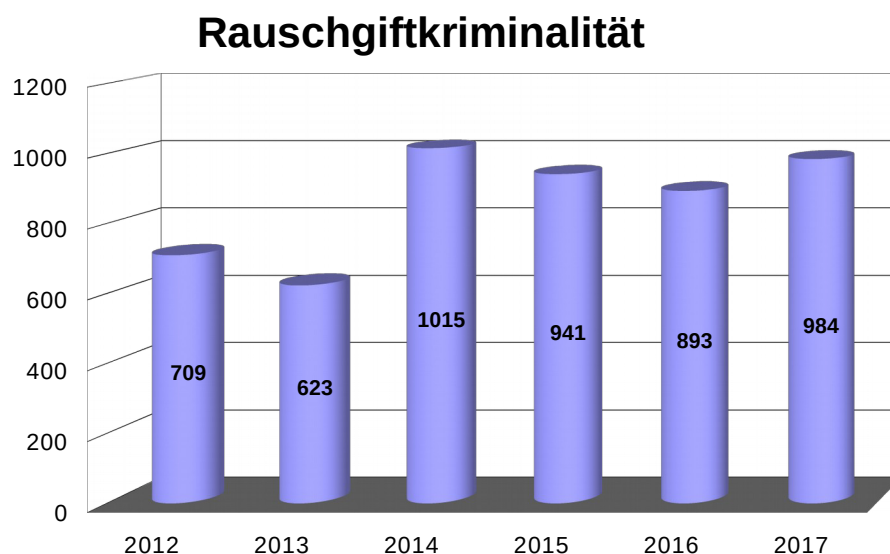


| RG Tote |   |
|---------|---|
| 2011    | 2 |
| 2012    | 1 |
| 2013    | 5 |
| 2014    | 7 |
| 2015    | 4 |
| 2016    | 2 |
| 2017    | 8 |

### Tatortbereich „Stadt Osnabrück“



### Tatortbereich „Landkreis Osnabrück“



Bei den Rauschgiftdelikten ist insgesamt eine Steigerung um 81 Fälle auf 1.871 Straftaten festzustellen (+ 4,53 %).

Für die Stadt und Landkreis Osnabrück waren in den Jahren 2014 und 2015 Projekte zur Aufhellung der Drogenszene betrieben worden. Diese hatten insbesondere im Jahr 2014 im Landkreis und 2015 im Stadtgebiet Folgen für die Fallzahlen.

Aufgrund der Maßnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 resultierten weitere intensive Kontrollen des „Durchgangsverkehr“ auf der BAB und Veranstaltungen im Landkreis Osnabrück, wodurch sich auch die Fallzahlen zwischen der Stadt und dem Landkreis Osnabrück verändert haben.

Im Weiteren ist festzustellen, dass die Anzahl der Fälle in denen Kraftfahrzeugführer unter dem Einfluss berauschenden Mitteln am Straßenverkehr teilgenommen haben, höher waren als die Anzahl der Fälle der „klassischen Trunkenheitsfahrt“ („Trunkenheitsfahrt“ = 218 Fälle / „BTM-Fahrt“ = 781 Fälle).

Durch die Teilnahme am Straßenverkehr unter berauschenden Mitteln wird neben der verkehrsrechtlichen Ahndung auch eine Strafanzeige wegen des Verdachts des „Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln“ gefertigt, wodurch sich u.a. die Fallzahlen seit 2015 auf einem etwas gleichbleibenden hohen Niveau befinden.

Zur Rauschgiftkriminalität insgesamt muss aber erläutert werden, dass es sich hierbei um sogenannte „Holkriminalität“ handelt, d. h. im Regelfall sagen die Fallzahlen nichts über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung aus. Die Fallzahlen enthalten also nur die Straftaten, die der Polizei bekannt werden und damit aus dem „Dunkelfeld“<sup>23</sup> herausgeholt werden.

Im Weiteren ist die Anzeigeerstattung durch den Bürger eher die Ausnahme, sondern die Polizei wird aufgrund von Hinweisen oder eigenen Ermittlungen tätig.

Die Anzahl der Drogentoten (8 in 2017) ist seit 2014 erstmals wieder gestiegen.

Eine Erklärung könnte die lange Drogenabhängigkeit einzelner gewesen sein, da es sich zum überwiegenden Teil um Personen gehandelt hat, die schon länger als Konsumenten bekannt waren.

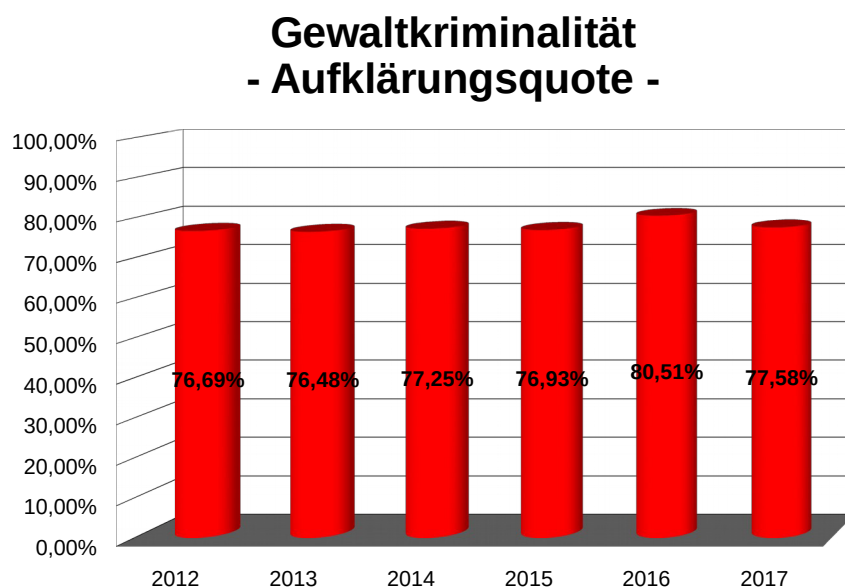
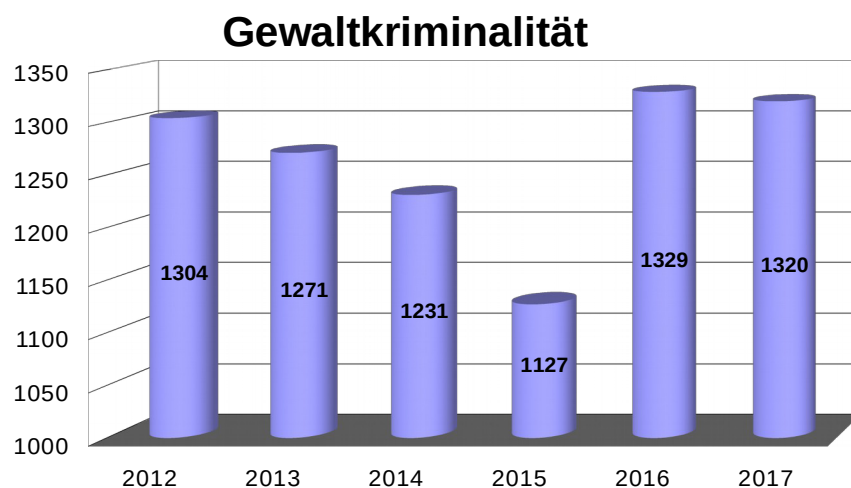
Rückschlüsse auf das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen können aber auch aus diesen Zahlen nicht wirklich gezogen werden.

<sup>23</sup> In der Kriminologie bezeichnet das Dunkelfeld die Differenz zwischen den amtlich registrierten Straftaten - dem so genannten Hellfeld - und der tatsächlich begangenen Kriminalität.



#### 4.3 Gewalkriminalität<sup>24</sup>

| Gewalt-<br>kriminalität | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>             | 1.304                               | 96                          | 775                           | 529                               |
| <b>2013</b>             | 1.271                               | -33                         | 816                           | 455                               |
| <b>2014</b>             | 1.231                               | -40                         | 763                           | 468                               |
| <b>2015</b>             | 1.127                               | -104                        | 664                           | 463                               |
| <b>2016</b>             | 1.329                               | 202                         | 810                           | 519                               |
| <b>2017</b>             | 1.320                               | -9                          | 865                           | 455                               |



<sup>24</sup> Der Summenschlüssel "Gewalkriminalität" umfasst die folgenden Straftaten:  
Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB; Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB; Erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

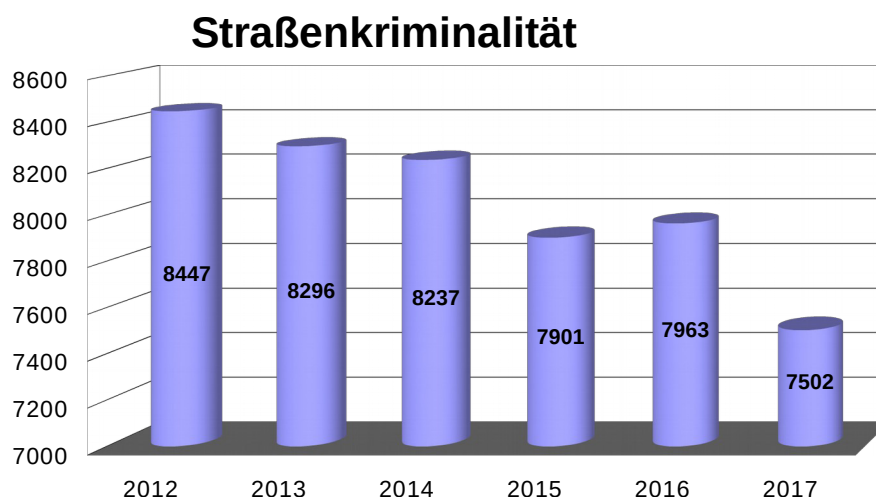
Die Gewaltkriminalität ging im Jahr 2017 in der Polizeiinspektion Osnabrück um 9 Taten (- 0,68 %) auf 1.320 Taten zurück.

Die Aufklärungsquote sank auf 77,58 % ab (Vorjahr: 80,51 %).

Die Entwicklung ist im Wesentlichen den bereits angesprochenen Veränderungen bei den Fallzahlen der Rohheitsdelikte geschuldet.

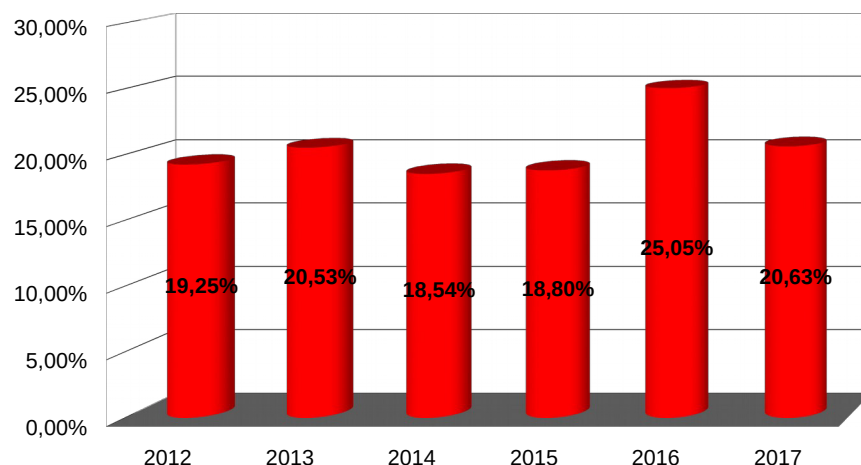
#### 4.4 Straßenkriminalität<sup>25</sup>

| Strassen-<br>kriminalität | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|---------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>               | 8.447                               | -8                          | 4.315                         | 4.132                             |
| <b>2013</b>               | 8.296                               | -151                        | 4.324                         | 3.972                             |
| <b>2014</b>               | 8.237                               | -59                         | 4.574                         | 3.663                             |
| <b>2015</b>               | 7.901                               | -336                        | 4.396                         | 3.505                             |
| <b>2016</b>               | 7.963                               | 62                          | 4.479                         | 3.484                             |
| <b>2017</b>               | 7.502                               | -461                        | 4.247                         | 3.255                             |



25 Der Summenschlüssel "Straßenkriminalität" umfasst folgende Straftaten:  
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB; Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB; Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses gemäß §§ 183, 183a StGB; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gemäß § 316a StGB; Handtaschenraub; Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß §§ 224, 226 StGB; Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte gemäß § 239a StGB; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl insgesamt von Kraftwagen - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme -; Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme -; Diebstahl insgesamt von Fahrrädern - einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme -; Diebstahl insgesamt von/aus Automaten insgesamt; Landfriedensbruch gemäß §§ 125, 125a StGB; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

## Straßenkriminalität - Aufklärungsquote -



Die Gesamtanzahl der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität ist im Jahr 2017 um 461 Fälle rückläufig, wobei die Aufklärungsquote von 25,05 % auf 20,63% geringfügig gesunken ist.

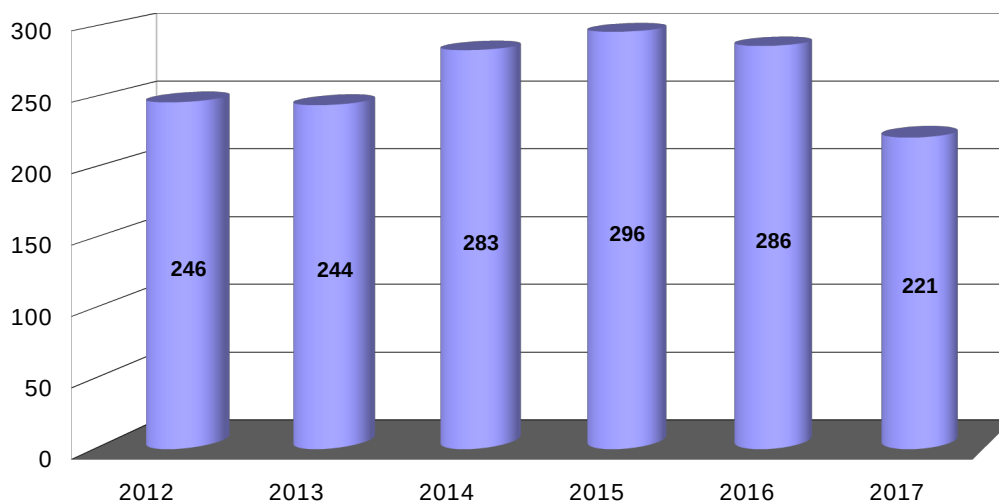
Insgesamt sind in diesem Bereich damit noch 7.502 Straftaten zu verzeichnen, wobei jedoch seit 2012 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Detailliertere Aufschlüsse über die Gründe der Entwicklung der letzten Jahre sind – in Anbetracht der Komplexität des Summenschlüssels – im Rahmen der vorliegenden Jahresbetrachtung so nicht zu erlangen.

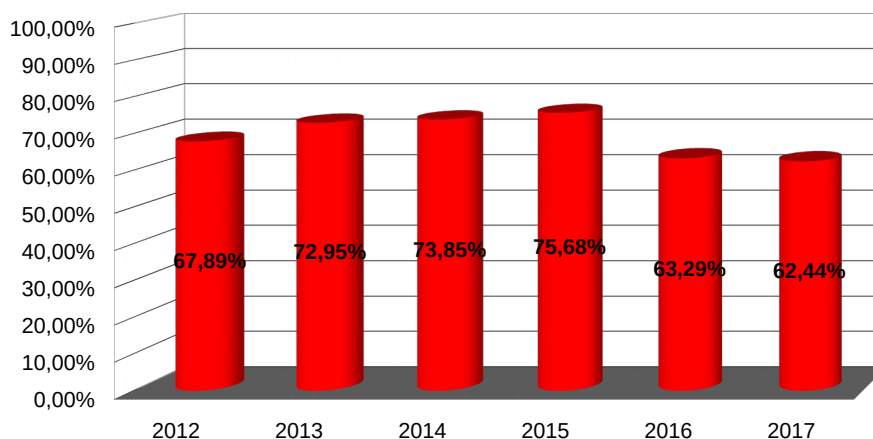
#### 4.5 Umweltschutzdelikte<sup>26</sup>

| Umwelt-<br>kriminalität | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|-------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2011</b>             | 262                                 | -27                         | 108                           | 154                               |
| <b>2012</b>             | 246                                 | -16                         | 97                            | 149                               |
| <b>2013</b>             | 244                                 | -2                          | 95                            | 149                               |
| <b>2014</b>             | 283                                 | 39                          | 91                            | 192                               |
| <b>2015</b>             | 296                                 | 13                          | 125                           | 171                               |
| <b>2016</b>             | 286                                 | -10                         | 102                           | 184                               |
| <b>2017</b>             | 221                                 | -65                         | 78                            | 143                               |

#### Umweltkriminalität



#### Umweltkriminalität - Aufklärungsquote -



<sup>26</sup> Der Summenschlüssel "Umweltkriminalität" umfasst folgende Straftaten:  
Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB; Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB; Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324, 324a, 325-330a StGB; Gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB; Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB; Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG); Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor

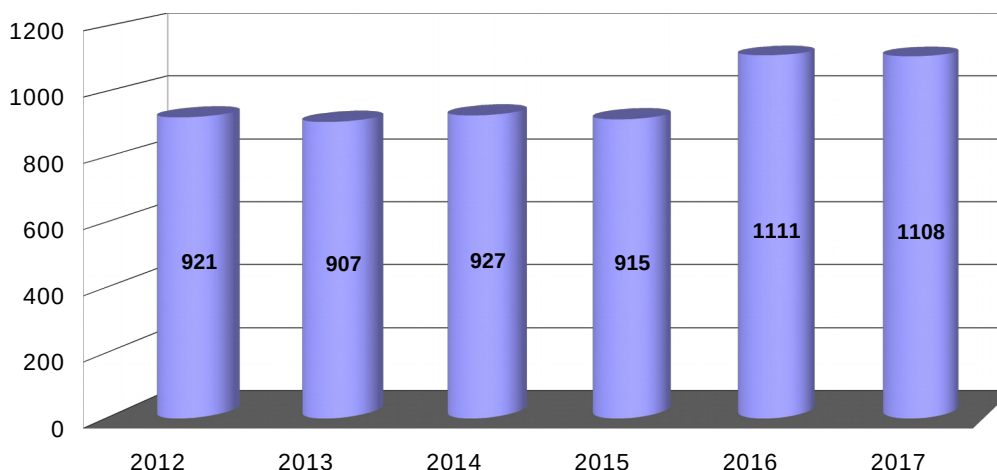
Im Deliktsbereich Umweltkriminalität ist es nach den kontinuierlichen Rückgängen bis 2013 in den Jahren 2014 bis 2016 zu einem Anstieg der Fallzahlen im Mittel um 44 Fälle gekommen. Für das Jahr 2017 kann festgestellt werden, dass die Fallzahlen um 65 Delikte zurückgegangen sind. Sie befinden sich für das Jahr 2017 noch unter dem Niveau von 2012.

Die Aufklärungsquote ist aber mit 62,44 % nur 0,84 % unter dem Niveau des Jahres 2016 zurückgefallen.

#### 4.6 „Häusliche Gewalt“ <sup>27</sup>

| „Häusliche Gewalt“ | Polizeiinspektion<br>gesamt (Fälle) | Veränderung<br>ggü. Vorjahr | Stadt<br>Osnabrück<br>(Fälle) | Landkreis<br>Osnabrück<br>(Fälle) |
|--------------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| <b>2012</b>        | 921                                 | 94                          | 443                           | 478                               |
| <b>2013</b>        | 907                                 | -14                         | 464                           | 443                               |
| <b>2014</b>        | 927                                 | 20                          | 487                           | 440                               |
| <b>2015</b>        | 915                                 | -12                         | 497                           | 418                               |
| <b>2016</b>        | 1.111                               | 196                         | 556                           | 555                               |
| <b>2017</b>        | 1.108                               | -3                          | 522                           | 586                               |

### Häusliche Gewalt



Seit fast 16 Jahren steht häusliche Gewalt im besonderen Fokus der Intervention und Prävention von Gewalt in der Gesellschaft. Die Perspektive von häuslicher Gewalt als Privatsache wechselte mit zunehmender Enttabuisierung zu häuslicher Gewalt als gesellschaftliches Problem.

Nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes zum 01.01.2002 wurde auch in der PKS im Jahr 2005 ein zusätzlicher Auswertemerker „Häusliche Gewalt“ geschaffen, der eine Erhebung der Fälle sicherstellen sollte.

<sup>27</sup> Bei dem Deliktsfeld „Häusliche Gewalt“ handelt es sich um eine Sonderauswertung im Rahmen der PKS. Sie kann sich somit über alle PKS- Deliktsfelder erstrecken.

Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ ist weder bundesweit noch institutionenübergreifend allgemeingültig definiert. Für **Niedersachsen** gelten folgende Anwendungsvoraussetzung des Auswertungsmerkers:

„Häusliche Gewalt ist jede Form der physischen, psychischen und/oder sexualisierten Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen stehen oder standen.“ Diese Definition gilt unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Täter oder Opfer und auch unabhängig von der Tatörtlichkeit. Entscheidend ist eine intensive soziale Beziehung, wie sie beispielsweise in Partnerschaften besteht oder in Ex-Partnerschaften bestanden hat. Eine ausschließliche Misshandlung eines Minderjährigen, ohne dass auch Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern) auftritt, ist trotz vorhandener naher Beziehung **nicht** unter „Häusliche Gewalt“ zu subsumieren. Sie ist allerdings zu bejahen, wenn ein Kind oder Jugendlicher im Rahmen von Partnergewalt mitbetroffen ist.

In Niedersachsen wurde der Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt als ressortübergreifendes Konzept zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes entwickelt.

Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung häuslicher Gewalt durch neue Instrumente – polizeilicher Platzverweis, pro-aktive Beratung – und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Hilfeeinrichtungen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im genannten Bereich war hierbei aber auch stark von Veränderungen im Anwendungsbereich des Auswertemerkers abhängig. Während der Anwendungsbereich zunächst einen starken Fokus auf die Gewalt gegen Frauen hatte wurde er im Jahr 2009 wie folgt erweitert:

- Häusliche Gewalt, Partnerschaft
- Häusliche Gewalt, Expartnerschaft
- Häusliche Gewalt, Minderjährige Opfer
- Häusliche Gewalt, Mittelbar betroffene Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Gewalt in der Pflege
- Häusliche Gewalt, Gewalt durch Minderjährige
- Häusliche Gewalt, Sonstiges

Für die Jahre 2010 bis 2015 wurden für den Bereich der Polizeiinspektion Osnabrück konstant eine Zahl um 900 Fälle häuslicher Gewalt festgestellt. Der Median lag hierbei bei 911 Delikten. Im Jahr 2016 musste eine Steigerung der Fallzahlen um 196 Fälle festgestellt werden. Der Median lag für die Jahre 2010 bis 2016 bei 915 Delikten.

Für das Jahr 2017 muss festgestellt werden, dass sich die Fallzahlen auf dem hohen Niveau des Vorjahres befinden (2016 = 1.111 Fälle / 2017 = 1.108 Fälle).

Die Aufklärungsquote liegt über den gesamten Zeitraum immer bei fast 100 %.

Die Deliktsbereiche des Auswertemerkers liegen schwerpunktmäßig bei den Rohheitsdelikten.



Für die Jahre 2011 bis 2017 ergibt sich hierbei die nachfolgende Verteilung:

| Anzahl bekannt gewordener Fälle                               | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       | 2016         | 2017         | Summe        | in %           |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|----------------|
| Straftaten gegen das Leben                                    | 1          | 3          | 2          | 1          | 4          | 4            | 3            | <b>18</b>    | 0,27%          |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung                | 4          | 10         | 7          | 8          | 10         | 8            | 6            | <b>53</b>    | 0,79%          |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 751        | 821        | 810        | 801        | 789        | 944          | 949          | <b>5.865</b> | 87,33%         |
| Diebstahl gesamt                                              | 3          | 2          | 3          | 7          | 8          | 11           | 14           | <b>48</b>    | 0,71%          |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte                              | 4          | 3          | 1          | 2          | 2          | 3            | 9            | <b>24</b>    | 0,36%          |
| Sonstige Straftatbestände (StGB)                              | 50         | 66         | 60         | 70         | 75         | 116          | 86           | <b>523</b>   | 7,79%          |
| Strafrechtliche Nebengesetze                                  | 14         | 16         | 24         | 38         | 27         | 25           | 41           | <b>185</b>   | 2,75%          |
| <b>Summe</b>                                                  | <b>827</b> | <b>921</b> | <b>907</b> | <b>927</b> | <b>915</b> | <b>1.111</b> | <b>1.108</b> | <b>6.716</b> | <b>100,00%</b> |

Die Zahlen zeigen, dass sich der Schwerpunkt der häuslichen Gewalt im Bereich der Rohheitsdelikte – insbesondere den Körperverletzungen und Stalking – befindet. Bei den sonstigen Straftatbeständen nach dem StGB finden sich insbesondere die Sachbeschädigungen und Beleidigungen.

Bei den drei Fällen der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2017 handelt es sich jeweils um versuchte Tötungsdelikte.

In zwei Fällen handelt es sich um häusliche Gewalt in der Partnerschaft. In einem Fall wurde das schlafende männliche Opfer vor dem Scheidungstermin mittels massiver Gewalt gegen den Kopf lebensgefährlich verletzt.

In dem zweiten Fall verschaffte sich der Täter Zugang zur Wohnung des weiblichen Opfers und trat ihr mehrmals mit dem Fuß gegen den Kopf. Auch nach dem der Sohn des Opfers zur Hilfe kam, ließ der Beschuldigte nicht von seinem Opfer ab.

Bei einer näheren Betrachtung der Opfer kann auch für das Jahr 2017 festgestellt werden, dass nicht nur Frauen Opfer von häuslicher Gewalt werden.

| Opfer  | männl. | weibl. | Gesamt  |
|--------|--------|--------|---------|
| Anzahl | 257    | 804    | 1.061   |
| in %   | 24,22% | 75,78% | 100,00% |

Die Täter-Opfer-Beziehung stellt sich dabei wie folgt dar:

| <b>Formale Täter-Opfer- Beziehung</b>                                     | <b>Opfer männl.</b> | <b>Opfer weibl.</b> | <b>Gesamt</b> | <b>in %</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|-------------|
| Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige                         | 192                 | 700                 | 892           | 84,07%      |
| Ungeklärt                                                                 | 21                  | 32                  | 53            | 5,00%       |
| Informelle soziale Beziehungen                                            | 22                  | 53                  | 75            | 7,07%       |
| Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen | 0                   | 0                   | 0             | 0,00%       |
| Keine Beziehung                                                           | 22                  | 19                  | 41            | 3,86%       |

| <b>Soziale Täter-Opfer- Beziehung</b>                         | <b>Opfer männl.</b> | <b>Opfer weibl.</b> | <b>Gesamt</b> | <b>in %</b> |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|-------------|
| Im gemeinsamen Haushalt lebend                                | 140                 | 444                 | 584           | 55,04%      |
| Erziehungs-/ Betreuungsverhältnis -ohne gemeinsamen Haushalt- | 1                   | 0                   | 1             | 0,09%       |
| Sonstige räumliche und/oder soziale Nähe                      | 50                  | 165                 | 215           | 20,26%      |
| Keine räumliche und/oder soziale Nähe                         | 39                  | 114                 | 153           | 14,42%      |
| Ungeklärt                                                     | 27                  | 81                  | 108           | 10,18%      |

Die Zahlen zeigen, dass der Schwerpunkt des Delikts nach wie vor im häuslichen Bereich liegt. Dies betrifft aber nicht nur zwangsläufig den Bereich „Gewalt in der Ehe“, sondern z. B. auch Gewalt in der Pflege oder Erziehung.

Auf eine weitergehende Darstellung wird im Rahmen dieses PKS-Berichts verzichtet. Zusätzliche Informationen zum Thema können ggf. über das Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück eingeholt werden.

**Zusammenstellung:**

Polizeihauptkommissar Wolfgang Hepe  
Polizeibesetzter Christian Ernst  
Februar 2018

© Polizeiinspektion Osnabrück 2018

Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet.

Nachfragen oder Detailanfragen richten sie bitte schriftlich an die

Polizeiinspektion Osnabrück  
- TFCC/ DS / Analysestelle -

Kollegienwall 6 – 8

49074 Osnabrück

oder per eMail

[ast@pi-os.polizei.niedersachsen.de](mailto:ast@pi-os.polizei.niedersachsen.de)